

Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020

Inhalt

Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration	2
Das Integrationskonzept in Kürze	4
I. Auf dem Weg zum neuen Integrationskonzept	11
Entwicklung der Zuwanderung in Sachsen-Anhalt	11
Entwicklung der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt	14
Entwicklung des neuen Integrationskonzepts	17
II. Landesintegrationskonzept	21
Leitbild Integration des Landes Sachsen-Anhalt	21
Querschnittsthemen	24
Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung	24
Sprachmittlung und Verständigung	27
Gesellschaftliches Engagement und Partizipation - Engagement von und für Migrantinnen und Migranten	30
Handlungsfeld 1: Aufnahme, Erstorientierung, Erstintegration	35
Handlungsfeld 2: Beratung, Begleitung und Betreuung	46
Handlungsfeld 3: Bildungsintegration und Sprachförderung	54
Handlungsfeld 4: Berufliche Integration	70
Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration	80
Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege	90
Handlungsfeld 7: Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention	97
Koordinierung, Steuerung, Monitoring	105
Lesehinweise	111
Glossar der verwendeten Abbildungen	111
Ausgewählte Statistik	111

Grußwort der Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration

ENTWURF

Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2020

Fünf Jahre nach der Aufnahme vieler Schutzsuchender in 2015/2016 wird deutlich, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche und langfristige Aufgabe ist, die Bund, Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Zivilgesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Es stellt sich daher die Frage, wie die nächste Phase der Integration gestaltet werden kann und worin die Herausforderungen bestehen? Das hier vorliegende Landesintegrationskonzept soll auf diese Frage Antworten geben.

Eine erfolgreiche Integration bereichert das Zusammenleben und stärkt den Zusammenhalt in unserem Bundesland. Die Erfahrungen seit 2015 zeigen, dass ein transparenter Umgang mit den integrationspolitischen Vorhaben und Maßnahmen eine der grundlegendsten Voraussetzungen dafür ist, dass die einheimische Bevölkerung auf diesem Weg mitgenommen und aktiv in den Gestaltungsprozess der Integration vor Ort eingebunden werden kann. Das vorliegende Landesintegrationskonzept sorgt für diese Transparenz und bietet den Rahmen für einen offenen Dialog, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Die Integration von zugewanderten und geflüchteten Menschen muss unter sich ändernden Rahmenbedingungen und den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Herausforderungen gestaltet werden, die nur zu einem kleinen Teil vom Land selbst gesteuert werden können. Bewaffnete Konflikte, weltweite Pandemien, internationale Krisen, Kriege, die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, der demographische Wandel, der Fachkräftemangel, die migrationspolitischen und wirtschaftlichen Abkommen auf europäischer Ebene, die Förderinstrumente sowie die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesetze des Bundes sind externe Faktoren, die die Integrationspolitik in unserem Bundesland beeinflussen. Diese Herausforderungen werden auch durch dynamische Entwicklungen in der Migration begleitet: eine schwankende Fluchtzuwanderung nach Deutschland insgesamt, eine zunehmende Zuwanderung von EU-Bürgerinnen und Bürgern sowie eine stetig wachsende Heterogenität von Zuwandernden nach Sachsen-Anhalt.

Aufgrund des starken demografischen Wandels ist Sachsen-Anhalt auf Zuwanderung angewiesen. Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt ist etwas Wertvolles, um das sich unser Land bemühen und für das es aktiv werben und Anreize schaffen muss. Je schneller und erfolgreicher sich Zuwandernde bei uns im Land integrieren, desto besser gelingt die Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft. Daher sind die Politik, die Zivilgesellschaft aber auch alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, die Integration zuwandernder Menschen in Sachsen-Anhalt mitzugestalten.

Die wichtigste Aufgabe der Integrationspolitik ist es, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Strukturen für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen zu schaffen. Dafür haben Land, Kommunen und Integrationsakteure in einem breiten Beteiligungsprozess ein Landesintegrationskonzept erarbeitet, das Querschnittsthemen und Handlungsfelder definiert. Das Konzept ist so aufgebaut, dass zu jedem Querschnittsthema und Handlungsfeld nach einer kurzen Beschreibung der jeweiligen Ausgangslage die zu erreichenden Ziele und umzusetzenden Maßnahmen dargestellt werden. Die Beschreibung der Ausgangslage in den Handlungsfeldern wurde bewusst kurz gehalten, da die wesentlichen Maßnahmen und Erfolge, die es in Sachsen-Anhalt in der Integrationsförderung bereits gibt, sowohl im Integrationsbericht 2011-2016 als auch in den Integrationsberichten und -konzepten der Landkreise und kreisfreien Städte detailliert beschrieben sind. In allen Handlungsfeldern

werden darüber hinaus Praxisbeispiele besonders erfolgreicher oder innovativer Integrationsansätze vorgestellt.

Das Integrationskonzept in Kürze

Die Querschnittsaufgaben in der Integrationsarbeit:

- **Interkulturelle Öffnung**

Ein gesamtgesellschaftlicher Prozess der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) ist die Grundlage für eine erfolgreiche Integration zugewanderter Menschen. Sie schafft ein Klima, in dem Vielfalt anerkannt und als positives Merkmal erlebbar ist. Sie betrifft alle Ebenen einer Institution aber auch alle gesellschaftlichen Ebenen und Strukturen. Integration gelingt nur dann, wenn sich die einheimische Bevölkerung mit der neuen Vielfalt beschäftigt. In Kitas und Schulen, in Verwaltungen und Diensten, in Vereinen und Gemeinden, in der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie allen anderen Einrichtungen der Regelstrukturen und Verwaltungen sollen Leitbilder zum Thema Integration verabschiedet, Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt vermittelt und Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihren Qualifikationen stärker bei der Anwerbung von Fachkräften berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Interkulturelle Öffnung in allen Bildungseinrichtungen als Querschnittsaufgabe verankert.

- **Sprachmittlung und Verständigung**

Unser Ziel ist es, allen Menschen, die zu uns kommen, von Anfang an den Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache sicherzustellen. In der Phase der Erstintegration soll für Neuzuwandernde, die noch über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen, der Zugang zur frühzeitigen Integration und Teilhabe in unserer Gesellschaft geöffnet werden. Hier setzt das Land auf Sprachmittlung, auf die Verwendung leichter Sprache in den Behörden sowie auf einen barrierefreien Zugang zu Strukturen und Angeboten.

- **Ehrenamtliches Engagement**

Die Landesregierung begrüßt und wertschätzt die Aktivitäten der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Wohlfahrts- und Jugendverbände, der Migrantenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen und Unternehmerverbände, der lokalen und landesweiten Initiativen sowie das persönliche ehrenamtliche Engagement einzelner Menschen vor Ort. Für die Erreichung der integrationspolitischen Ziele setzt das Land weiter auf gute Zusammenarbeit, Vernetzung und Mitwirkung aller Integrationsakteurinnen und -akteure und wird gemeinsam mit den Kommunen dafür sorgen, dass die vorhandenen Strukturen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements gesichert werden. Besonderen Wert legen wir auf das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Damit die kulturelle Vielfalt im Alltag als gestaltbar erlebt wird, ist es erforderlich, das freiwillige Engagement von Migrantinnen und Migranten sowohl auf individueller als auch auf struktureller Ebene zu stärken. In diesem Zusammenhang werden in Zukunft mögliche Hürden abgebaut und Strukturen gefördert, die es Migrantinnen und Migranten erleichtern, sich zu engagieren und bestehendes Engagement in der Öffentlichkeit stärker sichtbar zu machen.

- ***Migrant*innen und deren Organisationen***

Eine Organisationsform für migrantisches Engagement sind Migrant*innenorganisationen (MOs). MOs haben eine breite Vielfalt an Kompetenzen und Ressourcen, sie sind zentrale Ansprechpartner*innen für Entscheidungsträger*innen und eine wichtige Akteur*in der Integrations- und Internationalisierungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt. Einige MOs sind bereits in wichtigen Gremien eingebunden und beraten die Landesregierung in integrationspolitischen Fragen. Diese Zusammenarbeit gilt es zu verstärken und auszubauen. Im ländlichen Raum werden Empowermentformate entwickelt, um Menschen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen zu stärken und in lokalen Gremien einzubinden. Das Land wird darüber hinaus die Voraussetzungen für eine strukturelle Förderung von MOs prüfen.

Die Handlungsfelder der Integrationsarbeit:

- ***Aufnahme, Erstorientierung und Erstintegration***

Im Rahmen der Erstaufnahme von asylsuchenden und geflüchteten Menschen strebt die Landesregierung eine bedarfsorientierte und effiziente Gestaltung der Asylverfahren, die Aufrechterhaltung bestehender Erstorientierungs-, Begleit-, Beratungs- und Lernangebote in den Landesaufnahmeeinrichtungen sowie die Optimierung der Abstimmungsprozesse aller beteiligten Akteurinnen und Akteure an.

Die medizinische Versorgung im Rahmen der Erstaufnahme wird aufrechterhalten und bedarfsorientiert ausgebaut. Darüber hinaus werden diverse partizipative Kommunikations- und Beteiligungsformate für Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST sichergestellt.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter in der ZAST das bestmögliche Schulvorbereitungsangebot ermöglichen. Hierfür wird das bestehende niedrighschwellige Angebot der „Lernwerkstatt“ entsprechend mit Ressourcen ausgestattet. Zusätzlich zum Angebot der Lernwerkstatt strebt das Land den frühestmöglichen Zugang aller Kinder und Jugendlichen der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im schulpflichtigen Alter zum Schul- und Bildungssystem an.

Gemeinsam mit Kommunen werden die Standards für den Schutz von Frauen, Kindern sowie besonders schutzbedürftigen Personengruppen in allen Einrichtungen der ZAST und den Gemeinschaftsunterkünften aufrechterhalten und qualitativ ausbauen.

Um den Anliegen und Bedarfen von Schutzsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen besser Rechnung tragen zu können, werden die bestehenden Beschwerdemanagementsysteme optimiert. Darüber hinaus prüft das Land die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Ombudsstelle.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich für die Optimierung und Verzahnung der Verfahren und Maßnahmen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA ein. Der Übergang der umA in die Volljährigkeit wird durch einen nahtlosen Übergang in sichere und geordnete Anschlussmaßnahmen unterstützt und sichergestellt.

- ***Beratung, Betreuung und Begleitung***

Menschen, die aus dem Ausland nach Sachsen-Anhalt zuziehen, sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich beispielsweise in der schulischen und beruflichen Qualifikation, dem soziokulturellen Hintergrund oder im Aufenthaltsstatus. In den letzten Jahren dominierte die Debatte über die Integration von geflüchteten Menschen. Dabei haben viel mehr Gruppen von Zugewanderten den Bedarf an Integrationsangeboten, an Unterstützung, Beratung und Begleitung. Dies gilt insbesondere für Zugewanderte aus der Europäischen Union sowie für Menschen aus Drittstaaten, die im Wege der Arbeitsmigration zu uns gekommen sind. Daher ist es erforderlich, bei der Ausrichtung der Beratungs- und Begleitangebote diese Heterogenität von Anfang an zu berücksichtigen und die Angebote entsprechend vielfältig zu gestalten.

In Sachsen-Anhalt existiert eine inhaltlich breit aufgestellte und qualifizierte soziale Beratungs- und Betreuungsstruktur, die Neuzuwandernde in die Lage versetzt, ihr Leben in Deutschland von Anfang an selbstständig zu gestalten. Die bestehende migrationsspezifische Beratungsstruktur, inklusive Angebote des Bundes und des Landes, wird aufrechterhalten und gezielt auf die Bedarfe diverser Zuwanderungsgruppen qualitativ weiter ausgebaut. Neben der persönlicher Beratung und Begleitung sollen zunehmend auch digitale Formate ausgebaut und genutzt werden. Die Sicherstellung der Sprachmittlung steht dabei besonders im Fokus. Darüber hinaus setzt das Land auf eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der migrationsspezifischen Beratungsdienste mit den Beratungsangeboten der Regeldienste.

- ***Bildungsintegration und Sprachförderung***

Bildungsteilhabe ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration. Sie legt die Grundlagen für Chancengleichheit, von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter. Das erklärte Ziel unseres Landes ist es daher, dem Leistungspotential aller Kinder und Jugendlichen in allen Bildungsetappen volle Entfaltung zu ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, regionaler Ausrichtung, Migrationsgeschichte oder vorheriger Bildungsbiografie.

Ein früher Zugang zu Kindertageseinrichtungen sowie die Förderung sozialer, kognitiver und sprachlicher Kompetenzen jedes Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, stehen in unserem Land bei der frühkindlichen Förderung im Vordergrund.

Im Bereich der schulischen Bildung darf die Herkunft der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler keine systemischen Benachteiligungen für den Bildungserfolg einer/eines jeden Einzelnen darstellen. Unser erklärtes Ziel ist es, den Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit einem anerkannten Schulabschluss das Bildungssystem verlassen, zu erhöhen. Dies betrifft sowohl einheimische als auch zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund gilt es, den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern und bedarfsgerecht zu begleiten. Die Angebote zum nachholen schulischer Abschlüsse, werden optimiert und zielgruppengenaue beworben. Darüber hinaus wird das Land den Zugang und die Bildungsintegration von Schutzsuchenden an den Hochschulen fördern.

Der Lernerfolg von Kindern ist auch vom Engagement der Eltern und ihren Möglichkeiten zur Unterstützung des Bildungsprozesses abhängig. Dabei wirkt sich der familiäre Hintergrund, beeinflusst von sozioökonomischen Faktoren, Bildungsressourcen, Bildungserfahrungen der

Eltern, Deutschsprachkenntnissen, soziokulturellem Hintergrund und Erziehungsstil, auf den Schul- und Lernerfolg der Kinder aus. Durch eine aktive Einbeziehung der Eltern ist es Bildungseinrichtungen möglich, Ressourcen zu identifizieren und diese zum bestmöglichen Bildungserfolg der Kinder zu nutzen. Eltern mit Migrationshintergrund werden darüber hinaus stärker in die wichtigen Elterngremien eingebunden.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Sprachförderangebote in allen Bildungsetappen zur Verfügung gestellt, ausgebaut und umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Sprachförderung in den Schulen werden situativ angepasst und weiterentwickelt, um für eine bessere Sprachförderung zu sorgen. Im Bereich der berufsvorbereitenden Maßnahmen wird die Sprachförderung dahingehend intensiviert, dass die Jugendlichen den hohen sprachlichen Anforderungen einer Ausbildung gerecht werden können.

- **Berufliche Integration**

Die Eröffnung von beruflichen Perspektiven in Deutschland ist für eine gelungene Integration, für materielle Unabhängigkeit und ein selbstbestimmtes Leben von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus mindert berufliche Integration den Fachkräftemangel und hilft Altersarmut vorzubeugen. Sie bietet eine Möglichkeit, einen wirtschaftlichen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten.

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen für alle Menschen in Sachsen-Anhalt stehen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Sachsen-Anhalt verfolgt das Ziel, dass mehr junge Zugewanderte für eine berufliche Ausbildung und mehr ausländische Fachkräfte für eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

Viele Zugewanderte arbeiten unter ihrem Qualifikationsniveau und sind damit insbesondere in Krisenzeiten auch stärker vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht. Zudem haben Menschen mit Migrationshintergrund häufiger Schwierigkeiten beim Zugang zum und Aufstieg am Arbeitsmarkt. Unser Land setzt sich daher für die Optimierung der Verfahren zur Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen sowie für die Erschließung und Weiterentwicklung bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen ein. Darüber hinaus haben sich flexible, modulare zielgruppen- und bedarfsorientierte Informations-, Förder- und Coachingangebote bewährt und werden daher stärker ausgebaut. Mädchen und junge Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund sollen bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen eine besondere Berücksichtigung finden und gefördert werden.

Um der Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt entgegen zu wirken, werden die Beratungsangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bezug auf interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung ausgebaut und stärker beworben.

Im Hinblick auf das Migrationspaket und das Fachkräfteeinwanderungsgesetz des Bundes soll die Zuwanderung der Fachkräfte aus dem Ausland strategisch so gestaltet werden, dass das Land die vorhandenen Potenziale von Einheimischen und bereits zugewanderten Menschen (z.B. EU-Zuwandernde, hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund und Schutz- und Asylsuchende) stärker nutzt und die Anwerbung von zusätzlichen Fachkräften aus dem Ausland bedarfsbezogen gestaltet wird. Um Unternehmen und interessierte Arbeitgeber*innen bei der Gewinnung und zügigen Integration ausländischer Fachkräfte und

Auszubildender zu unterstützen, setzt sich das Land beim Bund für die Schaffung effektiver und sichtbarer Informations- und Beratungsinstrumente ein und wird diese im Land bedarfsorientiert ergänzen.

- ***Gesellschaftliche Teilhabe und Integration***

Die breite gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen befördert das konstruktive und produktive Miteinander mit der Aufnahmegesellschaft. Dabei ist ein diskriminierungsfreier Zugang zu den einzelnen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Wohnraum, essentiell. Quartiersmanager*innen, Integrations- und Ehrenamtskoordinator*innen, Lots*innen und Pat*innen sorgen vor Ort dafür, dass die Zugewanderten aktiv an den integrativen Angeboten sowie der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens partizipieren. Potentielle Konflikte sowie Diskriminierung und Ausgrenzung können somit früh verhindert werden.

Das Land erarbeitet gemeinsam mit den zuständigen Verantwortungsträgern und den MOs Formate zur stärkeren Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in Kultur und Sport. Auch Formate für die Würdigung ehrenamtlichen Engagements werden verstetigt.

Das Land begrüßt und unterstützt den interreligiösen Dialog in Sachsen-Anhalt und setzt sich für mehr Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Religion in der Erwachsenenbildung ein. Das Land wird die Lehrpläne des Ethikunterrichts hinsichtlich einer Vertiefung der Kenntnisse über den Islam anpassen und eine Novellierung des Bestattungsgesetzes vornehmen, die die interkulturelle Öffnung der Bestattungskultur ermöglicht.

Gesellschaftliche Teilhabe berührt auch die Frage der politischen Partizipation, des Zugangs zu politischen Entscheidungsprozessen. Das Land wird daher die Diskussion mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und MOs über Möglichkeiten der politischen Partizipation für Migrantinnen und Migranten fortführen.

- ***Gesundheit und Pflege***

Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für die Integration und soziale Verankerung von zugewanderten Menschen von grundlegender Bedeutung. Das Land Sachsen-Anhalt strebt den weiteren Abbau von Barrieren im Gesundheitswesen und eine bessere Versorgung von schutzsuchenden Menschen an. Hier wollen wir die Sprachbarrieren überwinden, insbesondere die psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von traumatisierten Schutzsuchenden verbessern, sowie die weitere interkulturelle Öffnung (IKÖ) des Gesundheits- und Pflegesystems befördern.

- ***Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention***

Die Integration kann nur dann gelingen, wenn die einheimische und zugewanderte Bevölkerung die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die ihnen zugrundeliegenden Werte als gemeinsames gesellschaftliches Fundament anerkennen. In einer freiheitlichen

Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen gleichermaßen achtet, darf es für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus keinen Raum geben. Sachsen-Anhalt setzt auf die Förderung eines Klimas der Wertschätzung, des gegenseitigen Respektes von Angehörigen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen, der keinen Platz lässt für Diskriminierung, Hass, Ausgrenzung und Rassismus. Das Land verstärkt seine Aktivitäten zur Prävention von Gewalt. Ergänzend zu bereits bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Distanzierungsangeboten werden Radikalisierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen und bei Distanzierungsprozessen unterstützt. Darüber hinaus ist die Antidiskriminierungsarbeit zu stärken und weiter auszubauen.

- **Koordinierung, Steuerung, Monitoring**

Die Verbindlichkeit zur Erreichung von Integrationszielen soll in allen Ressorts auf allen Ebenen erhöht werden. Der Landesintegrationsbeirat wird daher zur strategischen Begleitung der Integrationsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aufgewertet und mit einer stärkeren Steuerungskompetenz ausgestattet. Mit dieser neuen Struktur soll die Verankerung der Integration als Querschnittsthema befördert sowie die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Integrationsvorhaben des Landes gesichert werden.

Zur sachgerechten Steuerung der Integrationspolitik wird ein reguläres Integrationsmonitoring durchgeführt. Für die Einschätzung des Umsetzungserfolgs der vorgenommenen Integrationsmaßnahmen ist das Integrationsmonitoring unabdingbar und wird daher in Form einer regelmäßigen Berichterstattung fortgesetzt. Zur Überprüfung der Wirksamkeit der integrationspolitischen Maßnahmen ist eine Evaluation der Integrationsmaßnahmen des Landes unabdingbar und wird durchgeführt.

Besondere Herausforderungen in der Integrationsarbeit:

- **Bedarfe von geflüchteten und migrantischen Frauen und Mädchen**

Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, auch in Zeiten der großen Herausforderungen den Blick auf den einzelnen Menschen, auf seine individuellen Potentiale und Bedürfnisse zu richten. Die Erfahrungen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen unterscheiden sich von denen der Jungen und Männer, beispielsweise durch die große Verantwortung für mitreisende Kinder, die die individuelle Mobilität sowie den Zugang zu Integrationsmaßnahmen und zu Angeboten der medizinischen und psychosozialen Versorgung einschränken können, oder die geschlechtsspezifischen Traumatisierungen, die sie im Heimatland oder auf dem Fluchtweg erlebten. Diese Faktoren haben einen Einfluss darauf, wie und ob Frauen und Mädchen an den Integrationsangeboten partizipieren. Die Statistik der letzten Jahre zeigt, dass Frauen und Mädchen, trotz steigender Anzahl, in allen Integrationspolitischen Feldern deutlich unterrepräsentiert sind. Das trifft insbesondere auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration zu. Im Rahmen der Erarbeitung des Landesintegrationskonzeptes wurde mehrheitlich entschieden, zur Integration von Frauen und Mädchen kein eigenes Kapitel zu formulieren, sondern sie als Zielgruppe in jedem Handlungsfeld stärker zu berücksichtigen.

- **Integrationsförderung im ländlichen Raum**

Das Integrationspotential im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ist beachtlich, ist aber deutlich von der von Ort zu Ort stark schwankenden Aktivität der Integrationsakteur*innen (Ehrenamtliche, Behörden, Vereine, Sprachkursträger, etc.) abhängig. Ländliche Räume bieten viele Vorteile für die angestrebte Integration: es gibt keine lange Wartelisten für Sprachkurse, Kitas haben mehr Kapazitäten, Ehrenamtliche bieten sehr enge Begleitung und Betreuung an, Begegnungsveranstaltungen bieten Möglichkeiten zum schnellen Kennenlernen der einheimischen Bevölkerung. Deswegen haben viele Zuwandernde den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts schätzen gelernt. Darüber hinaus machen der weniger angespannte Wohnungsmarkt und ein aufnahmefähiger Arbeitsmarkt, v.a. auch in handwerklichen Berufen, den ländlichen Raum auch für Zuwandernde attraktiv.

Nichtsdestotrotz bergen ländliche Räume zahlreiche Herausforderungen. Hierzu zählen die eingeschränkte Infrastruktur, mangelhafte Internetverbindungen, die Abwanderung junger Menschen in die urbanen Zentren. Die Zuwanderung in Sachsen-Anhalt findet derzeit vor allem im Kontext urbaner Lebensräume statt¹. In die vom demografischen Rückgang besonders betroffenen Kommunen findet die Zuwanderung aus EU oder Drittstaaten - abgesehen von der Zuweisung Schutzsuchender - kaum statt. Wo diese Herausforderungen kulminieren bleiben die ländlichen Regionen nicht nur für Einheimische, sondern auch für Zuwandernde weniger attraktiv.² Somit sind viele Kommunen in ländlichen Räumen durchschnittlich stärker von der demografischen Alterung betroffen. Dies wirkt sich negativ auf die regionale, vor allem wirtschaftliche Entwicklung aus. Daher ist die Stärkung der Infrastruktur im ländlichen Raum erforderlich, soll aber auch durch die Stärkung von integrationsfördernden Maßnahmen begleitet werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden wollen wir die günstigen wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Voraussetzungen für eine Integration im ländlichen Raum aktiv bewerben und stärken sowie die dort vorhandenen integrationspolitischen Potentiale gezielt fördern. Dieses Ziel wird in jedem Querschnittsthema und Handlungsfeld berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.

1 Magdeburg und Halle mit 9% sowie Dessau mit 6% ausländischer Bevölkerung.

2 Das bestätigen auch zahlreiche Studien (MLV, Bund).

I. Auf dem Weg zum neuen Integrationskonzept

Entwicklung der Zuwanderung in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt entwickelt sich zu einem vielfältigen Land, in dem inzwischen Menschen aus mehr als 170 Nationen zusammenleben. Gleichzeitig schreitet der demografische Wandel in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands massiv voran. Sachsen-Anhalt hat infolge des Bevölkerungsrückganges seit den 90er Jahren rund 700 Tausend Einwohnerinnen und Einwohner verloren. Neben niedrigen Geburtenzahlen und hohem Sterbeüberschuss, wird die Zahl junger qualifizierter Arbeitskräfte und erwerbsfähiger Menschen – insbesondere Frauen - erheblich durch Abwanderung beeinflusst. Der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zufolge, wird die Bevölkerungszahl Sachsen-Anhalts bis 2035 von einem Rückgang um fast 16% Prozent betroffen sein³. Sachsen-Anhalt braucht daher wieder mehr Geburten sowie eine sich durch mehr Zu- und Rückwanderung verjüngende Bevölkerung.

Ein Bundesland, in dem bereits jetzt 44 Senior*innen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen, in dem 26% der Einwohner*innen über 65 Jahre alt sind, und wo das Durchschnittsalter bei 47,5 Jahren liegt⁴, ist auf eine gezielte Nutzung der Zu- und Rückwanderung – bzw. auf den gezielten Zuzug von jungen Menschen im erwerbsfähigem Alter - als einer der Lösungsansätze gegen den demografischen Wandel, angewiesen⁵.

Zu- und Rückwandernde unterscheiden sich zwar in ihrer Altersstruktur, haben aber eine Häufung in der Altersgruppe um 25 Jahre⁶. Als Unterschied fällt insbesondere auf, dass die Gruppe der Menschen im Alter 55-60 unter den Rückwandernden deutlich höher ist (24%).⁷ Unter den einheimischen rückkehrenden Fachkräften stellt sich die Rückkehrquote für die Menschen im Alter zwischen 25 und 35 am häufigsten (20%)⁸ heraus. Darüber hinaus sind die Rückwandernden häufiger verheiratet, haben häufiger Kinder, und ziehen im gesamten Familienverbund zurück.

Unter Zuwandernden ist die Gruppe von jungen Menschen deutlich höher. 2015 waren z.B. über 60% aller Schutzsuchenden unter 35 Jahren. Die Daten aus 2019 zeigen, dass die ausländische Bevölkerung in Sachsen-Anhalt im Schnitt jünger ist, als die einheimische Bevölkerung. So sind 40% von ihnen unter 25 Jahren, und lediglich 3% über 65⁹. Die überwiegende Anzahl der nach Sachsen-Anhalt zuziehenden Menschen – egal ob aus dem In- oder Ausland – sind junge Menschen im erwerbsfähigen Alter. Viele ziehen gemeinsam mit ihren Kindern bzw. Familien zu. Das tut unserer demografischen Entwicklung gut. Zu-

³ 2019: Die demografische Lage der Nation .S.5

⁴ Leibnitz-Institut für Länderkunde (2019): Potentiale gesteuerter Zuwanderung für eine nachhaltige Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt: Abwanderung vermeiden, Rückwanderung stärken, Integration fördern.

⁵ Leibnitz-Institut für Länderkunde (2019): Potentiale gesteuerter Zuwanderung für eine nachhaltige Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt: Abwanderung vermeiden, Rückwanderung stärken, Integration fördern, S.12.

⁶ Angela Jain (2009) Zu- und Rückwanderung als dynamische Faktoren für ostdeutsche Städte: Ergebnisse einer quantitativen Studie

⁷ Michaela Fuchs und Antje Weyh (2016) Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland: Räumliche Muster und soziodemographische Strukturen (IAB Bericht 03/2016) https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_16-03_19-27_Fuchs.pdf

⁸ Michaela Fuchs und Antje Weyh (2016) Rückwanderung von Beschäftigten nach Ostdeutschland: Räumliche Muster und soziodemographische Strukturen (IAB Bericht 03/2016) https://www.ifo.de/DocDL/ifoDD_16-03_19-27_Fuchs.pdf

⁹ Ausländerzentralregister Juni 2019, Statistisches Landesamt Januar 2019

und Rückwanderung birgt eine echte Chance für ostdeutsche Bundesländer, auch für Sachsen-Anhalt.

Zu den wichtigsten Faktoren bei der Realisierung der Bleibeabsicht zählt die eigene berufliche Situation („Jobchancen“), gefolgt von der beruflichen Situation des Partners bzw. der Partnerin. Das trifft sowohl auf Zu- als auch auf Rückwandernde zu und bedeutet, dass Sachsen-Anhalt durch eine wirtschaftliche Stabilisierung und Angebote an qualifizierter Beschäftigung mehr junge Menschen anziehen und die Abwanderung einheimischer Bevölkerung verhindern kann.

Es ist uns in den letzten Jahren gelungen, den Arbeitsmarkt zu konsolidieren. Seit 2016/2017 liegt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung relativ konstant bei 800 Tsd. Personen, die Zahl der arbeitsuchenden Menschen ist in Sachsen-Anhalt in dieser Zeit um 20 Prozent¹⁰ gesunken und war Ende 2019 so niedrig wie nie zuvor (7,1%).¹¹ Auf der anderen Seite haben in Sachsen-Anhalt aktuell über 60% der Unternehmen mit einem Fachkräftebedarf Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Insgesamt dauert es inzwischen durchschnittlich mehr als 3,5 Monate, um eine freie Stelle für Fachkräfte zu besetzen. 45 % der angebotenen Stellen für Fachkräfte konnten im Jahr 2018 sogar überhaupt nicht mehr besetzt werden.¹² Diese demografische Entwicklung, einhergehend mit einem Strukturwandel, stellt Sachsen-Anhalt und seine Wirtschaft vor große Herausforderungen und fundamentale Transformationsprozesse. Auch vor diesem Hintergrund empfehlen die aktuellen Demografiestudien für Sachsen-Anhalt den Schwerpunkt stärker auf Zu- und Rückwanderung zu setzen und sie aktiv zu gestalten¹³.

Sachsen-Anhalt setzt daher im Rahmen seiner Demografiepolitik darauf, zur Stabilisierung der Bevölkerung Menschen in Sachsen-Anhalt zu halten, Arbeitsbedingungen zu verbessern, soziale Bedingungen zu festigen, Bildungs- und Qualifizierungsangebote zu unterbreiten und Familien zu fördern. Zu einer nachhaltigen Stabilisierung gehört aber auch, Menschen für ein Leben in Sachsen-Anhalt neu zu gewinnen.

Das Land Sachsen-Anhalt sieht in den Migrationsbewegungen ein wertvolles Potential, um sich gesellschaftlich, kulturell und ökonomisch weiterzuentwickeln. Zuwandernde stellen ein wichtiges Potenzial an qualifizierten Fachkräften oder zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften dar. Ergänzend zur Erschließung von Potentialen einheimischer Bevölkerung, braucht Sachsen-Anhalt auch Menschen, die zu uns kommen und den internationalen wissenschaftlichen Austausch stärken, kulturelle Beiträge leisten, die medizinische und pflegerische Versorgung sichern helfen, mit ihren sprachlichen Kompetenzen und internationalen Kontakten unsere Wirtschaft bereichern oder an anderer Stelle das Land vielfältiger und attraktiver machen.

Die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt verändert sich sehr dynamisch. Dies trifft insbesondere auf die letzten fünf Jahre zu. Generell können folgende Tendenzen festgestellt werden:

Veränderte Einwanderungssituation bundesweit: Zwei parallele Entwicklungen sind in den letzten Jahren sehr dynamisch verlaufen: die Aufnahme von Schutzsuchenden sowie die

¹⁰ 2016: 110 Tsd. Arbeitslose, 2018: 88 Tsd. Arbeitslose – Quelle: Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Infolge von Corona-Krise haben sich die Arbeitsmarktzahlen seit Anfang 2020 verändert. Die genaueren Einschätzungen bleibt es abzuwarten.

¹² Engpassanalysen der Bundesagentur für Arbeit, Betriebsdaten aus dem IAB Betriebspanel.

¹³ Leibnitz-Institut für Länderkunde (2019): Potentiale gesteuerter Zuwanderung für eine nachhaltige Landesentwicklung in Sachsen-Anhalt: Abwanderung vermeiden, Rückwanderung stärken, Integration fördern S.12.

gestiegene EU-Zuwanderung nach der Änderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 01.01.2014.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht haben sich in den letzten Jahren mehrfach verändert. Diese haben eine wesentliche Auswirkung auf die Gestaltung der Integrationsmaßnahmen im Land und in Kommunen vor Ort.

Die Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren an Vielfalt und Diversität zugenommen: die in Sachsen-Anhalt lebenden Zugewanderten sind junge Menschen aus Syrien, Afghanistan, aber auch aus Polen und anderen Ländern Europas und der Welt. Zahlreiche Schutzsuchende sind muslimischen Glaubens. Darüber hinaus steigt die Anzahl von Frauen und Mädchen aufgrund des wachsenden Familiennachzugs.

Im Vergleich zu 2015...

...ist die Anzahl ausländischer Staatsbürger/innen im Land um 41 Prozent gestiegen.

...haben sich die Hauptherkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund im Land nur geringfügig verändert

... ist der Anteil der EU- Ausländer/innen in Sachsen-Anhalt um 2 Prozentpunkte auf 33 Prozent gestiegen

...ist das Geschlechterverhältnis unter den Ausländer*innen im Land um 2 Prozentpunkte ausgeglichener

...ist der Anteil der unter 16-jähriger gestiegen. 1/5 aller Ausländer*innen fallen aktuell in diese Altersgruppe

...gibt es deutlich weniger Schutzsuchende in der Erstaufnahme des Landes und ebenfalls weniger Menschen in einem laufenden Asylverfahren

...gibt es unter den Schutzsuchenden im Land mehr Bleibeberechtigte, der Anteil Geduldeter ist geringfügig zurückgegangen, in absoluten Zahlen leben jedoch weiterhin sehr viele Menschen mit einer Duldung im Land

...haben sich die Kompetenzen der deutschen Sprache unter den Schutzsuchenden im Land deutlich verbessert

...hat sich die Anzahl der in Arbeit oder Ausbildung integrierten Schutzsuchenden deutlich erhöht

**AZR, Datenstand 2015_12 und 2020_05*

Im bundesweiten Vergleich ergeben sich im Land besondere Integrationsbedarfe, denn...

... Sachsen-Anhalt ist mit einem Ausländer*innenanteil von rd. 5,3 % (Stand 12/19) nach wie vor eins der vergleichsweise migrationsärmsten Bundesländer

... es gibt in Sachsen-Anhalt nach wie vor weniger erwerbsmotivierte Zuwanderung als in anderen Bundesländern: nur für knapp jede(r) 10. Ausländer*in im Land war die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die Hauptzuwanderungsmotivation, dem gegenüber ist der Anteil per Verteilungsquoten zugewiesenen Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt höher als in anderen Bundesländern, rd. jede(r) dritte Ausländer*in gibt als Zuzugsmotiv fluchtbedingte Gründe an, Schutzsuchende stellen über 30 Prozent aller Ausländer(innen) in Sachsen-Anhalt

... der Anteil Neuzugewanderter ist gegenüber längerfristig im Land lebenden Menschen mit

Migrationshintergrund höher

... Sachsen-Anhalt weist den höchsten Anteil an Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltsstatus unter den Bundesländern auf: 6 von 10 Ausländer*innen im Land haben kein dauerhaftes Bleiberecht

... die Erwerbstätigenquote ausländischer Staatsbürger*innen im Land ist im bundesvergleich weiterhin am niedrigsten

**IntMon d. Länder; Datenstand 2017

Sowohl aufgrund der noch relativ niedrigen Zuwanderungszahlen insgesamt als auch aufgrund der noch relativ niedrigen erwerbsmotivierten Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt, kann Zuwanderung allein nicht den demografischen Wandel in unserem Land bewältigen. Sie kann aber unter bestimmten Voraussetzungen einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Dafür ist die gelingende Integration der zu uns kommenden Menschen grundlegende Voraussetzung und gleichzeitig eine der Zukunftsaufgaben für Sachsen-Anhalt.

Aufgabe der Politik ist es, insbesondere in Ostdeutschland, das bisher vergleichsweise wenig Erfahrung mit dem Zuzug von Migrantinnen und Migranten sammeln konnte, angemessene Strukturen und Instrumente für den Umgang mit der neuen Bevölkerungsvielfalt bereitzustellen, um Chancengleichheit und Teilhabechancen zu ermöglichen und die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund für die Zukunft Sachsen-Anhalts zu nutzen. Das vorliegende Landesintegrationskonzept soll hierfür eine Grundlage liefern.

Entwicklung der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt

Die Integrationspolitik ist in Sachsen-Anhalt seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes des Bundes 2005 von einer dynamischen Entwicklung geprägt.

- Das neue Zuwanderungsgesetz sah erstmals ein gezieltes Engagement des Bundes hinsichtlich der Förderung von Integration vor.
- Über das ebenfalls 2005 verabschiedete **Leitbild zur Entwicklung der Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt** wurde durch die Landesregierung deutlich gemacht, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt ein wichtiges Anliegen der Landesregierung darstellt. Vor dem Hintergrund der Veränderung des Zuwanderungsrechts und der Einführung von **Integrationskursen** durch den Bund wurden konkret hierauf abgestimmte Handlungsansätze benannt. Mit der Beschlussfassung des Leitbildes hat die Landesregierung bereits zwei Jahre vor dem nationalen Integrationsplan des Bundes einen **querschnittsorientierten Ansatz der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt** formuliert.
- Am 10.07.2007 beschloss die Landesregierung das Amt der/des Ausländerbeauftragten durch das Amt der/des Integrationsbeauftragten abzulösen.

Dieser Beschluss war Ausdruck eines Perspektivwechsels und einer klaren Veränderung im Hinblick auf die Rolle dieses Amtes. **Es ging nicht mehr nur um eine Ombudschaft, sondern um einen Gestaltungsanspruch.**

- In ihrem gemeinsamen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans, welcher von den Regierungschefs der Länder am 14.06.2007 beschlossen wurde, haben sich die Länder auf Zusagen zur Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik in den von ihnen identifizierten zentralen Handlungsfeldern festgelegt. Die Umsetzung der Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans erforderte angesichts der spezifischen Integrationsbedingungen in Sachsen-Anhalt, einen Verständigungsprozess mit allen staatlichen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren. Hierfür initiierte die Integrationsbeauftragte der Landesregierung – in enger Abstimmung mit dem Bündnis für Zuwanderung und Integration Sachsen-Anhalt – einen breit angelegten Konsultationsprozess unter dem Motto „**Integration im Dialog**“, an dem in vier thematischen Gesprächsforen über 150 Akteure beteiligt waren und der Ende 2009 zum Abschluss kam. Im Rahmen des strukturierten Beratungsprozesses der Dialogforen waren erstmals auch kommunale und zivilgesellschaftliche Akteure der Integrationsarbeit in die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Landes eingebunden.
- Im Abschlussbericht der Dialogforen sind umfangreiche **Handlungsempfehlungen** zur Gestaltung der Integrationspolitik und der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in Sachsen-Anhalt festgehalten.
- Mit Unterstützung der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt wurde 2008 das **Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e.V.)** gegründet, welches sich seither engagiert und kompetent in die Gestaltung der Integrationspolitik im Land einbringt.
- Um Kommunen bei der Gestaltung und Umsetzung der Integrationsarbeit zu begleiten und ggf. zu unterstützen werden seit dem Jahr 2008 durch das Ministerium für Inneres und Sport in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts Strukturen zum Aufbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Netzwerke gefördert. Die Förderung der kommunalen Koordinierungsstellen für Integration & Migration erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt. **Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration haben sich zu wichtigen Ansprechpartner*innen für alle Integrationsakteure entwickelt.**
- Die zentralen Selbstverpflichtungen der Länder aus dem Nationalen Integrationsplan sowie eine Reihe von Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der Dialogforen sind in das **Aktionsprogramm Integration der Landesregierung** vom 23.06.2009 eingegangen. Im Aktionsprogramm wird eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, die auf eine gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund abzielen. Im Aktionsprogramm Integration wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration aufgefordert, erstmals im Jahr 2010 und fortan regelmäßig, über den Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt zu berichten.

- Das Aktionsprogramm Integration sieht eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung sowie eine regelmäßige Berichterstattung zum Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt vor. Auf Arbeitsebene findet eine solche Abstimmung seither im Rahmen der **Interministeriellen Arbeitsgruppe Integration** statt. Ende 2010 legte die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration eine erste Bestandsaufnahme bzw. den 1. Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Umsetzung des Aktionsprogramms Integration in Sachsen-Anhalt vor.
- Mit dem Ziel der weiteren Steuerung der Integrationspolitik und engen Begleitung der Landesregierung bei deren Gestaltung wurde 2010 erstmals ein **Beirat für Integrationsfragen des Landes Sachsen-Anhalt** (Landesintegrationsbeirat - LIB) berufen. Eine weitere Aufgabe des LIBs sieht vor, die Einbindung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure der Integrationsarbeit zu festigen.
- Um das zunehmende Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für Ihre vorbildliche Integrationsinitiativen zu würdigen und sichtbarer zu machen, wird seit 2010 jährlich ein **Integrationspreis** des Landes vergeben.
- Darüber hinaus hat das Land Sachsen-Anhalt das ressortübergreifende **Handlungskonzept Nachhaltige Bevölkerungspolitik** in Sachsen-Anhalt erarbeitet. In diesem wird der Zuwanderung angesichts des demografischen Wandels und des immer stärker werdenden Fachkräftemangels eine elementare Bedeutung für die Zukunftschancen des Landes zugesprochen.
- Als Zeichen für die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt hat Sachsen-Anhalt als 6. Bundesland am 29. November 2010 die „**Charta der Vielfalt**“ unterzeichnet. Immer mehr Unternehmen und Organisationen in Sachsen-Anhalt beteiligen sich an dieser Aktion. Bis heute sind bereits 35 Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen in Sachsen-Anhalt zu den aktiven Mitgliedern dieser Initiative geworden.
- Zunehmend wurden Fragen der Arbeitsmarktintegration der migrantischen Bevölkerung sowie der gezielten Anwerbung ausländischer Fachkräfte bedeutender. 2014 wurde daher das **Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen im Land Sachsen-Anhalt (BQFG LSA)** für landesrechtlich geregelte Berufe verabschiedet, um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse voranzutreiben und den Einstieg in den sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte zu beschleunigen.
- Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zahl an Schutzsuchenden, die in Sachsen-Anhalt aufzunehmen waren, lud der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt am 23. Januar 2015 zum 1. sogenannten „**Asylgipfel**“ ein. Das erste von insgesamt vier Spitzengesprächen sowie die anlassbezogenen Beratungen in thematischen Arbeitsgruppen dienten einer gemeinsamen Erörterung von Maßnahmen zur Erstversorgung und Integration der Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt. Im Dezember 2015 wurde unter Einbezug zentraler Integrationsakteure, von Kammern und Spitzenverbänden die **Arbeitsgruppe Integration in den Arbeitsmarkt**

einberufen um die Arbeits- und Ausbildungsmarkintegration Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt gezielt zu unterstützen.

- Im Nachgang der Landtagswahlen erfolgte eine weitere Aufwertung der Integrationsthematik in Sachsen-Anhalt, welche nicht zuletzt durch die Umbenennung des Ministeriums für Arbeit und Soziales in **Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration** sowie die Gründung eines neuen **Fachreferates Integration** zur Bearbeitung dieser Thematik symbolisch und strukturell unterstrichen wurde.
- Nach der Veröffentlichung des ersten Integrationsberichtes im Jahr 2010 legte die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration den nachfolgenden, zweiten **Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt** vor. Dieser verdeutlicht den Stand der gesellschaftlichen Integration der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und stellt übersichtlich die Handlungsfelder der Integrationspolitik Sachsen-Anhalts sowie entsprechende Fördermaßnahmen im Berichtszeitraum 2011-2016 dar. Zugleich würdigte die Landesregierung mit diesem Bericht die großen Anstrengungen aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure, besonders auch der ehrenamtlich engagierten Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. So wurden in unserem Land in den letzten Jahren zahlreiche Strukturen, Maßnahmen und Projekte aufgebaut und gefördert, die umfassend im Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2016 dargestellt sind.
- Im Herbst **2018** fand eine Befassung des Landesintegrationsbeirates mit dem Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011 - 2016 statt. Es wurde festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Integrationsarbeit stark verändert haben. Diese Veränderungen erfordern differenzierte, zielgruppenspezifische kultur-, gender- und sprachensible Maßnahmen und Angebote. Der Landesintegrationsbeirat sah daher die Notwendigkeit für die Erarbeitung eines zukunftsorientierten Landesintegrationskonzeptes, das den neuen Herausforderungen bei der Planung, Steuerung und Koordinierung der Integrationspolitik für Geflüchtete und Zugewanderte gerecht wird (s. Beschluss des LIB Nr.1/2018 vom 14.09.2018).

Entwicklung des neuen Integrationskonzeptes

Der Beteiligungsprozess

Auf Grundlage des Beschlusses des Landesintegrationsbeirates vom 14.09.2018 wurde eine „Steuerungsgruppe Landesintegrationskonzept“ eingerichtet, die den Prozess begleitete, koordinierte und steuerte. Entsprechend der Beschlusslage wurden zu jedem im Landesintegrationskonzept geplanten Handlungsfeld eine Unterarbeitsgruppe (UAG) gegründet.

Die Zusammensetzung der UAG's fand unter breiter Einbindung von Fachleuten und Akteur*innen der Integrationsarbeit statt. Sie waren für die Erstellung eines ersten Diskussionspapiers bis Ende Mai 2019 zuständig, das dann in den darauffolgenden offen angelegten Regionalkonferenzen breit diskutiert wurde. Die Regionalkonferenzen wurden im

September 2019 in Magdeburg, Dessau, Stendal und Halle durchgeführt. Alle wichtigen Akteure der lokalen Integrationsarbeit, der Landes- und Kommunalverwaltungen sowie der Zivilgesellschaft wurden eingeladen sich an diesen Konferenzen zu beteiligen.

Das Konzept wurde praxisorientiert entwickelt. Die Maßnahmen wurden mit Unterstützung der am Prozess Beteiligten formuliert. Das Land hilft bei der Umsetzung von notwendigen Schritten im Rahmen seiner Zuständigkeiten und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Es bündelt die Interessen und die Aktivitäten der Akteure der Integrationsarbeit sowie der Bürgerinnen und Bürger und ist maßgeblich an der Umsetzung beteiligt.

Angesichts der weiterhin hohen Dynamik des Politikfeldes Integration, soll das vorliegende Landesintegrationskonzept nicht als starre Handlungsvorlage verstanden werden. Neue Anforderungen werden von allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen weiterhin flexibles Handeln verlangen. Das Konzept gibt die übergeordneten, gemeinsam vereinbarten Ziele und Maßnahmen wieder und wird nun fortwährend den Bedarfen diverser Zielgruppen angepasst und weiterentwickelt.

Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel und -titel realisiert und haben keinen den Haushalt präjudizierenden Charakter.

Ziele des Landesintegrationskonzeptes

Mit dem Landesintegrationskonzept ist ein gemeinsames Grundverständnis von Integration und Integrationszielen verbunden. Das vorliegende Integrationskonzept des Landes Sachsen-Anhalt beschreibt, welche Leitlinien die zukünftige Integrationsarbeit bestimmen, wie wir die Integrationsarbeit organisiert haben und sie weiter ausbauen werden. Es benennt Rahmenbedingungen zur Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben und schafft Grundlagen für deren gelingendes Miteinander und friedvolles Zusammenleben in Sachsen-Anhalt.

Das Landesintegrationskonzept:

- formuliert die Integrationsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und verankert Integration als dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und Gesellschaft.
- formuliert einen verbindlichen Rahmen für gemeinsame integrationspolitische Ziele und Handlungsansätze des Landes Sachsen-Anhalt für die kommenden Jahre und dient somit als Orientierung für handelnde integrationspolitische Entscheidungsträger;
- schafft Grundlagen für die Evaluation von Maßnahmen und Projekten, deren Ergebnisse und Wirkungen und sorgt somit für mehr Verbindlichkeit;
- sorgt für eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit aller beteiligten Integrationsakteure, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger;
- sorgt für Transparenz und bietet der Verwaltung eine Diskussionsbasis und einen Rahmen für den öffentlichen Dialog, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem vorliegenden Konzept sollen Zugangsbarrieren und Abgrenzungsmechanismen abgebaut sowie die interkulturelle Öffnung vorangetrieben werden. Durch gezielte Steuerung und Koordinierung der Integrationsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass den

zugewanderten Menschen frühestmöglich der Zugang zu bestehenden Regelsystemen geöffnet wird. Es sollen:

- die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, insbesondere in der lokalen Gemeinschaft, weiter gefördert und erhöht werden;
- die Lebensbedingungen und Perspektiven von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich verbessert werden;
- die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt in unserer Gesellschaft durch transparenten Umgang mit dem Thema Zuwanderung und Integration gefördert werden.
- Koordinierungs- und Steuerungsinstrumente installiert werden, die die Veränderungen im Migrationsgeschehen immer wieder erfassen und transparent darstellen um auf diese Veränderungen und aktuelle Bedarfe aller Zielgruppen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen reagieren zu können.

Zielgruppen des Landesintegrationskonzeptes

Zur Bezeichnung zugewanderter Menschen werden im Konzept die Begriffe „Migrantinnen und Migranten“, „Zugewanderte“ oder „Zuwandernde“ oder auch „Menschen mit Migrationshintergrund“ verwendet. Die Begriffe „Ausländerin“ und „Ausländer“ bleiben auf rechtliche oder statistische Zusammenhänge beschränkt, in denen sie zur Bezeichnung nicht deutscher Staatsangehöriger Teil der Fachsprache oder Statistik sind. Der Begriff „Schutzsuchende“ wird im Konzept als Oberbegriff für alle Menschen verwendet, die als Geflüchtete oder Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Er umfasst Menschen, die als Asylberechtigte oder Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt wurden oder einen anderen Schutzstatus erhalten haben sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Nur in Zusammenhängen, die eine Differenzierung im Text erfordern, erfolgt die Präzisierung der Zielgruppe.

Integrative Angebote des Landesintegrationskonzeptes richten sich primär nicht nur an Zuwanderinnen und Zuwanderer, die bei uns dauerhaft bleiben, sondern auch an Zuwandernde, die gegebenenfalls in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen oder müssen. Hierzu gehören nicht nur Schutzsuchende ohne sogenannte „guten Bleibeperspektive“, sondern auch Migrantinnen und Migranten (und deren Familienangehörigen), die in Sachsen-Anhalt Abitur machen, einem Studium bzw. einer Ausbildung nachgehen oder eine befristete Arbeitsstelle haben und nach einer gewissen Zeit unser Land verlassen werden.

Das Integrationskonzept soll den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Migrant*innengruppen Rechnung tragen. Unter dem Blickwinkel besonderer Lebenslagen, einer geschlechterdifferenzierten Ansprache und teilweise struktureller Benachteiligung müssen auch die spezifischen Belange von: Kindern und Jugendlichen, Mädchen und Frauen, Jungen und Männern, älteren Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderungen, chronischen und psychischen Erkrankungen in der Integrationspolitik Beachtung finden.

Menschen, die ohne gültige Identitätsnachweise in Sachsen-Anhalt leben, sind zwar nicht die direkte Zielgruppe eines Integrationskonzeptes, gleichwohl unterstützt das Land Sachsen-

Anhalt Anstrengungen, die darauf abzielen, die humanitäre Situation dieser Menschen zu verbessern.

Weitere Adressaten des Landesintegrationskonzeptes:

Das Landesintegrationskonzept unterstützt die Integration aller im Land Sachsen-Anhalt lebenden Zugewanderten und richtet sich auch an zivilgesellschaftliche Akteure der Integrationsarbeit, an Kommunal- und Landesverwaltungen und nicht zuletzt an die Bevölkerung Sachsen-Anhalts.

Der Landesregierung ist bewusst, dass Integration nur funktionieren kann, wenn die sogenannte Aufnahmegesellschaft auf diesem Weg mitgenommen wird. Auch wenn die Zuwanderung für die Fachkräftesicherung unseres Landes wichtig ist, ist für ihre Akzeptanz eine ganzheitliche Strategie notwendig, die das inländische Potenzial berücksichtigt und dabei insbesondere benachteiligte Gruppen wie Frauen, alleinerziehende Mütter/Väter, Ältere, (Langzeit)Arbeitslose, Geringqualifizierte und Menschen mit Behinderungen in den Blick nimmt.

Viele integrationspolitischen Maßnahmen und Strukturen fokussieren daher auf die Förderung der Integrationsbereitschaft und Integrationsfähigkeit sowohl der (neu) Zugewanderten, wie auch der einheimischen Bevölkerung. Überall dort, wo Einheimische und Zugewanderte einen gleichartigen Förderbedarf haben – etwa bei der Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen, bei der Förderung von der Ausbildungs- und Erwerbsintegration oder beim sozialen Wohnungsbau – werden Fördermaßnahmen so ausgestaltet, dass alle in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen in gleichem Maße daran partizipieren können. Dieses Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe wurde im Koalitionsvertrag der hiesigen Landesregierung verankert. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es, allen Menschen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, möglichst frühzeitig und ausreichend erforderliche Unterstützungsmaßnahmen anzubieten.

Integration findet vor Ort statt, in den Städten und Gemeinden. Daher richtet sich das Landesintegrationskonzept auch an die Kommunen. Die Kommunen haben im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches die wichtige Aufgabe, den Integrationsprozess vor Ort zu steuern, den lokalen Bedarfen und Herausforderungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Sie haben diese Aufgabe in den zurückliegenden Jahren – auch in den Zeiten der starken Fluchtzuwanderung – hervorragend gemeistert. Die Landesregierung wird sie auch in Zukunft bei dieser Aufgabenwahrnehmung unterstützen.

Die Koordinierungsstellen für Integration der Landkreise und kreisfreien Städte sind auf kommunaler Ebene wichtigste Ansprechpartner*innen in allen Fragen der Integration und bei der Umsetzung vieler geplanter Maßnahmen des Landesintegrationskonzeptes einzubeziehen. Das Land wird diese wichtige Struktur aufrechterhalten und beim Bedarf ausbauen.

II. Landesintegrationskonzept

Leitbild Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Integration und Teilhabe sind Voraussetzungen dafür, dass unser Zusammenleben auch im vielfältigen Miteinander gelingt. Dennoch wird auch in Sachsen-Anhalt die Diskussion über Integration, Migration, Flucht und Zuwanderung intensiv geführt. Umso wichtiger ist, das integrationspolitische Selbstverständnis zu diesen Fragen zu bündeln. Das Leitbild ist Ausdruck unseres Verständnisses von Vielfalt und Teilhabe als Gradmesser für Demokratie und Gerechtigkeit.

Das nachfolgende Leitbild beschreibt das Selbstverständnis und die Schwerpunkte unserer zukünftigen Integrationspolitik. Dieses Leitbild entstand im aktiven Dialog zwischen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das gemeinsame Leitbild ruft alle Beteiligten dazu auf, Zuwanderung in unserem Land aktiv zu gestalten und somit die Potenziale einer erfolgreich umgesetzten Integrationspolitik zu nutzen.

- Sachsen-Anhalt ist ein attraktives, lebendiges, vielfältiges, weltoffenes Bundesland, das Menschen anzieht und allen hier lebenden Menschen Chancen eröffnet.
- Als Flächenland haben wir längst die Chancen der Migration und gelungenen Integration erkannt und gestalten unsere Politik so, dass wir allen Zuwandernden nicht nur das Einleben in unserem Bundesland erleichtern, sondern alle Menschen - Einheimische, Rück- und Zuwandernde - zum Bleiben und zur Mitwirkung in unserem Land motivieren sowie Ab- und Weiterwanderung verhindern.
- Das Land Sachsen-Anhalt hat den Gedanken der Interkulturellen Öffnung für verbindlich erklärt und in seinen Verwaltungsstrukturen, Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen aber auch Verbänden, Vereinen und weiteren gesellschaftlichen Strukturen Bedingungen geschaffen, die eine Integration von Zuwandernden fördert. Wer nach Sachsen-Anhalt kommt, hier lebt - ob dauerhaft oder vorübergehend - dem wird auf Augenhöhe begegnet und er/sie ist Teil unserer Gesellschaft.
- Sachsen-Anhalt ist ein Land, in dem sich Menschen unabhängig von ihrer religiösen, kulturellen, ethnischen und sexuellen Zugehörigkeit mit Respekt begegnen, sich willkommen und zugehörig fühlen und andere Zugewanderte willkommen heißen.
- Die Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik gehört zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben unseres Landes. In Sachsen-Anhalt ist die Integrationspolitik als eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe anerkannt. Das Thema Integration ist über alle Ressorts hinweg als Querschnittsaufgabe verankert. Die Integrationspolitik wird durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller Ressorts und Behörden, sowie unter Einbeziehung wichtiger Integrationsakteure gestaltet. Wir stellen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, die notwendigen

Ressourcen im Kontext der jeweiligen Aufgabenbereiche zur Umsetzung der gemeinsam formulierten Ziele zur Verfügung.

- Sprache ist der Schlüssel zur Integration. In Sachsen-Anhalt bieten wir in Kooperation mit dem Bund allen Menschen, die zu uns kommen, bedarfsbezogene, individuelle, flexible und modular aufgebaute Sprachangebote an, damit sie die deutsche Sprache von Anfang an lernen.
- Allen in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen gewährleisten wir den gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnraum, gesundheitlicher Versorgung, Kultur, Sport und Information. Dies ist der beste Beitrag für ein gelingendes Miteinander und gegen Armut und Ausgrenzung.
- Unsere Städte und Gemeinden haben integrative Konzepte entwickelt, um der Segregation von Menschen mit Migrationshintergrund in Quartieren aktiv entgegenzuwirken. Gemeinsam mit den Akteuren der Integrationsarbeit binden sie Menschen mit Migrationshintergrund in die aktive Gestaltung der Nachbarschaft ein und fördern dadurch das nachbarschaftliche Zusammenleben in Vielfalt.
- Das gemeinsame Lernen in Kitas und Schulen ist das A und O unserer integrativen Bildungspolitik. Jedes Kind, das in Sachsen-Anhalt lebt oder mit seiner Familie zu uns kommt, wird unabhängig von Herkunft und Bildungsbiografie gefördert und gestärkt.
- Unsere Hochschulen sind Leuchttürme der Internationalisierung. Hier ist das gelingende gemeinsame Lernen am stärksten sichtbar. Auch in Zukunft setzen wir uns dafür ein, dass Sachsen-Anhalt für Studierende aus dem In- und Ausland attraktiv ist.
- Die erfolgreiche Integration in Ausbildung und Arbeit ist der Schlüssel dafür, dass sich Menschen dafür entscheiden, ihre Zukunft in Sachsen-Anhalt aufbauen zu wollen. Durch eigene Arbeit erhalten Menschen mit Migrationshintergrund die Chance, ihren Lebensunterhalt in Sachsen-Anhalt eigenständig zu sichern. Damit leisten Zuwandernde einen wichtigen Beitrag zur Absicherung unseres Wirtschafts- und Rentensystems.
- Faire, gesunde und familienfreundliche Arbeitsbedingungen sind der Schlüssel zu „Guter Arbeit“. Zuwandernde, die in Sachsen-Anhalt leben und arbeiten, werden fair bezahlt und umfassend über ihre Rechte als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer informiert und beraten. Auch unseren Unternehmen stehen wir bei der Gestaltung fairer Arbeitsbedingungen beratend zur Seite.
- Sachsen-Anhalt ist ein Land, in dem sich Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte gemeinsam freiwillig engagieren, sowohl gesellschaftlich als auch politisch. Wir erkennen die Leistungen der einheimischen oder zugezogenen Engagierten gleichermaßen an und würdigen sie, indem wir ihr Engagement fördern.

- Wir leben respektvoll, offen und neugierig zusammen. Wir gestalten gemeinsam und gleichberechtigt, unter Wahrung demokratischer Werte unseres Grundgesetzes die Gegenwart und Zukunft unseres Landes. Wir sehen zugewanderte Menschen mit ihren vielfältigen Potentialen als Bereicherung für unser Bundesland. Wir treten Extremismus sowie Rassismus, Antisemitismus und jeder Form von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen und mit ganzer Kraft entgegen.
- Alle Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben, stellen sich mit Mut, Veränderungsbereitschaft und Fleiß immer wieder neuen Herausforderungen, und tragen so dazu bei, dass unser Land heute in vielerlei Hinsicht gut dasteht.

Querschnittsthemen

Die Regionalkonferenzen zum Landesintegrationskonzept haben einen wertvollen Austausch und einen offenen Diskussionsprozess zwischen Land und Zivilgesellschaft ermöglicht. Dadurch konnten übergreifende Erkenntnisse und grundlegende Querschnittsthemen herausgearbeitet werden. Zu diesen gehören insbesondere die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von Verwaltung und Gesellschaft sowie Sprachmittlung und Verständigung, und gesellschaftliches Engagement und Partizipation.

Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung

Gesellschaftliche Wandlungsprozesse, insbesondere Globalisierung und Zuwanderung, haben in den letzten Jahrzehnten das Leben der Menschen in Deutschland und damit auch in Sachsen-Anhalt verändert. Unser Bundesland ist dadurch vielfältiger geworden. Die wachsende sozio-kulturelle Vielfalt und die Anforderungen an eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben erfordern zunehmende Anstrengungen einer interkulturellen Öffnung von Strukturen und Gesellschaft.

Interkulturelle Öffnung bildet die Grundlage für den gesamten Prozess der Integration. Durch die Anerkennung von Vielfalt, die Aneignung von interkultureller Kompetenz und den Perspektivwechsel auf die Vorteile der Zuwanderung für das Land Sachsen-Anhalt kann Integration wesentlich erleichtert werden. Die Öffnung der Aufnahmegesellschaft und der Wille zur Integration auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund bedingen sich gegenseitig.

Sachsen-Anhalt hat in den letzten Jahren viele konkrete Maßnahmen umgesetzt, die die Interkulturelle Öffnung des Landes stetig vorantreiben. So beteiligt sich das Land an dem mit projektgebundenen EU-Zuwendungen aufgebauten „Netzwerk interkulturelle Orientierung und Öffnung – Fortbildungs- und Beratungsservice für Verwaltungen“ in Trägerschaft der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA).

Das Netzwerk unterstützt kommunale Behörden und Bedienstete, landesweite Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Migrant*innenorganisationen und ehrenamtliche Strukturen im Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung durch Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Fachvorträge und Beratung / Prozessbegleitung. Für Mitarbeitende an Schulen und Hochschulen des Landes, Lehrkräfte, Schulleiterinnen und -leiter, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der interkulturellen Bildung werden jährlich in enger Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt und dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt mehrere thematische Bildungsveranstaltungen angeboten.

Die Servicestelle IQ „Interkulturelle Beratung und Trainings“ des Landesnetzwerkes IQ Sachsen-Anhalt befasst sich mit dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Diversity-Kompetenzen der Arbeitsmarktakteure vorrangig der Arbeitsverwaltungen, der Kommunalverwaltungen sowie kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU). Träger der

Servicestelle sind die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) sowie die Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH.

Die „Servicestelle Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“ in Trägerschaft des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) unterstützt seit 2015 Bildungseinrichtungen im Land Sachsen-Anhalt in ihrem Prozess der Interkulturellen Öffnung. Die Regionalberaterinnen und –berater begleiten Kindertageseinrichtungen und Schulen und entwickeln gemeinsam mit ihnen passgenaue Konzepte zur interkulturellen Öffnung. Die Servicestelle unterstützt die Einrichtungen bei der Einbindung von Ehrenamtlichen und migrantischen Eltern sowie bei der Vermittlung von Sprachmittlungen. Das Land hat in diesem Zusammenhang die Mittel erheblich erhöht, sodass Sprachmittelnde an Schulen auch in Zukunft stärker eingesetzt werden können.

Die Aufgabe der interkulturellen Öffnung stellt sich weiterhin auf verschiedenen Ebenen: der individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Ebene.

Für das Ziel einer offenen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt soll die interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung im öffentlichen Dienst, in Verwaltung, in Einrichtungen und Organisationen der Regelstrukturen gestärkt und weiterentwickelt werden. Sie sind Querschnittsaufgaben, die eines klaren Bekenntnisses zu Anerkennung und Wertschätzung und einer deutlichen Absage gegen Ausgrenzung und Diskriminierung bedürfen.

Die Interkulturelle Öffnung soll in allen Bereichen des Lebens: in Kitas und Schulen, in Sport- und Kulturvereinen sowie allen Verbänden (auch in migrantischen Verbänden und Vereinen), in Unternehmen, Organisationen, Institutionen, Kirchen und Gemeinden, Gesundheits- und Pflege- sowie Senioreneinrichtungen und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen entwickelt werden. Das Ziel der Interkulturellen Öffnung wurde daher in allen Handlungsfeldern des vorliegenden Konzepts verankert.

Eine moderne öffentliche Verwaltung begreift sich als Dienstleisterin. Alle Menschen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter oder anderer Merkmale – wollen, dass ihre Angelegenheiten verlässlich und zügig bearbeitet werden, und dass ihnen dabei freundlich und mit Respekt begegnet wird. Das Ziel der Landesregierung ist es, dass Behörden und Institutionen ihre Aufgabenwahrnehmung zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht ausrichten und sensibel für die Belange einer sehr heterogenen Kundschaft, u.a. der Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund, gestalten. Das verlangt vom Verwaltungspersonal gute Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt.

Bei den Interkulturellen Öffnungsprozessen werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- a) Das Land Sachsen-Anhalt sieht in der Förderung Interkultureller Öffnungsprozesse der Verwaltung und der Regeleinrichtungen einen wesentlichen Aspekt nachhaltiger und moderner Integrationspolitik. Dabei geht es darum, durch **Erwerb und Förderung interkultureller Kompetenzen bei allen Beschäftigten** einen bürgernahen und individuell ausgerichteten Service zu ermöglichen. Somit können Konfliktpotenziale reduziert werden, die Qualität von Dienstleistungen gesichert und die öffentliche Anerkennung der Verwaltung erhöht werden. Interkulturell handelnde Beschäftigte sind somit ein Qualitätsmerkmal und Kennzeichen einer modernen Verwaltung und eines weltoffenen Landes. Ergänzend soll durch die **Einstellung von qualifiziertem Personal mit Migrationshintergrund** die Zusammensetzung der

Bevölkerung in der Verwaltung möglichst angemessen widergespiegelt und Teilhabe an wichtigen Entscheidungsprozessen ermöglicht werden.

- b) Festzustellen ist, dass die Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund oder der Besuch interkultureller Seminare allein keine nachhaltigen organisatorischen Veränderungen bewirkt. Um eine nachhaltige Interkulturelle Öffnung zu erreichen, sollen diese Maßnahmen durch Entwicklung und Verankerung interkultureller **Leitbilder** oder Strategien innerhalb der kommunalen, öffentlichen Regeleinrichtungen begleitet werden. Bei dem Leitbild zur interkulturellen Öffnung geht es nicht nur darum, interkulturelle Kompetenzen des Personals zu entwickeln, sondern auch einen umfassenden Wandlungsprozess interner Strukturen anzustoßen. Die komplette Planung, Steuerung und Außendarstellung von Verwaltung oder Organisation muss sich an der gewandelten Klientel orientieren und Zugangsprobleme für Migrantinnen und Migranten aus dem Weg räumen.
- c) Um die Interkulturelle Öffnung von Behörden, Einrichtungen aber auch der gesamten Gesellschaft dauerhaft sicherzustellen, ist es erforderlich, dass **interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung** insbesondere in Bildungsinstitutionen wie Kindertageseinrichtungen und Schulen **von Anfang an und dauerhaft** in Bildungs- und Erziehungscurricula sowie im Bereich der Erwachsenenbildung in Aus-, Fort-, und Weiterbildungen **verankert** werden. (s. Handlungsfeld 4).

Ziele

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Gedanken der Akzeptanz kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt sowie der interkulturellen Öffnung für verbindlich erklärt. Ressortübergreifend wird in allen Bereichen darauf geachtet, dass Strukturen so ausgestaltet werden, dass alle Zuwandernde daran gleichberechtigt partizipieren können und einen respektvollen Umgang erfahren. Sprachliche und kulturelle Barrieren beim Zugang zu Regelangeboten und Beratung werden abgebaut.

Maßnahmen

Land und Kommunen tragen dafür Sorge, dass die öffentliche Verwaltung als moderne Dienstleisterin weiterentwickelt wird. Hierfür stellen Land und Kommunen sicher, dass im Rahmen interkultureller Öffnungsprozesse der Umgang mit Diversität in ihren Organisationsleitbildern verankert und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollen zielgruppenorientierte Informationsmaterialien über Arbeitsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung u.a. für junge Menschen mit Migrationshintergrund erarbeitet und in Berufsorientierungsmodulen implementiert werden.

Das Land setzt sich dafür ein, die Vielfalt der in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen auch in der Belegschaft des öffentlichen Dienstes abzubilden. Unter Beachtung verfassungsrechtlicher Vorgaben aus Art. 33 GG soll darauf hingewirkt werden, den Anteil von Auszubildenden bzw. Personal mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung in der Landesverwaltung und insbesondere in den Bereichen Kita, Schule, Polizei, Gesundheitswesen, Altenhilfe sowie der Sozialverwaltung im Pflegedienst zu erhöhen. Hierfür erweist sich die gezielte Ansprache der Menschen mit

Migrations- und Fluchthintergrund in Stellenausschreibungen als zielführend und empfehlenswert.

Das Land trägt gemeinsam mit den Fachhochschulen und Trägern der Fort- und Weiterbildungsangebote dafür Sorge, dass die Module zur Förderung von interkulturellen Kompetenzen in den Aus-, Weiter-, und Fortbildungen für die Beschäftigten (auf allen Ebenen) des öffentlichen Dienstes als Pflichtmodule verankert werden.

Das Land und die Träger der Maßnahmen der interkulturellen Öffnung werden ihre Angebote wie folgt weiterentwickeln:

- Verzahnung und Optimierung vorhandener Aus-, Weiter- und Fortbildungsangebote durch Vernetzung, Abstimmung und Zusammenarbeit verschiedener Träger/Akteure
- Sichtbarmachung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Bündelung auf entsprechenden Seiten des Landesportals, transparente Kontaktinformationen zu Ansprechpersonen, leichte und zugängliche Informationen für alle Zielgruppen)
- Sensibilisierung und gezielte Ansprache der Unternehmen, Sozialeinrichtungen, Gewerkschaften, Strukturen, Verbände, Vereine etc.; Entwicklung von passgenauen zielgruppenspezifischen Angeboten
- regelmäßiger Wissenstransfer und Austauschformate zwischen Verwaltung und Akteuren der Integrationsarbeit zum Thema interkulturelle Öffnung (IKÖ).

Sprachmittlung und Verständigung

Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Eine selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens und des Alltags in Deutschland gelingt nur, wenn die deutsche Sprache erlernt wurde. Das Land Sachsen-Anhalt legt großen Wert darauf, dass Zuwandernde so schnell wie möglich die deutsche Sprache lernen und setzt sich beim Bund dafür ein, dass Sprachförderangebote in allen Bildungsetappen zur Verfügung gestellt und umgesetzt werden. Auch eigene Landesmittel werden dafür z.B. im Rahmen der frühkindlichen oder schulischen Sprachförderung zur Verfügung gestellt.

Zuwanderinnen und Zuwanderer, die insbesondere zum Studium oder zu Arbeitszwecken nach Deutschland kommen, bringen bereits gute Kenntnisse der deutschen Sprache mit. Andere, wie z.B. Schutzsuchende, die nach Deutschland kommen, weil sie auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung aus ihren Heimatländern sind, brauchen Zeit, um die deutsche Sprache zu erlernen. Damit ein strukturell gleichberechtigter Zugang von Zuwandernden im Sinne der Interkulturellen Öffnung auch in der Phase der Erstorientierung und Erstintegration gewährleistet ist, spielen drei wichtige Voraussetzungen eine entscheidende Rolle:

- a) Sicherstellung der Sprachmittlung
- b) Verwendung leichter Sprache und
- c) Barrierefreiheit zu den Regelstrukturen sowie migrationsspezifischen Angeboten und Strukturen.

a) Sprachmittlung

In der Phase der Erstorientierung ist Sprachmittlung genau so entscheidend für den Integrationsprozess, wie Sprachförderung. Ohne sprachliche Verständigung ist die

Wahrnehmung von Beratungs-, Integrations-, aber auch Regelangeboten durch Neuzuwandernde nur bedingt möglich. Solange die deutschen Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, ist die Sprachmittlung durch Dritte erforderlich. Generell ist angesichts der steigenden Vielfalt durch Zuzug Schutzsuchender, Drittstaatsangehöriger ohne Fluchthintergrund und EU-Bürgerinnen und Bürger ein ausgeprägter Bedarf an Sprachmittlung im Land festzustellen. Rund 65% der Ausländerinnen und Ausländer in Sachsen-Anhalt leben seit weniger als vier Jahren in Deutschland und benötigen eine besondere sprach- und kultursensible Unterstützung.

Neben Übersetzungsbüros und Dolmetscheragenturen haben sich zumeist durch langjährig hier lebenden Zugewanderte getragene Angebote der Sprach- und Kulturmittlung etabliert. Sprach- und Kulturmittlung ist ein niedrigschwelliges Angebot zur Unterstützung beispielsweise der Akteure des Sozial- und Bildungswesens bei der Kommunikation mit Zugewanderten. Das Leistungsspektrum umfasst zum einen die reine Übersetzung. Zum anderen werden kultursensible Aspekte übermittelt, um von Anfang an bestmögliche Verständigung zu erreichen.

Praxisbeispiel: Um den Menschen bei der Überwindung von Sprachbarrieren zu helfen, fördert das Land Sachsen-Anhalt in Trägerschaft des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e. V. das Projekt "SiSA - Sprachmittlung in Sachsen-Anhalt". Kooperationspartner sind die Hallesche Interkulturelle Initiative (HIKI), der Verband der Migrantenorganisationen Halle (VEMO) e. V. sowie die Integrationshilfe Sachsen-Anhalt e. V. Im Rahmen des Projektes stellen Menschen mit und ohne Migrationserfahrung ihre Sprachkenntnisse ehrenamtlich zur Verfügung. So wird - vor allem für die ländlichen Regionen – neben der persönlich begleitenden Sprachmittlung eine Sprachmittlung per Telefon, Mail und Skype angeboten. Im Rahmen dieses Projektes werden auch zahlreiche Qualifizierungsangebote zur Stärkung der Sprachmittelnden umgesetzt.

Die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler übersetzen über die SiSA-Hotline, begleiten die Hilfesuchenden in Alltagssituationen und fungieren so auch als Kulturmittelnde. SiSA unterstützt nicht nur alle Zuwandernden, sondern auch die vielfältigen Landes- und kommunalen Einrichtungen, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen, Unternehmen sowie Institutionen mit Sprachmittlung.

Aufgrund der mit einer Fehlübersetzung verbundenen Risiken sollen Sprachmittelnde der SiSA-Hotline Übersetzungen im Gesundheitsbereich nicht übernehmen. Hier ist eine nachhaltige und längerfristige Lösung des Bundes – wie z.B. eine gesetzlich geregelte Übernahme der Dolmetscherleistungen - erforderlich. (s. Handlungsfeld 7).

b) Verwendung leichter Sprache

Einigen Menschen mit Demenz, mit psychischen Erkrankungen oder anderen Einschränkungen und Lernschwierigkeiten fällt das Lesen von komplexen Texten schwer. Da die Behördensprache besonders schwierig zu verstehen ist, empfinden auch viele Zuwandernde behördliche Briefe als schwer verständlich und müssen sich zur Unterstützung an die Migrationsberatungsstellen oder Sprachmittelnde wenden.

Seit dem 01. Januar 2018 gelten neue Regelungen, die auf einer Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) basieren. § 11 „Verständlichkeit

und Leichte Sprache“ wurde erweitert. Bereits seit Juli 2019 sind die Behörden angehalten, die Leichte Sprache generell zu nutzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in leichter Sprache auf- und auszubauen. Dies gilt sowohl für die mündliche als auch für die schriftliche Kommunikation. Neben Bundesbehörden betrifft dies Behörden der gesetzlichen Sozialleistungen (wie Arbeitsagenturen) sowie diejenigen, die diese Sozialleistungen ausführen (wie Krankenkassen, Rentenversicherung, Ärztinnen und Ärzte). Demnach soll es zum Beispiel bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen Erklärungen in einfacher Sprache geben.

Das Land setzt sich als Ziel, verstärkt leichte Sprache in der Kommunikation zu verwenden.

c) Sicherstellung der Barrierefreiheit:

Darüber hinaus gehört zur Barrierefreiheit auch die Sicherstellung von barrierefreien Zugängen zu Behörden und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Aktuell gibt es im Land immer noch öffentliche Behörden, Institutionen und Einrichtungen, die von Menschen mit Behinderungen - ob mit oder ohne Migrationshintergrund - nicht betreten werden können, da die Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist. Land und Kommunen setzen im Sinne von interkulturellen Öffnungsprozessen einen Schwerpunkt darauf, dass sowohl für Einheimische, aber auch für Menschen mit Migrationshintergrund der barrierefreie Zugang zu Regelstrukturen und migrationsspezifischen Strukturen sichergestellt wird.

Ziele

Alle Menschen, die zu uns kommen, sollen sich durch bedarfsorientierte Inanspruchnahme des Sprachmittlungsangebotes barrierefrei verständigen, Orientierungs- und Beratungsangebote wahrnehmen und ihren Alltag bewältigen sowie Behördenangelegenheiten klären können. Ziel des Landes ist es, eine sachgerechte und kultursensible Verständigung für alle am Integrationsprozess Beteiligten zu ermöglichen.

Maßnahmen

Das Land und Kommunen bemühen sich, die Barrierefreiheit zu den Regelstrukturen und migrationsspezifischen Verwaltungsstrukturen zu gewährleisten.

Das Land wird dafür Sorge tragen, dass in der Verwaltung sukzessive eine barrierearme bzw. leichte und verständliche Sprache verwendet wird. Diese Maßnahme birgt viele Vorteile sowohl für die einheimische als auch für die zugewanderte Bevölkerung.

Das Land sieht sich in der Pflicht, den Bedarf an erforderlicher Sprachmittlung zu decken. Das bestehende Sprachmittlungsangebot soll als eine soziale Dienstleistung möglichst flächendeckend ausgebaut und verstetigt werden. Hierfür wird:

- die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen für ehrenamtliche Sprachmittelnde sichergestellt.
- Einheitliche Qualitätsstandards bei Sprachmittlung durch Ehrenamtliche erarbeitet und in der Praxis etabliert.

Das Ziel soll sein, dass die Einrichtungen, die die Leistungen qualifizierter ehrenamtlicher Sprachmittler in Anspruch nehmen, für deren Aufwandsentschädigungen aufkommen sollen.

Das Land Sachsen-Anhalt wird sich dafür einsetzen, dass eine Regelfinanzierung, für qualifizierte Sprachmittlung (Dolmetschen) insbesondere im medizinischen Bereich, und bei arbeits- und sozialgerichtlichen Prozessen, analog vorhandener Regelungen bei gerichtlichen Strafverfahren, ermöglicht wird (s. Handlungsfeld 6).

Bei den Notrufabfragestellen 112 im Land wird der Einsatz einer sich derzeit in der Entwicklung befindlichen bundesweiten Notruf-App erfolgen. Der Hauptfokus der Notruf-App liegt auf Barrierefreiheit und Bedienungsergonomie. Für die Notruf-App werden grundsätzlich leichte Sprache und Piktogramme verwendet. Darüber hinaus wird die Nutzung der App auch auf englischer Sprache ermöglicht. Dadurch wird der Zugang zur App auch für Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, geöffnet. Die Bereitstellung der Chatfunktion in weiteren Sprachen wird nach Einführung der Notruf-App und Evaluation ihrer Anwendbarkeit geprüft.

Gesellschaftliches Engagement und Partizipation - Engagement von und für Migrantinnen und Migranten

In Deutschland war die Aufnahme und Begleitung einer großen Anzahl an geflüchteten Menschen durch Hilfsbereitschaft und ein großes ehrenamtliches Engagement der einheimischen und migrantischen Bevölkerung vor Ort gekennzeichnet. Dieses Engagement zeigt sich in vielfältiger Unterstützung der nach Sachsen-Anhalt gekommenen Menschen wie z.B. durch die Willkommensinitiativen, bei der Unterstützung des Spracherwerbs, der beruflichen Ausbildung und Integration durch hiesige Unternehmen oder in Kultur- und Sportvereinen. Die große Bereitschaft von Zugewanderten und Einheimischen insbesondere während des verstärkten Zuzugs von Schutzsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 wurde bereits im Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2016 dokumentiert und sichtbar gemacht.

Im Themenfeld ehrenamtliches Engagement stellen sich mehrere Schwerpunkte heraus:

- a) **Die bewährten Strukturen gilt es aufrecht zu erhalten:** Das Land hat mit der Einrichtung des Engagementfonds im Jahr 2015 die Möglichkeit geschaffen, Vorhaben engagierter Menschen und ihre Initiativen in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Über diesen Fonds können die Kosten des ehrenamtlichen Engagements unbürokratisch und niedrigschwellig erstattet werden, um lokale Willkommensinitiativen, Vereine und Privatpersonen in ihrem Engagement strukturell sowie finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus wurden durch das Land und die Kommunen lokale Netzwerkstellen für ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingshilfe, Familien- und Bildungspaten sowie Integrationslotsen gefördert. Durch diese Förderung trägt die Landesregierung dazu bei, die Teilhabe von Schutzsuchenden in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu verbessern, ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, Vorbehalte abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Diese Angebote gilt es weiter zu stärken und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

- b) **Stärkung der Engagementstrukturen im Ländlichen Raum:** Das zivilgesellschaftliche Engagement von Zugewanderten und Einheimischen ist für die Stärkung der Integration und für die Förderung des Zusammenhalts vor Ort in einem dünn besiedelten Bundesland wie Sachsen-Anhalt von größter Bedeutung. Hier gilt es, die bestehenden Angebote flexibler zu gestalten, mit digitalen Angeboten zu kombinieren und mit mobilen Teams in die Fläche zu tragen. Auch das gut bewährte Programm der Bundesfreiwilligendienste BFD und FSJ soll mit Hilfe lokaler Träger stärker in den ländlichen Räumen beworben und ausgebaut werden.
- c) **Das Engagement stärker in der Öffentlichkeit bewerben und sichtbar machen:** Interkulturelle Sensibilisierung und Öffnung von gesellschaftlichen Strukturen braucht Orientierung. Vorbilder und eine aktive Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen und politischen Prozessen steigern die Sichtbarkeit von Integrationsleistungen. Hierzu ist es ausschlaggebend, das bestehende bürgerschaftliche Engagement im Kontext der Integrationsarbeit öffentlich zu bewerben.
- d) **Förderung von Engagement in Nachbarschaft und in Quartieren vor Ort:** Wenn sich Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld freiwillig für andere engagieren, sei es im sozialen oder kulturellen Bereich, im Sport, in der Gartenarbeit, im Umwelt- und Naturschutz oder für ein besseres Miteinander, ist das ein Bekenntnis zum Land Sachsen-Anhalt: Sie leben gern in unserer Gesellschaft und möchten diese mitgestalten. Freiwilliges Engagement für und von Zugewanderten ist gleichermaßen Voraussetzung und Bestandteil gesellschaftlicher Teilhabe. In einigen Quartieren/Stadtteilen mit hohem Anteil an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund fehlen die Zugänge zu Initiativen und Vereinen in Bereichen wie Sport, Kultur, Bildung, Natur oder gesellschaftlicher Mitbestimmung. Hier gilt es, geeignete Unterstützung zu schaffen, um Teilhabe zu ermöglichen.
- e) **Stärkere Unterstützung und Entlastung der Vereine/des Ehrenamts vor Ort:** Sehr viele Initiativen und Vereine werden ausschließlich ehrenamtlich geführt. Für notwendige Verwaltungsaufgaben besteht wenig Zeit. Die Beantragung von Förderanträgen beim Land setzt jedoch Kenntnisse in Antrags- und Zuwendungsverfahren voraus. Diese Zugangshürden sollen gesenkt werden.

Ziele

Das zivilgesellschaftliche Engagement verdient Unterstützung und Verstärkung. Das herausragende Engagement sachsen-anhaltischer Bürgerinnen und Bürger wird von der Landesregierung weiter gefördert und gestärkt.

Maßnahmen

Das Land stellt sicher, dass die bestehenden Strukturen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von und für Migrantinnen und Migranten aufrechterhalten und weitergefördert werden.

Die Kommunen werden gebeten, wichtige Projekte zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens und nachbarschaftlichen Engagements zu erhalten und zu stärken.

Die Kommunen werden gebeten, die Förderung von freiwilligem Engagement in Quartieren und in der Nachbarschaft zu stärken und die Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit Migrationshintergrund von Anfang an zu fördern. Hierfür soll die Interkulturelle Öffnung der Vereine, Organisationen und Initiativen im Hinblick auf die Entwicklung von speziellen zielgruppenspezifischen Angeboten für Engagement von Zugewanderten weiter ausgebaut werden. Der Zugang benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum Ehrenamt soll besonders berücksichtigt werden.

Das Land wird die Formate zur besseren landesweiten Würdigung des Ehrenamtes verstetigen und weiterentwickeln.

Das Land unterstützt ehrenamtliche Initiativen weiter. Hier sollen mögliche Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Zuwendungsrechtsergänzungserlass des Ministeriums der Finanzen geprüft werden. Insbesondere die Aufnahme von Pauschalbeiträgen in die Förderrichtlinien bei Verwaltungs- und Sachkosten wird von den zivilgesellschaftlichen Akteuren als erforderlich angesehen.

Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Migrant*innenorganisationen (MOs) sind von Zugewanderten gegründete freiwillige Zusammenschlüsse, Initiativen und Vereine. Neben spezifischen Zielen wie der Förderung von Sport, Sprache oder Kultur spielt der Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe eine zentrale Rolle. MOs vermitteln wichtiges Alltagswissen, unterstützen die schulische Integration und leisten Orientierungshilfe für neu Zugewanderte. Sie schaffen vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und stärken Interkulturelle Kompetenzen. Darüber hinaus sind sie als Brückenbauerinnen sowie Sprach- und Kulturmittlerinnen für die politische Meinungs- und Willensbildung sowie für die soziale Orientierung von neu Zugewanderten maßgebend.

In Sachsen-Anhalt gibt es mehrere Dachverbände, die eine Vielfalt von migrantischen Vereinen, Initiativen, Projekten und Communities repräsentieren und somit eine breite Partizipationsmöglichkeit für viele Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt ermöglichen. Dazu gehören das Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V., die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) mit dem *einewelt* haus Magdeburg, sowie das Multikulturelle Zentrum Dessau e.V.

Das Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) wurde 2008 gegründet und ist seither auf 107 Mitgliederorganisationen und zahlreiche Fördermitglieder angewachsen. Seit 2014 ist LAMSA ein eingetragener Verein, womit ein Grundstein für eine selbstbestimmte und zielgruppenorientierte Integrationsarbeit gelegt wurde. Zentrales Ziel des Landesnetzwerkes ist die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen und politischen Leben in Sachsen-Anhalt. LAMSA vertritt die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund auf Landesebene und versteht sich als deren Fürsprecher gegenüber der Landespolitik sowie allen migrationspolitisch relevanten Organisationen auch über die Landesgrenzen hinaus.

Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. gründete sich 1995 als eine Reaktion auf die sog. „Himmelfahrtskrawalle“ 1994 in Magdeburg. Zudem beschloss der Landtag zugleich die Arbeit internationaler, entwicklungspolitischer und interkultureller Organisationen in Sachsen-Anhalt durch die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur, fachlicher Kompetenz und Räumlichkeiten zu unterstützen und damit die AGSA zu beauftragen. Mittlerweile ist die AGSA ein 45 Mitglieder starker überparteilicher und konfessionell nicht gebundener Dachverband, in dem sich bilaterale Gesellschaften, europapolitische Vereine, Migrantenorganisationen und Vereine des Globalen Lernens engagieren. Das *einewelt* haus Magdeburg - seit 1996 in Trägerschaft der AGSA - hat sich zu einem Ort des interkulturellen Begegnens, Engagements und Netzwerkens in Magdeburg mit landesweiter Ausstrahlung entwickelt. Die AGSA verbindet Kompetenz, Erfahrung und Methodenvielfalt an der Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt, Zivilgesellschaft und Verwaltung, in der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Das Multikulturelle Zentrum Dessau e.V. ist eine MO, die bereits seit 1993 besteht. Der Verein versteht sich einerseits als Interessensvertretung der Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, andererseits als Plattform eines interkulturellen und interreligiösen Austauschs. Durch die langjährige Vereinsarbeit und nicht zuletzt aufgrund seiner großen Akzeptanz bei den Zielgruppen – insbesondere der arabischen und kurdischen Community – entwickelte sich das Multikulturelle Zentrum zu einem wichtigen Anlaufpunkt für die umfassende Beratung und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Verein ist Mitglied des Migrant*innen-Rates und der Integrationsbeirates der Stadt Dessau-Roßlau, Koordinator u.a. der jährlichen Interkulturellen Wochen Dessau, Herausgeber der Zeitschrift „Dialog der Kulturen“, Mitbegründer des „Eine Welt Netzwerkes Sachsen-Anhalt e.V.“ und des LAMSA sowie Mitglied des „Islamforums Ostdeutschland“.

Seit 2010 arbeiten alle drei Migrant*innenorganisationen des Landes im Landesintegrationsbeirat und anderen wichtigen integrationspolitischen Gremien und Arbeitsgruppen des Landes mit. Sie beteiligen sich an der Beratung der Landesregierung und nehmen Stellung zu Themen der Integration, Antidiskriminierung und Partizipation von Zugewanderten, sowie Unterbringung und Sicherheit von Schutzsuchenden.

Ein Schwerpunkt der Engagement- und Teilhabeförderung von Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt liegt in der Stärkung und Würdigung der Arbeit der MOs sowie der Förderung des Zusammenwirkens dieser mit Vereinen der Aufnahmegesellschaft. Die wichtige gesellschaftliche und integrationspolitische Rolle der MOs hat die hiesige Landesregierung erkannt und im Koalitionsvertrag 2016 berücksichtigt. So findet die Forderung nach Unterstützung von MOs im Koalitionsvertrag 2016 ihre Entsprechung: „Diese wichtigen Verbündeten bei der Integration wollen wir stärker fördern, um wechselseitiges Verständnis zu verstärken und interkulturelle Missverständnisse zu vermeiden“ (KoaV 2016, 17).

Um effizient und zielorientiert arbeiten zu können und noch stärker als aktive Partnerinnen und Partner auf dem Weg zu einer interkulturell geöffneten und diskriminierungskritischen Gesellschaft wirksam zu werden, brauchen Vereine Unterstützung beim Ausbau interner Strukturen.

Die Landesregierung unterstützt daher die Stärkung von MOs - auch in den ländlichen Regionen, in denen Migrantinnen und Migranten weniger vertreten und weniger organisiert sind. Hier gilt es, die Maßnahmen zum Empowerment von MOs auszubauen.

Ziele

MOs sind wichtige Akteurinnen und Partnerinnen der Landesregierung bei der Gestaltung der Integrationspolitik. Sie unterstützen als Expertinnen in eigener Sache integrationspolitische Prozesse in unserem Land. Ihre Ressourcen und Kompetenzen sind vielfältig und an vielen Stellen gefragt. Das Land und Kommunen binden MOs in Entscheidungsgremien ein. Die Möglichkeiten der Partizipation und der eigenen Interessensvertretung von Menschen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum sind gestärkt

Maßnahmen

Eine systematische Zusammenarbeit mit MOs ist und bleibt zentraler Bestandteil der zukünftigen Integrationspolitik des Landes. Das Land unterstützt die Arbeit der MOs mit langfristiger Perspektive. Hierfür wird das Land prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine strukturelle Förderung von MOs möglich ist.

Das Land prüft, wie die Beteiligung von MOs an den Entscheidungsprozessen in relevanten gesellschaftlichen Bereichen sichergestellt werden kann. Hierzu zählen insbesondere der Gesundheitsbereich sowie die Jugend-, Eltern-, Familien- und Senior*innenarbeit.

Kommunen wird empfohlen Integrations- und Migrant*innenbeiräte entsprechend den § 79 und § 80 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) einzurichten bzw. weiter aufrechtzuerhalten, um die Expertise von Zugewanderten in kommunale Entscheidungen einzubinden. MOs sowie kommunale Koordinierungsstellen für Integration stehen den Kommunen hierfür beratend zur Seite.

Gerade in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts, in denen es weniger Zugewanderte und MOs gibt, sollen neue Instrumente des Empowerments und der Teilhabe erprobt werden. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Engagement junger Zugewanderter sowie migrantischer Frauen und Mädchen gelegt. Hierbei stehen die etablierten MOs und migrantische Frauenvereine beratend zur Seite.

Handlungsfeld 1: Aufnahme, Erstorientierung, Erstintegration

1.1 Aufnahme (Unterbringung, Verteilung, Übergangswohnen)

Mit der Ankunft von Asylsuchenden in der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) erfolgt zunächst eine Erstregistrierung, Gesundheitsuntersuchung, Sicherheitsüberprüfung, eine mehrsprachige Erstinformation inklusive des Angebots der zweistufigen Asylverfahrensberatung sowie eine Zuleitung zur formellen Asylantragstellung mit der Anhörung im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Verfahrensdauer für die Bearbeitung aktueller Asylanträge durch das BAMF bis zur behördlichen Entscheidung liegt in Sachsen-Anhalt derzeit durchschnittlich bei weniger als drei Monaten. Im Fall einer Schutzgewährung durch das BAMF erfolgt eine unverzügliche Verteilung der Ausländerinnen und Ausländer aus der ZAST in die Landkreise und kreisfreien Städte. Ausländerinnen und Ausländer mit Schutzgewährung werden in Übergangswohnheimen oder Wohnungen untergebracht. Hier erfolgt eine beratende Unterstützung durch die gesonderte Beratung und Betreuung (gBB) im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten, durch sonstige Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Integrationslotsinnen und -lotsen sowie andere Ehrenamtliche. Die nach §§ 22, 23 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Sachsen-Anhalt aufgenommenen, humanitär schutzbedürftigen Personen (z. B. Resettlement-Fälle) werden nach Ankunft im Land ohne Aufenthalt in der ZAST direkt in die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und ebenfalls in Wohnungen untergebracht. Im Rahmen der Aufnahme treffen auch besonders schutzbedürftige Menschen im Sinne von Artikel 21 der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) in Sachsen-Anhalt ein.

Ziele

Im Rahmen der Erstaufnahme strebt das Land eine weitere effiziente Gestaltung und Beschleunigung der Asylverfahren, die Aufrechterhaltung der bestehenden Begleit- und Beratungsstrukturen, die Optimierung der Abstimmungsprozesse zwischen dem BAMF, der Landesverwaltung, den in der ZAST aktiven freien Trägern sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten an.

Die ZAST koordiniert neben der Unterbringung und Betreuung der aufgenommenen Asylsuchenden im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch die landesinterne Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern. Ist ein besonderer Schutzbedarf iSv Art. 21 der EU-Aufnahmerichtlinie während der Dauer der Unterbringung in der ZAST festgestellt worden, soll über die bestehenden spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Aufnahmekommunen informiert werden.

Maßnahmen

Es erfolgen regelmäßige bedarfsabhängige Absprachen sowie Besprechungen der zuständigen Akteurinnen und Akteure. Die zudem regelmäßig halbjährlich geführten Gespräche dienen der Abstimmung zwischen dem Bund und dem Land unter Beteiligung der ZAST und der zuständigen Fachaufsichtsbehörde. Darüber hinaus werden weitere Akteurinnen und Akteure bei Bedarf einbezogen. Ein Austausch mit den Aufnahmekommunen erfolgt regelmäßig anlassbezogen sowie im Rahmen von Vor-Ort-Terminen durch die Fachaufsichtsbehörde, mindestens einmal im Jahr im Rahmen einer Dienstberatung.

Ein Screening auf besondere Schutzbedarfe findet beginnend mit dem Aufnahmeprozess durch die ZAST statt. Die Teilnahme an bedarfsorientierten Fortbildungsmaßnahmen zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermöglicht. Die ZAST und die Aufnahmekommunen informieren im Rahmen des Verteilungsprozesses Menschen, bei denen ein besonderer Schutzbedarf festgestellt wurde, über die für ihre besonderen Bedarfe zur Verfügung stehenden Angebote (insbesondere Beratungsangebote für Frauen, Koordinierungsstellen LSBTIQ, Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen, Beratungsangebote der Psychosozialen Zentren für Menschen mit psychischen Störungen und Opfer schwerer Gewalttaten etc.).

1.2 Gesundheitliche Versorgung in der Erstaufnahme

Die gesundheitliche Versorgung aller Schutzsuchenden in Sachsen-Anhalt hat sich in den letzten Jahren im Bereich der Erstaufnahme weiter verbessert. Inhalt und Umfang der gewährten Leistungen bestimmen sich nach dem durch §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) vorgegebenen Rahmen. Die Versorgung umfasst demzufolge insbesondere die zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erforderlichen Leistungen. Darüber hinaus werden die in § 4 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG bezeichneten Schutzimpfungen sowie medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen gewährt. Für die Leistungserbringung sind in der Hauptstelle der ZAST derzeit zwei Ärzte, eine Psychologin sowie vier Krankenpfleger/-schwestern tätig. Darüber hinaus steht zur Abdeckung von Randzeiten ein mit zwei Rettungssanitätern besetzter Rettungswagen zur Verfügung. Leistungen, die durch die in der Aufnahmeeinrichtung vorgehaltenen medizinischen Ressourcen nicht erbracht werden können, werden durch externe Leistungserbringer (z. B. Krankenhäuser und Fachärzte) abgedeckt. Auch in den Nebenstellen der ZAST werden ergänzend externe Dienstleister eingesetzt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden unmittelbar durch das Land getragen.

Zur Vorbeugung von übertragbaren Krankheiten, frühzeitiger Erkennung von Infektionen und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen, arbeiten die Behörden des Landes und der Kommunen eng zusammen und entwickeln gemeinsam frühzeitig entsprechende Konzepte für die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Ziel

Eine medizinische Versorgung auf dem von dem Asylbewerberleistungsgesetz vorgegebenen Niveau ist in der ZAST nebst Nebenstellen zu gewährleisten und zu erhalten. Die vorhandenen Strukturen der medizinischen Versorgung in der ZAST werden aufrechterhalten und - soweit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich und erforderlich - bedarfsorientiert ausgebaut.

Maßnahmen

Das Land als Betreiber der ZAST stellt sicher, dass für die Optimierung der Gesundheitsversorgung in der ZAST eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort und ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Behörden realisiert werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird zur Erhaltung der Standards eine angemessene bedarfsgerechte Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen gewährleistet.

Eine Sprachmittlung bei medizinischen Gesprächen ist im Rahmen der Qualitätssicherung der Gesundheitsversorgung in der ZAST im Rahmen des AsylbLG möglich.

Das Land strebt an, die Kommunikation und Informationsvermittlung für Bewohnerinnen und Bewohner der ZAST weiter zu verbessern. Um den Herausforderungen in besonderen Situationen wie beispielsweise in Pandemielagen zu begegnen, werden lageangepasste Beteiligungsformate installiert. Die ZAST unterstützt den Ausbau freiwilliger partizipativer Elemente z.B. in Gestalt von Bewohner- und Bewohnerinnenbeiräten. Mündliche, schriftliche und digitale Kommunikationsformen in der ZAST sollen aufrechterhalten und bedarfsorientiert ausgebaut werden.

1.3 Asylverfahrensberatung

Alle Asylantragstellerinnen und Asylantragssteller haben einen Rechtsanspruch auf ein Verfahren, das ihnen ermöglicht, ihre Verfolgungsgründe umfassend darzulegen. Dazu ist es notwendig, dass Asylsuchende umfänglich und unabhängig über das deutsche Asylsystem sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert und aufgeklärt werden. Aktuell wird die unabhängige Asylverfahrensberatung in der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt sowie in den Nebenstellen Magdeburg und Bernburg angeboten. Das Beratungsangebot wird über die Integrationsförderrichtlinie des Sozialministeriums gefördert und vom Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V. umgesetzt. Im Jahr 2019 wurden in der ZAST Halberstadt rund 6.239 Beratungen durchgeführt. Dabei wurde eine Vermittlungsquote an andere Migrationsdienste und Kooperationspartner in Höhe von 37% erreicht. An den Standorten Magdeburg und Bernburg wurden 2019 rund 878 Beratungen durchgeführt, mit einer Vermittlungsquote von 29%. Um die Qualität der Beratung zu sichern, nehmen die Beraterinnen und Berater regelmäßig an Fachveranstaltungen zum Asyl-, Aufenthalts- und Sozialrecht teil.

Seit Anfang 2020 ist zudem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch §12a AsylG auch in Sachsen-Anhalt mit der Durchführung einer freiwilligen, unabhängigen staatlichen Asylverfahrensberatung gesetzlich beauftragt. Diese erfolgt in zwei Stufen. Auf der ersten Stufe werden allen Asylsuchenden vor Antragstellung in Gruppengesprächen Informationen zum Ablauf des Asylverfahrens sowie zu Rückkehrmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Auf der zweiten Stufe erhalten alle Asylsuchenden in Einzelgesprächen eine individuelle Asylverfahrensberatung, die durch das Bundesamt oder durch Wohlfahrtsverbände durchgeführt wird. Das Bundesamt ersetzt dabei nicht die landesgeförderten Beratungsangebote. Ratsuchenden steht es frei, zwischen den Beratungsangeboten des Bundesamtes und Dritter zu wählen oder mehrere zu nutzen.

Ziel

Das Land stellt sicher, dass allen Asylsuchenden in der ZAST vor der Anhörung beim BAMF der Zugang zu einer unabhängigen, kostenlosen, bedarfsgerechten und qualifizierten Asylverfahrensberatung gewährleistet wird.

Maßnahmen

Die vom Land geförderte unabhängige Asylverfahrensberatung wird fortgesetzt.

Das BAMF und die jeweiligen vom Land geförderten Träger stimmen ihre Angebote der Asylverfahrensberatung ab. Die zuständigen Mitarbeitenden der ZAST stimmen sich regelmäßig mit beiden Akteuren zur Optimierung der Nutzung dieses freiwilligen Angebotes durch Asylsuchende ab.

Um eine hohe Beteiligung der Asylsuchenden am Angebot der freiwilligen Asylverfahrensberatung zu erreichen wird in Zusammenarbeit mit der ZAST sichergestellt, dass neu ankommende Asylsuchende über die Asylverfahrensberatung aktiv und zielgruppenorientiert informiert werden.

1.4 Erstorientierungsangebote für Asylsuchende

Alle Neuankommenden müssen sich in ihrer neuen Situation in der ZAST sowie im neuen Alltag zurechtfinden können. Dazu muss der Zugang zu bedarfsgerechten Orientierungs- und Informationsangeboten sichergestellt werden. In der Erstaufnahme werden daher das Angebot einer freiwilligen unabhängigen Asylverfahrensberatung, die Beratung durch Verwaltungsbedienstete, eine Lernwerkstatt, Erstorientierungsangebote des BAMF zum Thema „Leben in Deutschland“ und Publikationsreihen des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt für die Orientierung in der ZAST und in den Kommunen vorgehalten.

In einem spezifischen Angebot der Bundesagentur für Arbeit (BA) sollen im Rahmen des geltenden Rechts die beruflichen Kompetenzen der Asylsuchenden frühestmöglich erfasst werden. In der individuellen Beratung werden Informationen über Arbeit, Praktika, Weiterbildung, Ausbildung, Studium und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt. Auf dieser Grundlage und auf Basis von Ausbildungs- und Arbeitsmarktaspekten erfolgt die Erstellung von Zuweisungsempfehlungen in die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt. Alle zwei Monate werden Informationsveranstaltungen in den Erstorientierungskursen in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (Anerkennungsberatung des IQ-Netzwerkes sowie Jobbrücke Plus) zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt durchgeführt.

Ziel

Die bestehenden niedrigschwelligen Erstorientierungsangebote in der ZAST sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten werden fortgeführt. Der Zugang zu diesen Angeboten wird für alle Asylsuchende sichergestellt.

Maßnahmen

Die Kommunen sollen dafür Sorge tragen, dass niedrigschwellige „Orientierungsangebote“ unter Einbeziehung der lokalen Integrationsnetzwerkpartner sowie der Integrationslotsinnen und -lotsen für neuankommende Schutzsuchende durchgeführt werden.

Das Land wird die Erstorientierungsbroschüren des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration für die ZAST und für Kommunen nach Bedarf aktualisieren und zur Verfügung stellen.

1.5 Bildungsangebote für minderjährige Kinder

Das Recht auf Bildung für minderjährige Asylantragstellerinnen und Antragsteller sowie minderjährige Kinder von Asylantragstellerinnen und Antragstellern wird im Artikel 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) festgeschrieben und näher ausgestaltet. Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden, sofern keine vollziehbare Ausreisepflicht besteht. Für die Ausgestaltung des Zugangs ist Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie maßgeblich. Gemäß RdErl. des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.07.2016 – 25-8313 (geändert durch RdErl. des MB vom 15.05.2017) besteht aktuell für die Dauer des Aufenthalts in einer Erstaufnahmeeinrichtung keine Schulpflicht. Familien mit minderjährigen Kindern sind längstens bis zu sechs Monate verpflichtet in der ZAST zu wohnen (§ 47 AsylG). Anschließend erfolgt die Verteilung auf die Kommunen. Für die Dauer des Aufenthalts in der ZAST, besuchen Kinder und Jugendliche im eigentlich schulpflichtigen Alter die Lernwerkstatt der Caritas. Dieses niedrigschwellige Angebot bereitet Kinder und Jugendliche auf den Schulalltag außerhalb der ZAST vor, vermittelt erste Deutschkenntnisse und hält u. a. Angebote wie Musik, Basteln oder Spielzeit vor.

Ziele

Kinder und Jugendliche im eigentlich schulpflichtigen Alter in der ZAST sollen das bestmögliche Schulvorbereitungsangebot bekommen. Dieses beinhaltet sowohl die Sprachförderung entsprechend des jeweiligen Sprachniveaus und der Muttersprache als auch die altersgemäße Heranführung an Bildungsinhalte.

Spätestens nach der Verteilung aus der Erstaufnahme ist eine unverzügliche Beschulung der schulpflichtigen Minderjährigen bzw. eine Beratung zur Kindertagesbetreuung (s. Handlungsfeld 3) zu gewährleisten.

Maßnahmen

Das Land stellt geeignete Haushaltsmittel zur Verfügung, um das Projekt „Lernwerkstatt“ weiterhin in der Hauptstelle der ZAST Halberstadt, in der Nebenstelle Bernburg und zukünftig in der Nebenstelle Stendal anbieten zu können.

Das Land stellt sicher, dass eine ausreichende Ausstattung der „Lernwerkstatt“ mit Lehr- und Lernmitteln ermöglicht sowie Fortbildungsangebote für die Bediensteten, insbesondere im Bereich Didaktik, zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich zum Angebot der Lernwerkstatt strebt das Land den frühestmöglichen Zugang aller Kinder und Jugendlichen der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes im schulpflichtigen Alter zum Schul- und Bildungssystem an. (Strittig!)

Das Landesschulamt und die Kommunen stellen sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter nach der Verteilung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in die Kommunen unverzüglich beschult werden. Hierfür wird das Schnittstellenmanagement zwischen dem Projekt „Lernwerkstatt“ und den Kommunen beim Transfer von Familien mit Kindern aus der ZAST in die Kommune im Hinblick auf die Weitergabe von schulpädagogischen Erkenntnissen optimiert.

1.6 Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personen

Die Europäische Union stellt in der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) insbesondere für die folgenden Personengruppen einen erhöhten Schutzbedarf fest: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, ältere Menschen (d. h. Personen über 65 Jahren), Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit psychischen Störungen, Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

Entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) sind alle Mitgliedstaaten gefordert, die spezielle, bedarfsbezogene Situation der o. g. Personengruppen im einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung der Aufnahmerichtlinie zu berücksichtigen. So ist nach Artikel 22 zu beurteilen, „ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme“ ist und „welcher Art diese Bedürfnisse sind“. Derartigen besonderen Bedürfnissen ist im Aufnahmeverfahren Rechnung zu tragen, unabhängig davon, wann die Bedarfslage deutlich wurde. Für alle schutzbedürftigen Personen mit besonderen Bedürfnissen gilt, dass ihnen „die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe einschließlich erforderlichenfalls einer geeigneten psychologischen Betreuung“ gewährt wird.

In Sachsen-Anhalt wird den Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU), u. a. besonders schutzbedürftige Personen zu identifizieren und angemessen zu versorgen, durch die ständige Praxis in der ZAST beginnend mit dem Screening in Anbindung an die gemäß § 62 Asylgesetz durchzuführende Gesundheitsuntersuchung Rechnung getragen.

Ziel

Die vorhandenen Standards zur möglichst frühzeitigen Erkennung von Asylsuchenden mit besonderem Schutzbedarf sind in den Einrichtungen der ZAST aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen.

Maßnahmen

Eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAST zur Erweiterung und Verstetigung der Kenntnisse hinsichtlich der Thematik der besonderen Schutzbedürftigkeit, insbesondere zur frühestmöglichen Identifizierung besonders Schutzbedürftiger, soll realisiert werden. Das Land als Betreiber der ZAST stellt hierfür die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Besonders schutzbedürftige Personen werden durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der ZAST im Rahmen des Transfers von der ZAST in die jeweilige Kommune verstärkt über die bestehenden spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort informiert.

Das Land prüft, ob zusätzlich zur bestehenden Stelle einer Psychologin eine weitere Fachkraft für die Identifizierung der Therapiebedarfe, zur akuten Krisenintervention bei besonders schutzbedürftigen Geflüchteten mit psychischen Erkrankungen und bei Opfern schwerer Gewalttaten in der ZAST angebunden werden kann. Aufgrund des bestehenden Sprachmittler*innenpools und langjähriger Erfahrungen mit der Zielgruppe bietet eine enge Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Zentrum (PSZ) eine Möglichkeit der Unterstützung.

1.6.1 Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in den Unterbringungseinrichtungen

Flüchtlingsunterkünfte sind für ankommende Schutzsuchende vorübergehend der wichtigste Lebensort. Das Zusammenleben vieler Menschen mit heterogenen Lebenserfahrungen, Bildungswegen sowie religiösen und kulturellen Prägungen auf engstem Raum birgt das Potential, dass es zu Konflikten und Gewalt kommen kann.

Um insbesondere Frauen und Kinder vor Gewalt, Bedrohungen und sexuellen Übergriffen durch Partner, Bewohner oder Andere in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Unterkünften zu schützen, wurde im Jahr 2018 ein Leitfaden zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Für die Kommunen hat der Leitfaden empfehlenden Charakter, der Umgang mit den Empfehlungen in den Einrichtungen wird regelmäßig durch die Fachaufsicht geprüft.

Darüber hinaus wird ein Teil der Frauen und Familien mit Kindern übergangsweise, bis die Nebenstelle der ZAST in Stendal voraussichtlich 2022 in Betrieb gehen wird, in der Nebenstelle für besonders Schutzbedürftige in Bernburg untergebracht.

Seit 2019 wurde in der Hauptstelle der ZAST und in der Nebenstelle Bernburg das aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) finanzierte Projekt „Qualität in der Vielfalt sichern“ in Trägerschaft von Save-the-Children in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes umgesetzt. Das Ziel des Projekts ist die nachhaltige Sicherung der Qualität der Unterbringung und die Entwicklung hoher Schutzstandards für eine kind- und familiengerechte Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Hierzu wurde die Unterbringungssituation in der Nebenstelle Bernburg anhand verschiedener Indikatoren evaluiert. Auf dieser Grundlage wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet. Die Umsetzbarkeit der weitergehenden Handlungsempfehlungen wird durch das Innenministerium derzeit geprüft.

Ziel

Die Standards für den Schutz von Frauen, Kindern sowie besonders schutzbedürftigen Personengruppen sind in allen Einrichtungen der ZAST und den Gemeinschaftsunterkünften aufrechtzuerhalten und qualitativ auszubauen.

Maßnahmen

Das Land trägt dafür Sorge, dass in der ZAST und allen Nebenstellen die anonymisierten Beschwerdemanagementsysteme weiter ausgebaut werden. Diese Systeme sollen regelmäßig auf dauerhafte Erreichbarkeit, Sicherstellung der Anonymität sowie auf die Modalitäten des Eingangs und der Bearbeitung im Rahmen eines Beschwerdemanagementprozesses überprüft werden.

Darüber hinaus prüft das Land, ob ergänzend zum bereits bestehenden Beschwerdemanagementsystem eine entsprechend qualifizierte Ansprechperson als unabhängige Ombudsstelle implementiert werden kann, die die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner aufnimmt, vertraulich bearbeitet und systematisch dokumentiert. (Strittig!)

Das Land und die Kommunen tragen dafür Sorge, dass der speziellen Situation schutzsuchender Frauen und Kinder bei der Unterbringung in allen Unterbringungseinrichtungen Rechnung getragen wird.

Das Land stellt möglichst kontinuierliche Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden der ZAS (inkl. Wachschutzpersonal) zum Thema Gewaltprävention und Erkennen von Gefährdungssituationen zur Verfügung. Auftragnehmer der ZAS in Wach- und Sicherheitsaufgaben haben gemäß den Ausschreibungsbedingungen nachzuweisen, dass Fortbildungen in Streitschlichtungs- / Deeskalationstechniken stattfinden.

Die Einhaltung und Umsetzung des Leitfadens zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt wird auch zukünftig als Ausschreibungsbedingung formuliert.

1.6.2. Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA)

Mit Stand 30.07.2020 leben in Sachsen-Anhalt rund 304 umA (einschließlich junger Volljähriger gemäß § 41 SGB VIII), die in betreuten Wohngruppen, in vollstationären Einrichtungen oder auch in Pflegefamilien untergebracht sind¹⁴. Die überwiegende Zahl der umA ist männlich und im Alter zwischen 16 bis 18 Jahren. Sofern individuelle Entwicklungsdefizite eine selbständige Lebensführung ab dem Eintritt der Volljährigkeit beeinträchtigen könnten, hat gemäß § 41 SGB VIII eine weiterführende Leistungsgewährung zu erfolgen. In der Regel ist dies bis zum Erreichen des 21. Lebensjahrs möglich. Der junge Volljährige soll auch nach der Beendigung der Jugendhilfe bei seiner Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Von den genannten 304 unbegleiteten ausländischen minderjährigen und jungen volljährigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe erhielten im Durchschnitt rund 45 % (136 junge Volljährige) Leistungen nach § 41 SGB VIII. Inwieweit die 168 unter 18 Jährigen¹⁵ mit Erreichen der Volljährigkeit dann ebenfalls Anspruch auf Leistungen nach § 41 SGB VIII haben werden, kann nicht prognostiziert werden. Umso wichtiger ist es jedoch, dass auch für diese jungen Volljährigen passgenaue und für den gelingenden Übergang flankierende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen vorhanden sind. Junge Volljährige erleben den Übergang aus der Jugendhilfe deshalb häufig als Gefahr, in der Perspektivlosigkeit zu landen. Da sich hier unmittelbar Fragen zum Übergang vom Rechtsgebiet des Achten zum Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch ergeben, ist im Interesse der jungen Volljährigen eine frühzeitige rechtskreisübergreifende Abstimmung durch die bislang örtlich und sachlich zuständigen Jugendämter geboten. Für den dann konkret in Frage kommenden Zugang zum SGB II erweist sich hier der jeweils konkret bestehende Aufenthaltstitel als bedeutend.

Darüber hinaus birgt der Wegfall der Vormundschaft große Risiken hinsichtlich zu vermeidender Fristversäumnisse und verfahrensangemessener Vorkehrungen. Daneben erschweren häufig fehlende Bildungsabschlüsse bzw. Schulabbrüche einen erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenalter. Für die Altersgruppe der zumeist 16- bis 18-jährigen umA stehen, wie für alle anderen Jugendlichen auch, die Beratungsdienstleistungen der Agenturen für Arbeit (Berufsberatung) uneingeschränkt zur Verfügung. Diese umfassen die Erteilung von Auskunft und Rat u. a. zur Berufswahl, zu den Möglichkeiten der beruflichen

¹⁴ Stand 06.08.20: 280 UMA, davon 118 ü18J = 42%

¹⁵ Bzw. 162 unter 18J., 42 % über 18 J (118 UMA)

Bildung, zur Ausbildungssuche und zu Leistungen der Arbeitsförderung. Art und Umfang der Beratung richten sich hierbei nach dem individuellen Beratungsbedarf des Ratsuchenden. Sprachliche Barrieren und der zum Teil ungeklärte rechtliche Status sind jedoch zu berücksichtigen. Um einen gelingenden Ausbildungsverlauf zu unterstützen, steht in Sachsen-Anhalt beispielsweise das Programm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ (unter Beachtung der individuellen Fördervoraussetzungen) zur Verfügung.

Die Systematik des SGB II und III knüpft grundsätzlich an eigenverantwortlich handelnde Personen an. Aufgrund des häufig sehr kurzen Aufenthalts in einem weitgehend unbekannten Gesellschaftssystem und mit dem unmittelbaren Wegfall der vormundschaftlichen Betreuung bei Eintritt der Volljährigkeit werden die jungen Volljährigen unvermittelt vor weitaus größere Herausforderungen gestellt als jene jungen Menschen mit elterlicher Unterstützung. Dies stellt eine enorme Herausforderung dar. Nach Auskunft von Jugendmigrationsdiensten in Sachsen-Anhalt nutzen frühere umA zwar zunehmend deren Beratungsangebote, diese seien personell aber nur bedingt auf den oft erst nach Auslaufen der Jugendhilfe auftretenden Beratungsbedarf vorbereitet. Für die Gruppe ehemaliger umA bedarf es somit einer Lösung, die über die Regelunterstützung des SGB II und III hinausgehende Bedarfe abdecken kann.

Als weiteres Handicap erweist sich, dass selbst bei Ausbildungswilligkeit oder bereits begonnener Ausbildung Sprachdefizite offenkundig werden, die die erfolgreiche Bewältigung der branchenspezifischen sprachlichen Anforderungen in Berufsschulen stark gefährden oder gar unmöglich machen. Erschwerend kommen teils komplexe psychosoziale Problemlagen hinzu, die aufgrund der Sprachdefizite und begrenzter psychotherapeutischer Angebote für Menschen bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund zumeist nur langwierig gelöst werden können.

Ziel

Das Kindeswohl der umA wird umfassend geschützt. Die umA erhalten bedarfsgerechte Förderung, unabhängig von Zugangszahlen. Das Land setzt sich für die Optimierung und Verzahnung der Verfahren und Maßnahmen bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von umA ein. Der Übergang der umA in Volljährigkeit wird durch einen nahtlosen Übergang in sichere und geordnete Anschlussmaßnahmen unterstützt und sichergestellt. Die schulischen Möglichkeiten, auch über die Schulpflicht hinaus, werden ausgebaut.

Maßnahmen

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Verwaltungskostenpauschale etwa im SGB II zur Gewährleistung eines engmaschigen Fallmanagements im Anschluss an SGB VIII-Maßnahmen insb. im Bereich der Jugendberufsagenturen, erhöht wird.

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendmigrationsdienste hinsichtlich der notwendigen Betreuung von umA bedarfsgerecht angepasst wird.

Das Land wird die Möglichkeiten bei der Beschulung von umA auch über die Schulpflicht hinaus weiter ausbauen und optimieren.

Das Land sichert gemeinsam mit den Jugendberufsagenturen fachliche Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von zuständigkeits- und rechtskreisübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstrukturen für junge Menschen am Übergang Schule-Beruf. Das Land trägt

gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür Sorge, dass eine fachbereichsübergreifende Arbeits- bzw. Projektgruppe „Rechtskreisübergreifendes Fallmanagement für Junge Volljährige“ etabliert wird zwecks Entwicklung und Verankerung passgenauer Anschlussmaßnahmen inkl. Gewährleistung bedarfsgerechter Übergangsangebote im Bereich Wohnen und allgemeine Unterbringung (§§ 9, 16g, 18, 28 SGB II, § 78 SGB III, §§ 13, 41 SGB VIII), Berufsorientierung, Einmündung in den Beruf, etc.

Das Land begleitet kontinuierlich die Jugendämter und Jugendeinrichtungsträger mit dem Ziel der Verzahnung mit dem Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜMSA), um die bereits geschlossenen Kooperationsbündnisse auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte zu nutzen (s. Handlungsfeld 4. Berufliche Integration).

Land, Kommunen und Fachträger tragen dafür Sorge, dass den Jugendämtern, Vormündern und anderen mit umA befassten Personen und Institutionen nach Bedarf ausreichende Beratungs- und Fortbildungsangebote u.a. zu interkultureller Kompetenz sowie zur asyl- und ausländerrechtlichen Beratung der umA zur Verfügung gestellt werden.

Land, Kommunen und Fachverbände tragen gemeinsam dafür Sorge, dass Informationen für Einrichtungsträger und Amts-/ Vormünder über die Voraussetzungen für den Leistungserhalt gemäß § 41 SGB VIII, Angebote der beruflichen Orientierung und Qualifizierung sowie über die Möglichkeiten im Bereich der Ausbildungsduldung zur Verfügung stehen.

Eine psychosoziale und psychotherapeutische Versorgungsstruktur für umA wird bedarfsgerecht aufgebaut (s. Handlungsfeld 6)

Praxisbeispiel:

Am 01. Oktober 2017 startete das Projekt „Meine Chance – Berufsorientierung und Berufswegeplanung für neu zugewanderte junge Geflüchtete und Migrant*innen“ des Projektträgers GfM Geschäftsführungs- und Verwaltungs GmbH mit zwei Projektmitarbeitern am Berufsschulzentrum Wittenberg. Kooperationspartner waren der AWO Kreisverband Wittenberg e.V., die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter und die Koordinierungsstelle RÜMSA. Die Projektmittel kamen vom Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Sachsen-Anhalt. „Meine Chance“ etablierte sich für alle dort lernenden jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu einem Anlaufpunkt rund um die Themen „Berufsorientierung“ und „Berufswegeplanung“. Arbeitsschwerpunkte waren dabei auch die sozialpädagogische Begleitung und das Organisieren von Kompetenzfeststellungen, Praxistagen und betrieblichen Praktika sowie die berufsbezogene Sprachförderung und ein intensives Bewerbungscoaching.

Die aktiv im Projekt einbezogenen jungen Schutzsuchenden erhielten im Projektverlauf dabei nicht nur Einblick in die Systeme „Schule“ und „duale Ausbildung“, sondern vor allem auch in eigene Vorstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie konnten sich in verschiedenen beruflichen Richtungen ausprobieren, ihre Praxisfähigkeiten erweitern und Schlüsselkompetenzen erwerben. Viele Jugendliche wurden dadurch - auch im Umgang mit Behörden - offener und selbstsicherer. Es bildeten sich zudem kleine Communities heraus und Freundschaften, wodurch eine nachhaltige gegenseitige Unterstützung erwuchs.

„Meine Chance“ endete planmäßig am 31. Dezember 2019. Das Projektteam hat in dieser Zeit 81 junge Neuzuwanderer auf dem Weg ihrer beruflichen Eingliederung begleitet und insgesamt elf Jugendliche erfolgreich bei der Einmündung in eine betriebliche Ausbildung in

die Region unterstützt. Darunter sind angehende Köchinnen und Köche, Industriekeramikerinnen und Industriekeramiker sowie ein Technischer Systemplaner.

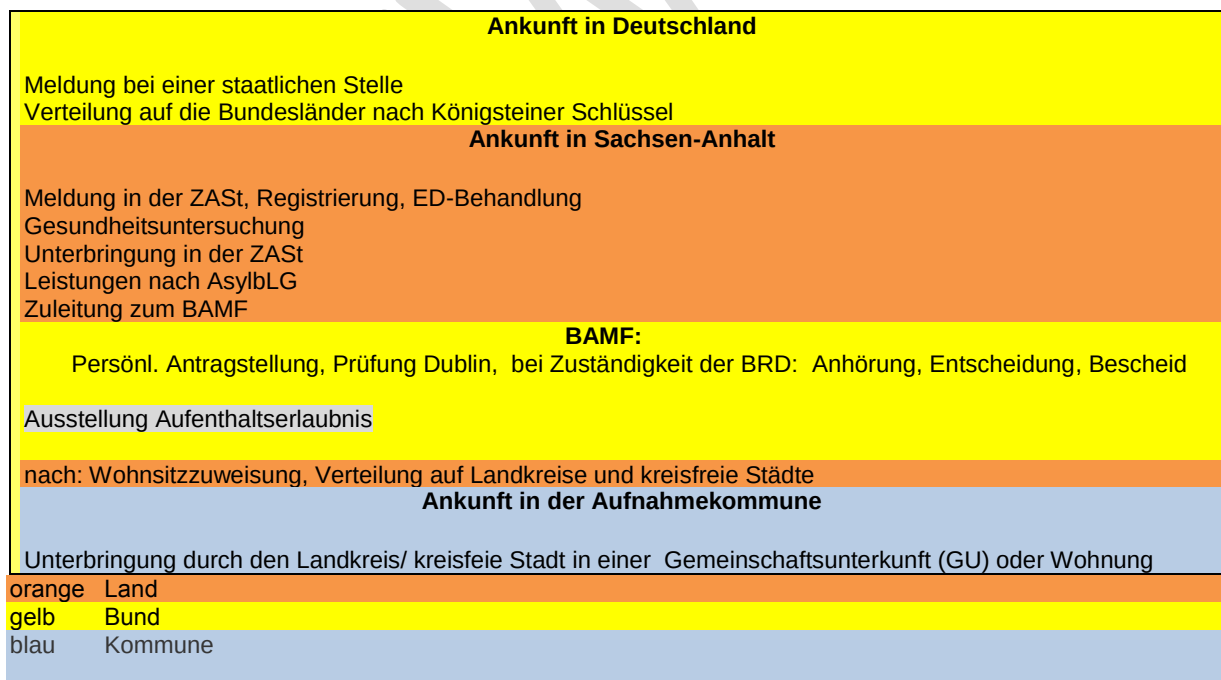
Praxisbeispiel:

Mit der Gründung der Migrationsagentur, kurz MIA genannt, nimmt der Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle ein. Auch bundesweit werden damit neue Wege eingeschlagen. In der Migrationsagentur arbeiten Vertreter aus dem kommunalen Jobcenter, dem Jugendamt, dem Wirtschaftsamt und dem Amt für Bildung, Kultur und Sport nun unter einem Dach eng mit den Mitarbeitern des Integrations- und Ausländeramt zusammen. Mit diesem gelebten Bürgerservice bleibt den Kunden der Weg durch den Ämterdschungel erspart. Darüber hinaus können alle Ämter im Rahmen des „Fall-managements“ fallbezogen schnell und effizient zusammenarbeiten.

Neben den Behörden bieten verschiedene Träger (Sprachkurs, KAUSA-Servicestelle Süd, MBEs) vor Ort Sprechzeiten an oder sind eng vernetzt (IQ Anerkennungsberatung).

Insgesamt gehören 71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Team der Migrationsagentur. Dieses ganzheitliche Integrationsangebot zielt nicht nur auf Flüchtlinge, sondern auch auf die weitaus größere Gruppe der Migrantinnen und Migranten im Burgenlandkreis, den EU-Bürgern und künftigen Arbeitsmigranten aus Drittländern.

Grafik X: Idealtypische Aufnahme Schutzsuchender in Sachsen-Anhalt¹⁶



¹⁶ Eigene Zusammenstellung Goldenberg 2020

Handlungsfeld 2: Beratung, Begleitung und Betreuung

2.1. Migrationsspezifische Beratungsstruktur des Landes

Sachsen-Anhalt ist ein Flächenland. Eine der wichtigsten Herausforderungen bleibt daher die Gestaltung eines flächendeckenden, niedrigschwelligen und zugänglichen Beratungsangebotes für alle Neuzugewanderten. In den letzten Jahren wurden diverse Strukturen - vom Bund und Land – geschaffen, die dem gestiegenen Bedarf und der Heterogenität der Zuwanderergruppen in Sachsen-Anhalt Rechnung tragen. Diese Beratungsstrukturen bieten sowohl Zugewanderten als auch Multiplikatoren der Integrationsarbeit eine auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete spezialisierte Beratung und fachliche Unterstützung.

a) Bundesfinanzierte Angebote

Mit den Migrationsberatungen für Erwachsene (MBE) finanziert der Bund ein Beratungs- und Begleitangebot für Neuzugewanderte über 27 Jahre. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist dabei auf drei Jahre begrenzt. Hauptaufgaben der MBE sind die Durchführung einer bedarfsorientierten Einzelfallberatung sowie eine sozialpädagogische Betreuung komplementär zu den sprachbezogenen Integrationskursen. Das Beratungsangebot umfasst Beratung und Betreuung in allen Fragen des täglichen Lebens, insbesondere in verfahrensrechtlichen Angelegenheiten sowie bei Fragen der sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Integration.

Für die Beratung und Unterstützung der neuzugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 bis 27 in schulischen, persönlichen und beruflichen Belangen sind die Jugendmigrationsdienste (JMD) zuständig. Sie sind ein Angebot der Jugendsozialarbeit. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund können sich von Jugendmigrationsdiensten bei Fragen zu Bildung und Ausbildung ihrer Kinder beraten lassen. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

b) Ergänzende Angebote des Landes

Drittstaatsangehörige Ausländerinnen und Ausländer, über deren Asylantrag noch nicht entschieden oder deren Asylantrag abgelehnt wurde, haben die Möglichkeit, soziale Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) in Anspruch zu nehmen. Asylsuchende, denen im Ergebnis des Asylverfahrens Schutz gewährt wird, sind nicht in GUs unterzubringen. Sie sollen vorrangig in Wohnungen untergebracht werden.

Die Aufnahmekommunen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Ausländerinnen und Ausländer mittels geeigneten Personals in den GU angemessen zu beraten und zu betreuen. Dadurch sollen die Ausländerinnen und Ausländer besser in die Lage versetzt werden, sich für die Dauer ihres Aufenthaltes zu orientieren und ihr Leben selbstständig zu gestalten. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sehen die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländerinnen und Ausländern (Unterbringungsleitlinien) bestimmte Qualifikationsanforderungen für das

Betreuungspersonal sowie schwerpunktmäßige Inhalte der Beratungs- und Betreuungstätigkeit vor.

Mit der durch das Land Sachsen-Anhalt finanzierten gesonderten Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB) erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte eine Erstattung für die von beauftragten Dritten oder in Ausnahmefällen von ihnen selbst vorgehaltenen Beratungs- und Betreuungsangebote außerhalb der GU. Die Beratungsangebote umfassen bspw. asyl-, aufenthalts- und leistungsrechtliche Fragen, Themen zum Zugang zu Ausbildung und Arbeit, freiwillige Ausreisen und Rückkehrhilfen oder Unterstützung in Behördenangelegenheiten. Die gesonderte Beratung und Betreuung stellt ein ergänzendes Angebot zu der Beratung in der GU dar und richtet sich an die Personen, die in Wohnungen untergebracht sind und somit keinen Zugang zu den Beratungsangeboten in Gemeinschaftsunterkünften haben.

c) Angebote der Migrant*innenorganisationen (MOs) und Modellprojekte

MOs unterstützen oft ehrenamtlich bei der Erstintegration und beraten Zuwandernde. In der Regel bestehen ähnliche Migrationserfahrungen. Neben fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen sie so auch über ausgeprägte Empathiefähigkeiten, wodurch der Beratungsprozess erleichtert wird. Aus diesem Grund ist es wichtig, MBE- und JMD-Beratungen auch von Menschen mit Migrationshintergrund durchführen zu lassen. Dies wäre möglich durch eine Erhöhung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrations- und Fluchterfahrung in den Beratungsstellen, aber auch insbesondere, wenn MBE- und JMD Beratungen in MOs durchgeführt werden.

Die Migration innerhalb der EU ist mit der Aufnahme einer großen Anzahl geflüchteter Menschen seit 2015 in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund geraten. Die Gestaltung auch der EU-Zuwanderung ist jedoch von erheblicher Bedeutung, u.a. vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Entwicklungspotentiale und damit verbundener zukünftiger Fachkräftebedarfe.

Von den in Sachsen-Anhalt lebenden Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren Ende 2019¹⁷ (lt. Ausländerzentralregister) ca. 1/3 Unionsbürgerinnen und -bürger. Es handelt sich damit um die seit 2014 am zweitstärksten gewachsene Zuwanderungsgruppe. In der Öffentlichkeit werden Unionsbürgerinnen und -bürger häufig als Berufspendler oder Saisonarbeiter wahrgenommen. Viele Unionsbürgerinnen und -bürger arbeiten nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern wollen ihren Lebensmittelpunkt in Sachsen-Anhalt aufbauen. Somit haben sie vergleichbare Integrationsbedarfe wie Zuwandernde aus Drittstaaten. Im Vergleich zu den Schutzsuchenden oder Drittstaatsangehörigen, gestaltet sich für die EU-Bürgerinnen und -bürger aufgrund des EU-Freizügigkeitsrechts das Ankommen nach Deutschland bzw. Sachsen-Anhalt ganz anders. Sie agieren autonomer und wissen oft nichts von den Erstorientierungs- und Beratungsstrukturen, die ihnen zur Verfügung stehen. Ihnen ist oftmals nicht bewusst, dass sich Angebote wie MBE und JMD auch an die EU-Bürgerinnen und Bürger richten. Daher benötigen auch sie Orientierung, um das passende Amt für ihr Anliegen, Formularhilfen oder Sprachmittlung beim Arztbesuch zu finden. Hilfe bieten oft ehrenamtlich aktive MOs. Sie leisten einen großen Beitrag, um Hürden zu überwinden und das Ankommen bzw. Orientieren vor Ort zu begleiten und zu erleichtern.

¹⁷ Aktualisieren auf 2020

Praxisbeispiel: Im Ehrenamtspilotprojekt „Orientierungsberatung“ der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) kommen jeweils für ein Jahr Orientierungsberaterinnen und -berater mit und ohne Migrationshintergrund in der Beratung von Zuwandernden zum Einsatz. Zielstellung ist es, eine mehrsprachige Erstorientierung anzubieten und das Matching zwischen konkretem Anliegen und passgenauer Beratung zu beschleunigen. Die Ratsuchenden sollen eine bessere Orientierung über die in Magdeburg vorhandenen Beratungs- und Anlaufstellen erhalten, um sie besser in Anspruch nehmen zu können.

Ziele

Das Land Sachsen-Anhalt gewährleistet für alle Bürgerinnen und Bürger einen barrierefreien Zugang zu einer angemessen ausgestatteten Beratungsstruktur. Zugewanderte - Schutzsuchende, Drittstaatsangehörige, EU-Bürgerinnen und -Bürger - werden durch eine umfassende, inhaltlich breit aufgestellte und qualifizierte soziale Beratung und Betreuung in die Lage versetzt, ihr Leben in Deutschland von Anfang an selbstständig zu gestalten und die Belange des Alltags zu bewältigen. Die bestehende migrationsspezifische Beratungsstruktur, inklusive Angebote des Bundes und des Landes, ist aufrechtzuerhalten und gezielt auf die Bedarfe heterogener Zuwanderergruppen qualitativ zu stärken.

Maßnahmen

Das Land setzt sich beim Bund für eine längerfristige, bedarfsgerechte Förderung sowie Optimierung der MBE- und JMD-Angebote in Sachsen-Anhalt ein.

Das Land sichert die bedarfsgerechte Fortführung der gBB-Beratung sowie der sozialen Betreuungsangebote in den Gemeinschaftsunterkünften. Das Land und die Träger tragen dafür Sorge, dass eine enge Zusammenarbeit dieser Beratungsdienste mit den Integrationsakteuren, -projekten und -netzwerken vor Ort fortgesetzt wird.

Damit sich Zuwandernde in den Kommunen schnell orientieren können und von Anfang an über die ihnen zur Verfügung stehenden Beratungsangebote informiert sind, stellen die Kommunen und zuständigen Akteure vor Ort sicher, dass aktuelle und mehrsprachige Erstinformationsmaterialien sowie lokale Lotsen- und Patenschaftsprojekte zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus unterstützen Land und Kommunen die im Bereich der Erstorientierungsberatung aktiven MOs vor Ort, um den Bedarfen über das ehrenamtliche Engagement hinaus gerecht zu werden.

Im Rahmen des Integrationsmonitorings führt das Land gemeinsam mit den Trägern eine Qualitätsanalyse regionaler Beratungsangebote durch. Hierdurch können spezifische Bedarfe von Zielgruppen erkannt, die vorhandenen Beratungsangebote optimal miteinander verzahnt und nachhaltig weiterentwickelt werden. Im Rahmen der o.g. Qualitätsanalyse sollen alle Beratungsangebote (des Bundes und des Landes) auf Erreichbarkeit aller Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Bedarfe von Menschen mit Migrationshintergrund, Flexibilität der Sprechstunden und Erreichbarkeit im ländlichen Raum, Sicherstellung der

Sprachmittlung, Kultur-, Alters- und Gendersensibilität, Onlineverfügbarkeit und Aktualität geprüft werden.

Zukünftig sollen neben enger persönlicher Begleitung – insbesondere im Hinblick auf Pandemien und andere mögliche Krisen – auch zunehmend digitale Formate der Beratung und Begleitung stärker ausgebaut und benutzt werden.

Das Land ermöglicht eine bessere Bündelung und stetige Aktualisierung aller Beratungsangebote auf dem Integrationsportal und stellt deren barrierefreie Erreichbarkeit sicher (leichte Sprache, mehrsprachig und behindertengerecht).

Die Träger der Beratungsstrukturen sichern die hohe Qualität der Beratungsangebote. Dafür nehmen die Beraterinnen und Berater im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig an Fortbildungen, Fachtagungen sowie trägerübergreifenden Vernetzungstreffen teil, sind über die aktuellen Gesetzesänderungen und Strukturen im Land bestens informiert, sind interkulturell sensibilisiert und können eine qualifizierte und möglichst kultursensible Beratung sicherstellen.

Hochschulen, MOs und Träger sorgen dafür, dass Informationen über die Möglichkeiten der (neben)beruflichen Qualifizierung im Bereich Sozialpädagogik sowie begleitende Unterstützungsstrukturen in den MOs noch stärker beworben werden.

2.2 Spezielle Beratungs- und Begleitungsdienstleistung für Zuwandernde

Im Land werden unterschiedliche Dienstleistungen zur spezialisierten Beratung und Begleitung für Migrantinnen und Migranten vorgehalten.

Das **Psychosoziale Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ)** bietet an den Standorten Magdeburg und Halle psychologische und psychosoziale Beratung in Einzel- und Gruppensettings an. Sprachmittlungsgestützt, interkulturell sensibel und unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist das PSZ in Trägerschaft der St. Johannis gGmbH landesweit das zentrale Angebot dieser Art.

In der **Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung „VERA“** werden Frauen, die Opfer von Menschenhandel, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsheirat und Zwangsehe oder geschlechtsspezifischer Gewalt geworden sind und sich in besonderen Gefährdungslagen befinden, beraten und begleitet. Zugang haben auch Vertrauenspersonen und professionell Unterstützende. Die Fachstelle bietet dabei psychosoziale Beratung und Betreuung sowie Unterstützungsleistungen im Umgang mit Behörden in Deutschland oder bei der Vorbereitung auf eine Rückkehr in die Herkunftsländer an. Eine weitere Zielsetzung ist die Förderung der Aussagebereitschaft zur Stärkung der rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten für entsprechende Straftaten. Es besteht ein Bedarf in Sachsen-Anhalt für anonyme Schutzwohnungen für besonders Betroffene.

Das **FrauenFlüchtlingsHaus (FFH)** ist eine notwendige Ergänzung zur geschützten Unterbringung in der Erstaufnahme oder den Kommunen in Sachsen-Anhalt, welche in besonderen Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden kann. Als ein besonders geschützter Rückzugsraum für allein reisende traumatisierte Flüchtlingsfrauen und deren Kinder, die Gewalterlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht oder in einer Gemeinschaftsunterkunft erfahren haben bzw. sich in besonderen frauenspezifischen

Problemlagen befinden, ermöglicht das komplexe Unterstützungsangebot u. a. eine intensive Einzelbetreuung und professionelle Begleitung und Beratung.

In der **Rückkehrberatung** werden Ausreisepflichtige über die Möglichkeiten einer freiwilligen Ausreise und deren Vorteile informiert und zugleich Fördermöglichkeiten insbesondere mit dem Ziel einer nachhaltigen Ausreise und Reintegration im Herkunftsland besprochen. Inhalte der Beratung sind: Informationen über Rückkehrprogramme und Rückkehrhilfen, Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in den Rückkehrländern für eine dauerhafte Wiedereingliederung der Rückkehrerinnen und Rückkehrer, Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven für eine gelungene Rückkehrplanung, Informationen über Organisationen, die in der Rückkehrberatung tätig sind wie Diakonie, Caritas, DRK, AWO, IOM etc. Ein weiteres Ziel ist die Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden in Kommunen, Verbänden und Vereinen zu Fragen der geförderten Rückkehr von Drittstaatsangehörigen.

Darüber hinaus bestehen **„Einzelprojekte für besondere Zielgruppen“**, die auf neu entstandene Beratungsbedarfe eingehen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass neu entstehende Bedarfslagen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nicht immer zeitnah gedeckt werden können. Dennoch kann ein dringender Bedarf bestehen, der anderweitig gedeckt werden muss. Unabhängig von fachbezogenen Unterstützungsmaßnahmen anderer Ressorts stehen z. B. durch die Integrationsrichtlinie¹⁸ Mittel zur Verfügung, die auch ressortübergreifend für Modellprojekte eingesetzt werden können.

Praxisbeispiel:

Das Projekt „NEMSA – Netzwerk der Eltern mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt“ des LAMSA e.V. bietet mehrsprachige und kostenfreie Beratung, Begleitung und Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund rund um die Themen Kita, Schule und Hort. Es baut ein landesweites Netzwerk von Eltern mit Migrationshintergrund auf und verbessert durch die Stärkung der Elternschaft den Schulerfolg der Kinder. Ebenfalls beim LAMSA e.V. ist ENTKNOTEN angesiedelt, eine Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung. Die Beratenden unterstützen Menschen, die z. B. aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität oder Religion schlechter behandelt werden (z. B. Wohnungssuche, Arbeit, Amt) und bieten eine persönliche, vertrauliche und kostenfreie Beratung an - auf Wunsch auch anonym. Gemeinsam mit Betroffenen suchen sie nach Lösungen und begleiten sie bei allen Schritten (z. B. Schreiben von Beschwerdebriefen, Begleitung zu Vermittlungsgesprächen etc.). Die besonderen Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund werden bei beiden Projekten ernstgenommen und berücksichtigt.

Sowohl in der Stadt Halle (Saale) als auch in der Landeshauptstadt Magdeburg konnten quartiersbezogene Herausforderungen, die durch den verstärkten Zuzug von EU-Bürgerinnen und Bürgern entstanden sind, über die Förderung von lokalen Projekten der AWO SPI GmbH mit den Mitteln der Integrationsrichtlinie¹⁹ begegnet werden.

Ziel

¹⁸ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung

¹⁹ Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung

Durch die gezielte Unterstützung und Begleitung der unterschiedlichen Personengruppen in vielfältigen Lebenssituationen wird die Integration in das neue Wohn- sowie Lebensumfeld effektiv unterstützt. Der Verwaltung stehen geeignete Instrumente zur Verfügung, um akuten Bedarfen mit speziellen Beratungsangeboten zu entsprechen. Diese Beratungsangebote sind auch auf die Bedarfe der im ländlichen Raum wohnenden Zugewanderten abgestimmt.

Maßnahmen

Das Land baut die speziellen Beratungs- und Begleitungsstrukturen für Zuwandernde bedarfsgerecht aus und stellt für die relevanten Zielgruppen, insbesondere im ländlichen Raum, die Zugänge sicher.

2.3 Themenbezogene allgemeine (migrationsunabhängige) Beratungs- und Begleitungsangebote

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über die Beratungsstellen, die auf spezifische Problemlagen zugeschnitten sind und größtenteils den Bedarfen der Ratsuchenden gerecht werden. Um auf Multiproblemlagen angemessen zu reagieren, fand in den vergangenen Jahren eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Beratungsangebote statt. Zum Angebot der vorhandenen Beratungsstellen gehören beispielsweise auch: Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenberatung und –unterbringung, Erziehungs- und Familienberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Schulsozialarbeit, Straffälligenhilfe, Aidsberatung, Beratung und Vermittlung von LSBTTIQ*, Pflege- und Senior*innenberatung, arbeitsrechtliche Beratung etc.

Ziel

Das vielseitige Beratungsangebot in Sachsen-Anhalt ist auch von Zugewanderten u. a. in den ländlichen Regionen vollständig nutzbar. Durch eine qualifizierte Sprachmittlung werden Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, befähigt, ihr Recht auf Beratung im Regelsystem wahrzunehmen.

Maßnahmen

Die Träger allgemeiner Beratungsangebote stellen sicher, dass die Interkulturelle Öffnung ihrer Einrichtungen und interkulturelle Kompetenzen des Personals stetig weiterentwickelt werden. Sie streben an, die Zugänge für Migrantinnen und Migranten durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den Communities, enge Zusammenarbeit mit MOs und anhand mehrsprachiger Informationsmaterialien zu verbessern.

Das Land prüft, wie eine Sprachmittlung bei allgemeinen Beratungsangeboten im Rahmen der Qualitätssicherung und Teilhabe ermöglicht werden kann.

Die Hochschulen des Landes verankern das Themenfeld „interkulturelle Kompetenzen“ in den Curricula der Studiengänge, in denen die zukünftigen Beraterinnen und Berater z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ausgebildet werden.

Das Land und die Träger prüfen, ob eine Erfassung der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund in den allgemeinen Beratungsstellen mit dem Ziel der Bedarfsanalyse

regelmäßig durchgeführt werden kann. Zur Optimierung der Qualität der Beratungsangebote werden diverse Austauschformate mit den beratenen Migrantinnen und Migranten angeregt.

Beratungsangebote auf dem Internetportal des Landes werden miteinander verzahnt, mehrsprachig aufbereitet und regelmäßig aktualisiert.

Die Vorgaben der Istanbul-Konvention, die 2018 für Deutschland in Kraft getreten ist, verlangen eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Die Vorgaben der Konvention sind für alle von geschlechtsspezifischer häuslicher Gewalt Betroffenen zu gewährleisten, die sich in Deutschland aufhalten, unabhängig von Nationalität, Herkunft und Aufenthaltsstatus. Um den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei Gewalt zu gewährleisten, werden u. a. die Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt bei der Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen unterstützt. Die Angebote zum Gewaltschutz insbesondere in vulnerablen Lebenssituationen, wie zum Beispiel bei Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften, werden spezifisch ausgestaltet, um die Umsetzung der Konvention für alle Gruppen zu gewährleisten.

Die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen-Anhalt werden im politischen Abstimmungsprozess erarbeitet unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Stellungnahmen und Expertise und stehen auch in Abhängigkeit zu bundespolitischen Entscheidungen.

Das Land und die Träger sorgen dafür, dass eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Beratungseinrichtungen (migrationsspezifischen und allgemeinen) sichergestellt wird, um eine optimale Verweisberatung ermöglichen zu können.

Praxisbeispiele einer gelungenen Zusammenarbeit:

Ein wichtiges Merkmal der Arbeit des PSZ ist die enge Zusammenarbeit mit qualifizierten Sprachmittler:innen, ohne deren Engagement eine Behandlung der Ratsuchenden nicht in dem notwendigen Maße möglich wäre. Von Suchterkrankungen Betroffene mit Fluchthintergrund können sich beim Bedarf an das PSZ wenden. Es gibt Überlegungen, hier künftig enger mit den Suchthilfe- und Suchtpräventionsdiensten zusammenzuarbeiten. In einigen Standorten ist dies bereits zur normalen Praxis geworden. Es findet z.B. im Standort Halle eine enge Kooperation zwischen dem PSZ und der Suchthilfestelle dahingehend statt, dass man für die im PSZ zu behandelnden Betroffenen eine Sprachmittlung für die Wahrnehmung der Termine bei der Suchthilfestelle organisiert. Für eine fach- und sachgerechte Beratung ist eine landesweite Zusammenarbeit der Beratungsdienste eine unabdingbare Voraussetzung.

Im Rahmen des Modellprojekts Mobile Teams unterstützten zwei Psychologinnen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser bei der Entlastungsarbeit der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder. Das Angebot ist bedarfsorientiert, niedrigschwellig, unbürokratisch, kostenfrei und findet zeitnah vor Ort statt. Es kann sowohl präventiv als auch in akuten Krisensituationen in Anspruch genommen werden. Nach einer ersten Pilotphase hat sich aufgrund steigender Fallzahlen die dringende Notwendigkeit von Dolmetscherleistungen offenbart, die in der derzeitigen Laufzeit des Projektes eingeplant worden sind, um auch schutzsuchenden Frauen mit fehlenden Deutschkenntnissen eine angemessene Betreuung gewährleisten zu können.

Spezialisierte Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen-Anhalt*

	Aufenthaltsstatus	Sonstiges	Beratungsangebot
	Schutzsuchende im Asylverfahren		
			Asylverfahrensberatung und soziale Begleitung in den Landesaufnahmeeinrichtungen
Migrationsberatung	Personen, die von § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-8 des Aufnahmegesetzes ST erfasst sind (u.a. Spätaussiedler/innen, Schutzberechtigte und Geduldete)	altersunabhängig, zeitlich unabhängig	Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Aufnahmegesetz (gBB)
	anerkannte Flüchtlinge und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte Neuzugewanderte	nur für Klientinnen und Klienten über 27, Angebot auf drei Jahre beschränkt	Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)
	anerkannte Flüchtlinge und sonstige dauerhaft Aufenthaltsberechtigte Neuzugewanderte	nur für Klientinnen und Klienten unter 27, Angebot auf drei Jahre beschränkt	Jugendmigrationsdienste (JMD)
Arbeitsmarktfokus	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Arbeitsmarktakeure	bes. Fokus auf Schutzsuchende	RÜMSA
		Ausbildungssuchende	MIIDU
		Ausbildungssuchende	KAUSA
	Menschen mit	bes. Fokus auf beruflich qualifizierte Schutzsuchende, altersunabhängig	Willkommensbegleitung/ FIF
	Arbeitsmarktakeure	altersunabhängig	ZEMIGRA
	Schutzsuchende		Jobbrücke PLUS
	Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Arbeitsmarktakeure		IQ Netzwerk
Besondere Schutzbedarfe	Menschen mit Migrationshintergrund sowie Schutzsuchende	Frauen und Mädchen	Fach- und Servicestelle Caritas

* Angebote, die auch Menschen ohne Migrationshintergrund adressieren (Suchtberatungsstellen)

orange Land

gelb Bund

blau Kommune

Handlungsfeld 3: Bildungsintegration und Sprachförderung

3.1 Frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Bildungsprozesse beginnen früh und bauen im Bildungsverlauf aufeinander auf. Frühkindliche Bildung erhöht die Chancen auf eine spätere erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Mit der frühen Förderung kognitiver, sozialer und insbesondere sprachlicher Fähigkeiten legen Kindertageseinrichtungen das Fundament für die Bildungsbiografie und für viele wichtige soziale Kompetenzen. In Sachsen-Anhalt haben alle Kinder mit einem gewöhnlichen Aufenthalt im Land unabhängig von Herkunft, Nationalität, Familienstand, Einkommen und dem Beschäftigungsverhältnis der Eltern einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund haben nach ihrer Zuweisung in eine Kommune Anspruch auf ein ganztägiges Kinderbetreuungsangebot. Der Rechtsanspruch gilt, sofern das Kind bzw. seine Eltern eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Duldung haben. Aktuell kommt es in einigen Kommunen bzw. kreisfreien Städten zu Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz, da der tatsächliche Bedarf höher ist als die bestehenden Kapazitäten.

Nicht alle Familien mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund nutzen für ihre Kinder die Möglichkeit des Besuches einer Kindertageseinrichtung. In manchen Fällen liegt es an mangelnden Kenntnissen der Eltern über das deutsche System der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung und der daraus resultierenden Zurückhaltung bei der Inanspruchnahme der Kitaplätze. Neben dem zügigen Kitaausbau und der Gewinnung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte ist daher auch die Heranführung von Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund an das Kinderbetreuungssystem ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Mit dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden niedrigschwellige Angebote gefördert, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. An 4 Standorten in Sachsen-Anhalt werden dazu vielfältige Anregungen, Aktionen und Wege erprobt und umgesetzt. Diese vermitteln erste Einblicke in das System der Kindertagesbetreuung und informieren die Familien zum Beispiel über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland. Um qualitativ hochwertige Angebote umzusetzen, werden darüber hinaus Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gefördert. Die teilnehmenden Standorte erhalten dafür von 2017 bis 2020 eine Förderung für eine Koordinierungs- und Netzwerkstelle, Fachkräfte für die Umsetzung der Angebote sowie zusätzliche Projektmittel. Eine Verlängerung des Programms bis 2022 ist geplant.

Die Qualität der interkulturellen Öffnung der Kindertageseinrichtungen ist entscheidend für die Teilhabechancen von Kindern sowie für das Vertrauen der Eltern mit Migrationshintergrund in die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Die Kitas in Sachsen-Anhalt sind mit kultureller Vielfalt unterschiedlich vertraut und haben heterogene Erfahrungen mit den sehr vielfältigen Kompetenzen und Sprachkenntnissen, die die Kinder beim Eintritt in die Kita mitbringen. Die interkulturelle Öffnung von Kitas und der Umgang mit Vielfalt in

Kindertageseinrichtungen ist ein fester Bestandteil des Bildungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt.

Sachsen-Anhalt verfolgt in den Kindertageseinrichtungen die Strategie alltagsintegrierter sprachlicher Bildung. Das 2013 fortgeschriebene Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ ist die verbindliche Grundlage für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages. Das Thema Sprachförderung durchzieht das Bildungsprogramm als Querschnittsthema. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache wird auch die Förderung der Mehrsprachigkeit angestrebt. Auch die Stärkung der Zusammenarbeit von Kitas und Eltern ist im Bildungsprogramm als festes Ziel verankert, denn der Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften kommt eine besondere Rolle zu. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung kann letztlich ohne eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern nicht erfolgreich sein, da diese in hohem Maße die kindliche Entwicklung prägen. Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wird die sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in den Kitas gestärkt. Das Bundesprogramm richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderen sprachlichen Förderbedarfen besucht werden. Von 2016 bis 2020 wurden in Sachsen-Anhalt 230 halbe Fachkraftstellen in 214 Sprach-Kitas und 20 halbe Stellen für Fachberatung gefördert²⁰.

Familien und Kinder mit Fluchthintergrund haben oft traumatisierende Ereignisse erlebt, die erhebliche Auswirkungen sowohl auf den Spracherwerb, als auch auf die Erlangung von kognitiven und sozialen Kompetenzen haben können. Es ist erforderlich, dass diesen Kindern eine bedarfsorientierte, multiprofessionelle und mehrsprachige Betreuung ermöglicht wird.

Praxisbeispiel:

Das Projekt "Welcome to my library" bringt Bibliotheken und Familien mit Migrationshintergrund über die Kita miteinander in Kontakt. Gemeinsam mit allen drei Partnern wurden Bibliotheksangebote für Migrant*innen und Geflüchtete entwickelt und mobile Angebote in den Kitas realisiert. Neben dem Ausbau der Bibliotheksarbeit ging es auch um eine verbesserte Zusammenarbeit mit Familien von mehrsprachig aufwachsenden Kindern und um eine gezielte Sprachförderung im Vorschulbereich. Darüber hinaus sollte die Freude am Lesen in verschiedenen Sprachen bei Kita-Kindern gefördert werden.

Nähere Informationen unter: <https://www.welcome-to-my-library.de/pages/projekt.php>

Ziele

Das Land Sachsen-Anhalt hält die gute Qualität der Kindertagesbetreuung weiter aufrecht und baut diese aus. Die Kommunen stellen sicher, dass jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft entsprechend des Rechtsanspruches so früh wie möglich einen Platz in einer örtlichen Kindertageseinrichtung bekommt. Die Förderung sozialer, kognitiver und sprachlicher Kompetenzen jedes Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, steht bei der frühkindlichen Förderung im Vordergrund.

²⁰ Stand: 19.01.2020. Eine Verlängerung des Programms bis 2022 ist geplant.

Kommunen und Kindertageseinrichtungen intensivieren die Zusammenarbeit mit den Eltern mit Migrationshintergrund und stellen geeignete Informationsangebote zur Verfügung, um deren Vertrauen in das frühkindliche Bildungssystem zu stärken.

Das Land und die Kommunen ermöglichen die weitere Interkulturelle Öffnung der Kindertageseinrichtungen und unterstützen die Einrichtungen bei besonderen Herausforderungen.

Maßnahmen

Das Land und Kommunen in Zusammenarbeit mit relevanten Trägern streben an, dass mehrsprachige niedrigschwellige Informationen für Eltern über Kita-Anspruch (beim gewöhnlichen Aufenthalt) bereits in der ZAST aber auch beim Ankommen in die Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Mit Hilfe von Patenschaftsprojekten, Lotsen und Migrant*innenorganisationen erhalten neuzugewanderte Eltern Unterstützung, Beratung sowie Begleitung (inkl. Sprachmittlung) bei der Kitaplatzsuche.

Die Förderkompetenz von Eltern mit Migrationshintergrund wird gestärkt. Die Eltern werden als Partnerinnen und Partner in die Bildungsarbeit aktiv einbezogen. In enger Zusammenarbeit mit den MOs und Sprachmittlern werden hierfür mehrsprachige Eltern- und Themenabende sowie Empowerment-Workshops gestaltet.

Die Mitarbeit von Eltern mit Migrationshintergrund in Elterngremien und Elternvertretungen wird gezielt gefördert. Kitaleitungen, pädagogische Fachkräfte, Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft in den Elternkuratorien und Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen sprechen Eltern mit Migrationshintergrund gezielt an und motivieren sie zum Engagement in den Elternvertretungen.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert im Rahmen der Fachkräfteoffensive aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes Vorpraktika für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. In Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird die Absolvierung eines vergüteten Vorpraktikums von bis zu 600 Stunden in einer Kindertageseinrichtung in Sachsen-Anhalt durch einen Zuschuss zur Vergütung der Praktikantinnen und Praktikanten gefördert. Zuwendungsempfänger sind Träger von Kindertageseinrichtungen, die einer Praktikantin oder einem Praktikanten ein 600 Stunden umfassendes vergütetes Vorpraktikum für die Ausbildung zur Erzieherin oder Erzieher in ihrer Kindertageseinrichtung gewähren. Dieses Landesmodellprogramm wird nach der ersten Umsetzungsphase evaluiert und bei Bedarf verstetigt.

Die Hochschulen verankern das Modul „Interkulturelle Kompetenzen pädagogischer Fachkräfte“ als festen Bestandteil in ihren Aus-, Fort-, und Weiterbildungen.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen streben die Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen in Bezug auf interkulturelle Öffnung an. Neben Weiterqualifizierung des vorhandenen Personals streben sie einen höheren Anteil von qualifizierten pädagogischen Fachkräften mit Migrationshintergrund in ihren Einrichtungen an. Gemäß §21 Abs. 3 und 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) können Personen mit verschiedenen ausländischen Bildungsabschlüssen als Fach- und Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen des Landes

Sachsen-Anhalt anerkannt werden.²¹ Darüber hinaus prüft das Land, ob die staatliche Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse sowie der Erwerb von Nachqualifizierungen im pädagogisch-erzieherischen Bereich weiter optimiert werden können.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt neben der Deutschförderung auch die Förderung der Mehrsprachigkeit in den Kindertageseinrichtungen

3.2 Schulische Bildung

Mit der Zuweisung in eine Gemeinde des Landes werden die Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund schulpflichtig. Das Landesschulamt weist diese Kinder vorrangig ihrem Alter und ihrer Vorbildung entsprechend in eine erstaufnehmende Schulform zu. Mit der Aufnahme an einer konkreten Schule werden den neuen Schülerinnen und Schülern sowie deren Sorgeberechtigten erste Grundinformationen über die Abläufe, Ziele und Formen von inner- und außerschulischen Förderungen übermittelt.

In Sachsen-Anhalt werden alle neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet. Darüber hinaus ist es der Auftrag der Schulen, die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund auch durch die Vermittlung interkultureller Kompetenzen und wechselseitigen Respekts zu unterstützen und möglichen fremdenfeindlichen Tendenzen entgegenzutreten. Aus diesem Grund ist die interkulturelle Bildung und Erziehung fest in den Lehrplänen verankert. So ist im Schulkonzept jeder Schule interkulturelles Lernen zu integrieren. Interkulturelles Lernen ist Teil einer Leitlinie für die inhaltliche und methodische Gestaltung der Arbeit in allen Schulformen.

Praxisbeispiel:

Dancing to Connect ist ein Tanzprojekt unter Anleitung der amerikanischen Battery Dance Company durch welches Schülerinnen und Schüler Neugier, Teamgeist und Toleranz entwickeln und in direkten interkulturellen Austausch treten können. Die Company war schon mehrfach in Sachsen-Anhalt zu Gast. 2016 startete sie ein Projekt, um den sozialen Zusammenhalt von unbegleiteten Minderjährigen und anderen jugendlichen Flüchtlingen in Deutschland zu fördern. Von Beginn an waren Schulen aus verschiedenen Regionen des Landes in das Projekt eingebunden. Zum jetzigen Zeitpunkt haben ca. 400 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund am Projekt mitgewirkt und die Problematik von Flucht, Fremde und neuer Heimat in Szene gesetzt. Ziel des Projektes ist es, Barrieren zu überwinden und Vertrauen zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern und ihren neu zugewanderten Mitschülerinnen und Mitschülern aufbauen und zu stärken.

In der Lehramtsausbildung sind neben neu entwickelten Modulen wie dem „Profilmodul Inklusion“, der Einrichtung von Zertifikatskursen wie „Interkultureller Fachunterricht in sprachlich heterogenen Gruppen“ und „Integrativer Unterricht mit Flüchtlings- und Migrantenkindern“ oder der Einrichtung eines Ergänzungsstudiengangs „Deutsch als Zweitsprache“ auch bestehende Module dahingehend modifiziert worden, dass sie den

²¹ Arbeitshilfe zur Prüfung auf Zulassung im Einzelfall: Einsatz geeigneter pädagogischer Fachkräfte und Hilfskräfte gemäß §21 Abs. 3 und Abs. 4 KiFöG https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVWA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/KITA/Dokumente/Arbeitshilfe.pdf

Anforderungen an pädagogische und didaktische Basisqualifikationen in den Themenbereichen Inklusion, Heterogenität, Grundlagen der Förderpädagogik sowie Interkulturelle Bildung und Erziehung gerecht werden. Maßgeblich für die Weiterentwicklung der Studiengänge sind die in den einschlägigen Beschlüssen der Konferenzen der Kultusministerinnen und -minister (KMK) verankerten Kriterien.

Das Ministerium für Bildung und das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt unterstützen das durch das BMBF im Rahmen der „Qualitätsinitiative Lehrerbildung“ geförderte Projekt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg „Kasuistische Lehrerbildung“²² für den inklusiven Unterricht“. Bei der Umsetzung des Projektes geht es um die Stärkung und Konturierung einer interdisziplinären, kasuistischen Reflexion konkreter Fälle aus der schulischen Praxis.

Die Profilierung der Lehrerbildung an der MLU setzt das Projekt KALEI² auch in der 2. Förderphase fort und verfolgt das Ziel, Lehramtsstudierende für die spätere berufliche Tätigkeit zu professionalisieren. Es werden in acht Teilprojekten – bezogen auf zwei Handlungsfelder - entsprechende Aspekte aufgegriffen und neue Formate für die Lehre konzipiert, erprobt, evaluiert und weiterentwickelt. Ein Handlungsfeld zielt auf die Erweiterung des Lehrangebots im Profilmodul „Heterogenität und Inklusion“ und im zweiten Handlungsfeld wird in fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangeboten die Bedeutung von Sprache(n) im Unterricht aufgenommen. Neben wissenschaftlicher Begleitforschung fördert ein Graduiertenforum Beratungs- und Qualifizierungsangebote, bietet Vernetzung und Weiterbildung für Lehrpersonen im Bereich der Lehrerbildung.

Ziele

Jedes Kind in Sachsen-Anhalt bekommt die gleichen Bildungschancen, unabhängig von seiner Herkunft und seiner vorherigen Bildungsbiografie. Die Herkunft der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler darf keine systemischen Benachteiligungen für den Bildungserfolg einer/eines jeden Einzelnen darstellen.

Das Land strebt an, den Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit einem anerkannten Schulabschluss das Bildungssystem verlassen, zu erhöhen. Dies betrifft sowohl einheimische als auch zugewanderte Kinder und Jugendliche.

Maßnahmen

Interkulturelle Bildung und Erziehung stellen verbindliche Bestandteile sowohl in den Lehrplänen aller Schulformen als auch in den Curricula der Lehramtsausbildung dar. In den Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer werden auch Ziele und Methoden der Demokratiebildung und des interkulturellen Lernens verankert.

Die situationsbedingte Unterbrechung der Bildungsbiografien²³ von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern darf kein Hinderungsgrund für das Erreichen eines Bildungsabschlusses sein. Diesen Kindern soll daher eine bildungsbiografisch unabhängige Bewertung ihres Leistungsstandes ermöglicht werden. Das Land stellt sicher, dass das bildungsbiografisch-unabhängige Bewertungssystem an Schulen in Verbindung mit frühzeitig greifenden Unterstützungsmechanismen stetig verbessert wird.

²² **Kasuistik** in der universitären Lehrerbildung meint die zweckgerichtete, handlungsentlastete und verlangsamte Auseinandersetzung mit einem einzelnen Fall bzw. mehreren Fällen aus der pädagogischen bzw. schulischen Wirklichkeit (vgl. Kunze 2017: 215; Beck et al. 2000: 45).

²³ Chancen/Möglichkeiten schaffen, um fehlendes Grundwissen nachzuholen

Das Land stellt sicher, dass alle Schulen die Möglichkeit haben, jederzeit auf bedarfsorientierte Informationsmaterialien für die Aufnahme und Beschulung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler zugreifen zu können.

Das Land entwickelt einen umfassenden digitalen Informationspool für Eltern und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in verschiedenen Herkunftssprachen²⁴. Die Informationsmaterialien werden stetig aktualisiert und fortentwickelt. Im Bedarfsfall wird eine persönliche Beratung für Eltern und Kindern mit Migrationshintergrund ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit temporär begrenzten Schulerfahrungen in den Sekundarschulbereich I eintreten, sollen durch wirksame Angebote in Form vorgelagerter und begleitender Unterstützungsinstrumente gefördert werden.

Einige dieser Unterstützungsinstrumente innerhalb des Regelsystems Schule können neben der integrativen Leistung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch dazu beitragen, den Anteil von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, die mit einem anerkannten Schulabschluss gute Chancen für ihre weitere berufliche Entwicklung haben. Dazu zählen zum Beispiel besondere Organisationsformen des dualen Lernens, wie zum Beispiel der Praxislerntag (PLT) oder das produktive Lernen (PL). Beiden Lernformen ist die Verbindung des lehrplanbezogenen (theoretischen) Unterrichts mit einem hohen Anteil praktischer Wissensaneignung gemeinsam, hinzu treten für eine gelingende Integration notwendige und wünschenswerte Aspekte wie Berufsorientierung und Deutschförderung. Neben sprachsensibler Vermittlung von Fachinhalten bildet das Lernen in Praxissituationen vor allem im PL die wesentliche Komponente des Unterrichts. Dazu werden adressatenorientierte Praktikumsstellen akquiriert, die den Prozess der Integration unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler werden durch entsprechend ausgebildete Lehrkräfte sehr gut auf die Praxiseinsätze vorbereitet und engmaschig betreut. Die Rückmeldungen aus den Praxislernorten sind sehr positiv und verweisen auf eine hohe Akzeptanz des Bildungsangebots.

Das Land und die Kommunen wirken darauf hin, dass die neu ankommenden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gleichmäßig auf alle Schulen verteilt sind und deren hohe Konzentration in bestimmten Schulen durch gezielte Steuerung vermieden wird.

3.3 Unterstützungssysteme

Damit der Prozess der Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen gelingt, benötigen alle am Prozess beteiligten Personen Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben, die im Zusammenhang mit dieser Herausforderung stehen.

Für das Schulpersonal und speziell das Lehrpersonal stellt das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung curriculare Grundlagen und Anregungen für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zielsprache) zur Verfügung, empfiehlt Lehrwerke und bietet Fortbildungs-, Abruf- und Weiterbildungsangebote im Bereich DaZ an, mit dem Ziel, eine Unterrichtserlaubnis "Deutsch als Zielsprache" zu erwerben.

²⁴ Informationen über das Bildungssystem in Deutschland, über die Möglichkeiten der Nachholung der Bildungsabschlüsse, aber auch Nutzung von Bildungs- und Teilhabepakets.

Mit der Einrichtung der „Koordinierenden Beratungsstelle für Migration“ beim Landesschulamt wurde ein weiteres Unterstützungssystem als unbürokratischer und praxisnaher Ansprechpartner für alle am Integrationsprozess Beteiligten zur Verfügung gestellt. Die Erarbeitung und Begleitung von fall- und systembezogenen Lösungsansätzen sind neben der interdisziplinären Unterstützung in der Weiterentwicklung von Prozessen der kulturellen Öffnung und Barrierefreiheit sowie der Mitarbeit in regionalen Arbeitsgruppen die Arbeitsschwerpunkte dieser Beratungsstelle. Zusätzlich erhalten die Schulen, aber vor allem die Schülerinnen und Schüler, weitere Unterstützung durch speziell ausgebildete Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Koordinierenden Beratungsstelle für Migration. Sie sind oftmals die erste psychologische Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, aber auch für deren Eltern. Hier erfolgt eine bedarfsbezogene Diagnostik und insbesondere bei vorliegenden Traumatisierungen die Empfehlung einer Kontaktaufnahme zu dem Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt (PSZ).

Um auch die Interessen der Eltern mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen, werden die bereits bestehenden Strukturen der landesweiten Elternarbeit in Schulen genutzt, bei deren Auf- und Ausbau Eltern mit Migrationshintergrund verstärkt berücksichtigt werden sollen. Das schließt insbesondere die Entwicklung, Übersetzung, Bereitstellung sowie den Versand von mehrsprachigen Informationsmaterialien ebenso mit ein wie die Durchführung von mehrsprachigen Elterngesprächen, die Beteiligung der Eltern bei der Gremienarbeit sowie die Bildung von Eltern-Arbeitsgemeinschaften.

Ziel

Das Land Sachsen-Anhalt stellt geeignete Mittel zur Verfügung, um die schulischen Unterstützungssysteme im Bereich Integration aufrechtzuerhalten. Die Bildungsteilhabe von Kindern mit Migrationshintergrund sowie das schulische Engagement ihrer Eltern werden gestärkt.

Maßnahmen

Das Land sichert die Arbeit der „koordinierenden Beratungsstelle für Migration“ des Landesschulamtes. Mithilfe von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern soll die Teilhabe der nicht deutschsprachigen Eltern forciert werden.

Das Land prüft die Voraussetzungen zur Implementierung von sogenannten Schulpatenschaften (vgl. Buddy-Programm an der Hochschule Magdeburg-Stendal), um Familien mit Migrationshintergrund durch eine engere Begleitung einen erleichterten Zugang zur Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Die Supervisions- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und DaZ-Lehrkräfte werden durch die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Koordinierenden Beratungsstelle fortgeführt.

Das Land setzt sich dafür ein, die bestehenden Unterstützungssysteme in den Schulen weiter auszubauen, um eine Sensibilisierung für Rassismus, Diskriminierung und Mobbing sowie eine altersgerechte Beratung in Diskriminierungsfällen für Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit erfahrenen Trägern empfohlen.

Das Land schafft in Abstimmung mit den örtlichen zuständigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geeignete konzeptionelle und finanzielle Rahmenbedingungen für eine Verstetigung von Schulsozialarbeit als Teil des Unterstützungssystems.

Die Informationen über das Instrument des „Bildungs- und Teilhabepakets“ (BuT) sollen für alle Eltern mit Unterstützungsbedarf zugänglicher gemacht werden. Hierzu wird den Trägern nach §4 Abs. 2 des SGB II empfohlen, gemeinsam mit den Migrant*innenorganisationen sowie anderen lokalen relevanten Akteurinnen und Akteuren geeignete Kommunikationsformate zu erarbeiten, um die Informationen über die BuT für Eltern mit Unterstützungsbedarf zielgruppenorientiert (in leichter Sprache, mehrsprachig, etc.) zugänglicher zu machen.

3.4 Sprachliche Förderung von Kindern und Jugendlichen in Schulen

Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen. Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse.

Das Land unterstützt die sprachliche Integration der Schülerinnen und Schüler ab ihrer Aufnahme an den Schulen mit geeigneten Sprachförderangeboten in Sprachfördergruppen oder aber durch eine intensivere Zuwendung im integrativen Unterricht. Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache haben Anspruch auf intensive Sprachförderung, welche je nach Bedarf bis zu 20 Wochenstunden umfassen kann und regulär auf 1,5 Jahre (mit Verlängerungsoption) begrenzt ist. Die Schulen erhalten schülerzahlbezogen zusätzlich 0,35 Lehrerwochenstunden pro Schülerin und Schüler für die intensivere Sprachförderung. Gegenwärtig findet die Sprachförderung vorrangig integrativ statt, da auf Grund rückläufiger Zuwanderungszahlen eine Sprachfördergruppe oftmals nicht mehr zustande kommt.

Für die Unterrichtsgestaltung der Sprachförderung in Deutsch bildet die Lehrplanergänzung „Deutsch als Zielsprache (DaZ)“ die Grundlage der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Diese vom Land speziell entwickelte Lehrplanergänzung fügt sich in das vorhandene Lehrplanwerk Sachsen-Anhalts ein. Sie ist schulformübergreifend und damit verbindlich für alle Schulformen der Allgemein- und Berufsbildung.

Auch in der Lehrerbildung sind Themen wie Sprachbildung, Umgang mit Heterogenität sowie gesellschaftliche Vielfalt und interkulturelle Bildungsarbeit fest verankerte Inhalte des modularisierten Ausbildungssystems in den pädagogischen Seminaren. Als eine wesentliche Aufgabe der Ausbildung wird die Entwicklung der Kernkompetenz, die Potentiale der Schülerinnen und Schüler in ihrer jeweiligen Individualität fördern zu können, in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt in Sachsen-Anhalt ausgewiesen. Die seminaristische Umsetzung erfolgt vor allem durch die Vermittlung von Basiskompetenzen bezüglich der Planung und Gestaltung von Lernarrangements sowie der Mobilisierung von Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, um Barrieren in Bildung und Erziehung auf ein Minimum zu reduzieren. Damit gehen auch die lehramtsübergreifende Vernetzung der interkulturellen Ausbildungsinhalte der

hauptseminaristischen Module, der fachdidaktischen Seminare und des Inklusionsmoduls einher.

In der fachseminaristischen Arbeit thematisieren die Fachseminarleiterinnen und -leiter in ihrer Verantwortung auf Grundlage von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) Themen, die die spezifischen Bedingungen in der Ausbildungsschule berücksichtigen, z. B. den Spracherwerb und die Entwicklung von Sprachkompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund.

Den Schulen stehen seit 2018 zudem aktiv Fortbildnerinnen und Fortbildner für die unterrichtsbezogene Schulentwicklung im Schwerpunkt „Deutsch als Zielsprache“ (DaZ) als Unterstützung zur Verfügung. Die Fortbildnerinnen und Fortbildner bieten vielfältige Abrufangebote an, planen passgenaue Fortbildungen und stehen den Schulen beratend und begleitend zur Seite. Aktuelle Fortbildungsangebote sind z.B.:

- „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Fachunterricht stärken
- Wie kann die Alphabetisierung im DaZ-Kontext in der Sekundarstufe I gelingen?
- Wie bereite ich meine Unterrichtsinhalte sprachsensibel auf?
- „Trotz Spracharmut zum Lernerfolg - Möglichkeiten für einen sprachsensiblen Unterricht in der Grundschule“
- „Sprachsensibler Mathematikunterricht in der Grundschule – Die Bedeutung von Sprache beim mathematischen Lernen“
- Unterrichtsbesuch zur Fortbildung „Sprachsensibler Mathematikunterricht in der Grundschule - Die Bedeutung von Sprache beim mathematischen Lernen“.

Ziel

Die Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache ist durch schulische Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache und zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz gesichert. Die Herkunftssprache der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund wird als Chance für die weitere Entwicklung dieser Schülerinnen und Schüler wahrgenommen und gewürdigt.

Maßnahmen

Das Land passt die Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Sprachförderung in den Schulen situativ an und entwickelt sie weiter. Dafür werden die qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen einer intensiven Sprachförderung konkretisiert. Die personellen Ressourcen im Rahmen der Sprachförderung für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler sowie die schülerzahlbezogenen Lehrerwochenstunden für die intensivere Sprachförderung werden erhöht und langfristig gesichert.

Die Herkunftssprache wird, unter zu definierenden Voraussetzungen, als erste oder zweite Fremdsprache anerkannt. Die konkreten Durchführungsbestimmungen für den Umgang mit Sprachfeststellungsprüfungen werden entwickelt und erprobt. Mithilfe der Sprachfeststellungsprüfungen soll ausgeschlossen werden, dass einzig sprachliche Diskrepanzen der Neuzugewanderten als Anlass für das Nichterreichen des Schulerfolgs verantwortlich sind. Nach bestandener Sprachfeststellungsprüfung entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht in der ersten oder zweiten Fremdsprache. Die festgesetzte Note der Sprachfeststellungsprüfung ist versetzungs- und abschlussrelevant.

Das Land stellt sicher, dass zur Entlastung der derzeitigen Standortschulen vermehrt weitere Schulen in die Prüfungsdurchführung mit einbezogen werden.

Praxisbeispiel:

Das Landesschulamt hat mit der Schaffung eines verbindlichen, in der Organisation flexiblen und verlässlichen, Prüfungsrahmens ein praktikables Verfahren zur Organisation und Durchführung der Sprachfeststellungsprüfungen entwickelt.

Im regen Austausch mit den Prüfungsschulen wurde ein Format geschaffen, dass die Prüfungstätigkeit innerhalb eines größeren Zeitfensters zulässt. Damit wurden den individuellen Bedingungen interner Prüfer (Lehrkräfte im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt), externer Prüfer, der Prüfungsschulen und der Prüflinge Rechnung getragen.

Durch die Sprachfeststellungsprüfung wurde in 24% der Prüfungen die zweite Fremdsprache ersetzt mit dem Ziel den erweiterten Realschulabschluss zu erreichen. 76% der Prüflinge ersetzten erfolgreich die erste Fremdsprache und kamen somit ihrem Ziel, den Haupt- oder Realschulabschluss zu erreichen, näher.

In den Schuljahren 2017 bis 2020 wurden 825 Sprachfeststellungsprüfungen in 32 Sprachen durchgeführt.

3.5 Berufsbildung und Sprachförderung

Vor dem Hintergrund der Aufnahme einer großen Gruppe junger Schutzsuchender mit keinen oder nur geringen Deutschkenntnissen und zum Teil mit Alphabetisierungsbedarfen wurde in Sachsen-Anhalt das Berufsvorbereitungsjahr mit Sprachförderung (BVJ-S) eingeführt. Innerhalb des Schuljahres in der BVJ-S Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler die sprachlichen Voraussetzungen erwerben, so dass sie am regulären BVJ-Unterricht teilnehmen können. Dies ist dann möglich, wenn die sprachlichen Anforderungen in einem Test nachgewiesen und vergleichbar mit der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sind. Der Abschluss des regulären BVJ, welches den Schwerpunkt auf die Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung legt, bietet zudem eine Möglichkeit zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können bei Bedarf zur Vertiefung der vorhandenen Sprachkenntnisse in Lerngruppen (Intensivkurs Deutsch) unterrichtet werden.

Für die Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Herkunftssprache an den berufsbildenden Schulen sollen zusätzlich die Ausbildungsvorbereitung, die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und somit die Integration in den Arbeitsmarkt durch berufsschulische Angebote unterstützt und gesichert werden. Dazu gehören insbesondere auch Maßnahmen zum Erlernen der deutschen Sprache, zur Entwicklung der erforderlichen Sprachkompetenz und zur individuellen Förderung in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung sowie zum Erwerb von schulischen Abschlüssen. Die Schule kann im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen bildungsgangübergreifende oder integrative Sprachförderangebote einrichten.

Alle Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben in Sachsen-Anhalt zudem die Möglichkeit, in Berufsschulen und zwei- oder mehrjährigen Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, den Realschulabschluss zu erwerben, indem sie die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse mit ihrer Muttersprache nachweisen. Als Nachweis

gilt ein entsprechendes Zertifikat auf dem Niveau B1 eines staatlich anerkannten Trägers der Erwachsenen- oder Weiterbildung der Bundesrepublik Deutschland.

In den Diskussionen zum Landesintegrationskonzept haben zahlreiche Akteure aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit darauf hingewiesen, dass die Zuweisung ins BVJ-S zurzeit nur nach Alter und ohne Berücksichtigung der individuellen Bildungsbiografie erfolgt. Hier wurde angeregt, in einem Fachgremium gemeinsam mit dem Bildungsministerium das Thema mit Fachexperten aufzugreifen. Die Möglichkeiten zum Nachholen der schulischen Abschlüsse sollen im Land Sachsen-Anhalt ausgebaut werden.

Ziel

Das Land Sachsen-Anhalt spricht sich für die Intensivierung der Bemühungen zur Verringerung von Schulabbrüchen aus und steht gleichzeitig für die Durchlässigkeit des Schulsystems, wodurch jeder Bürger und jede Bürgerin unabhängig vom Alter oder Herkunft die Möglichkeit hat, einen Schulabschluss nachholen zu können. Die jungen erwachsenen Schutzsuchenden sollen mittels intensiver Sprachförderung in den BVJ-S-Klassen in die Lage versetzt werden, am regulären Unterricht des Berufsvorbereitungsjahres teilzunehmen.

Maßnahmen

Die Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund in den BVJ-S Klassen sollen mit einem bescheinigten Sprachabschluss möglichst der Niveaustufe B1, mindestens jedoch mit A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) in die BVJ-Klassen wechseln. Das Land nimmt die Prüfung der Konkretisierungen von qualitativen und quantitativen Mindestanforderungen einer intensiven Sprachförderung zur Erreichung des Sprachniveaus A2/B1 GER vor, damit Jugendliche den hohen sprachlichen Anforderungen der sich anschließenden Ausbildung gerecht werden können.

Um die Einmündung in die Ausbildung zu erleichtern strebt das Land an, im Rahmen der konzeptionellen und finanziellen Möglichkeiten die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen mit besonderen Bedarfen zu stärken.

Flächendeckende Angebote zur Möglichkeit, schulische Abschlüsse nachholen zu können, werden ausgebaut und optimiert.

3.6. Sprachförderung im Bereich der Erwachsenenbildung

Ein hoher Förderbedarf im Bereich der Sprachbildung besteht nach wie vor für die nicht mehr schulpflichtigen Personengruppen mit Migrationshintergrund.

Das Land Sachsen-Anhalt fördert seit 2016 aus Mitteln des ESF niedrigschwellige Sprachkurse im Umfang von 100 Stunden für Schutzsuchende, die nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen, und Geduldete, die keinen Zugang zu Integrationssprachkursen haben. Der Bund fördert seit Juli 2017 Erstorientierungskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive (EOK), die keinen Zugang zu den Integrationskursen haben und nicht aus sicheren Herkunftsländern stammen. Dieses Sprachkursangebot zielt auf Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft und einfacher Deutschkenntnisse. Diese Kurse werden entweder durch die Betreiberinnen und Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte oder durch Bildungsträger durchgeführt.

Das Gesamtprogramm Sprache des Bundes bildet gemeinsam mit den Integrationskursen und der berufsbezogenen Sprachförderung die Basis für den Erwerb der deutschen Sprache durch erwachsene Zugewanderte. Voraussetzung für die Teilnahme ist nach §44 AufenthG ein dauerhafter Aufenthalt im Bundesgebiet und eine Aufenthaltserlaubnis. Die Kurse sind darüber hinaus nur für Asylsuchende aus Ländern mit sogenannter guter Bleibeperspektive geöffnet. Asylsuchende aus anderen Ländern und Geduldete haben grundsätzlich keinen Zugang zu den Integrationskursen.

Im Rahmen des Integrationsgesetzes von 2016 wurde der Orientierungsteil des Integrationskurses auf 100 Stunden erweitert und inhaltlich verstärkt auf die Wertevermittlung sowie Gender-Aspekte ausgerichtet. Um die Qualität der Integrationskurse zu verbessern, wurde eine flächendeckende Qualitätsoffensive der Integrationssprachkurse durch den Bund gestartet.

Das ausdifferenzierte Integrationskursangebot mit acht verschiedenen Kursarten wird trotz des Rückgangs von Teilnehmenden weiterhin gut angenommen. Der allgemeine Integrationskurs stellt die von den neuen Kursteilnehmenden am häufigsten besuchte Kursart dar, gefolgt von den Alphabetisierungskursen. Nach wie vor sind knapp zwei Drittel aller Geflüchteten sogenannte Erst- und Zweitschriftlernende. Die Ergebnisse weisen somit auf einen weiterhin großen Bedarf an Alphabetisierungs- und vor allem Zweitschriftlernkursen hin (vgl. BAMF Kurzanalyse 01/2018).

Die Bereiche Alphabetisierung und Grundbildung stellen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt dar. Für Betroffene – egal ob einheimische oder ausländische Bürgerinnen und Bürger - ist geringe Literalität sehr oft verbunden mit Einschränkungen im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe. Die Anstrengungen zur Eindämmung des funktionalen Analphabetismus werden in Sachsen-Anhalt bereits seit Beginn der Entwicklung der „Nationalen Strategie Alphabetisierung und Grundbildung“ von Bund und Ländern im Jahr 2012 intensiviert. Im Rahmen eines ESF-Programms „Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener im Rahmen des lebenslangen Lernens“ 2014-2020 stellt das Land Fördermittel zur Verfügung. Damit werden Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse, die Fortbildung pädagogischen Personals, Sensibilisierungsprojekte und die Erprobung neuer Lehr- und Lernformen gefördert. Hinzu kam in den vergangenen Jahren weitere Unterstützung durch die im November 2018 gegründete „Landesinitiative Alphabetisierung und Grundbildung in Sachsen-Anhalt“ in der bisher 20 landesweite Einrichtungen und Verbände aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Kultur beigetreten sind. Auch ausländische Bürgerinnen und Bürger können an diesen Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen teilnehmen.

Aufbauend auf die Integrationssprachkurse implementierte der Bund zum 01. Juli 2017 die berufsbezogene Sprachförderung mit ihren Basis- und Spezialkursen oder als begleitende sprachliche Qualifizierung zum beruflichen Anerkennungsverfahren. Diese Kurse wenden sich an die gleiche Zielgruppe wie die Integrationskurse. Voraussetzung für die Teilnahme an berufsbezogenen Sprachkursen ist ein absolvierter Integrationskurs oder das Beherrschen der deutschen Sprache auf B1, B2 oder C1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Dies gilt nicht für die Teilnahme an Spezialmodulen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, die mit einem Eingangsniveau A1 und A2 erreicht werden können.

Ziel

Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, den Anteil der Menschen mit geringer Literalität zu reduzieren und damit die Teilhabechancen dieser Menschen zu erhöhen. Darüber hinaus setzt sich das Land dafür ein, eine sachgerechte Verständigung für alle Zugewanderten zu ermöglichen. Die Bereitstellung von zeitnahen Angeboten zum Erwerb der deutschen Sprache ist dafür die grundlegende Voraussetzung.

Maßnahmen

Das Land setzt sich beim Bund dafür ein, dass das bestehende Sprachförderangebot (Integrationssprachkurse und berufsbezogene Sprachförderung) ausgebaut, weiterentwickelt, flächendeckend angeboten, flexibler gestaltet und passgenau ergänzt wird. Darüber hinaus setzt sich das Land beim Bund für

- eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten unter den verpflichteten Teilnehmenden,
- für eine bessere Vergütung und erleichterte Anwerbung von Lehrkräften und
- für eine stärkere Kurs- und Lerndiversifizierung der Angebote ein.

Grafik xx: Einordnung von Sprachfördermöglichkeiten für Zugewanderte in ST nach Zuständigkeiten, vorausgesetztem und zu erreichenden Sprachniveau²⁵

Zielgruppen		Deutschkenntnisse					
		keine A0	A1	B1	B2	fortgeschrittene C1	C2
Kinder und Jugendliche	in der Erstaufnahme	Lernwerkstatt in der Erstaufnahme <i>kein Zielniveau definiert kein gesondertes Deutschzertifikat</i>					
	Schulpflichtige	Unterrichtsergänzende schulische Deutschförderangebote an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen <i>kein Zielniveau definiert kein gesondertes Deutschzertifikat</i>					
	Schutzsuchende in der Erstaufnahme	Erstorientierung und Wertevermittlung für Asylbewerber (EOK) <i>kein Zielniveau definiert kein gesondertes Deutschzertifikat</i>					
Erwachsene	Schutzsuchende und Geduldete ohne Zugang zum Integrationskurs	Landesprogramm Sprache (RiLi MS) Zielniveau: A1-A2					

²⁵ Eigene Zusammenstellung O. Goldenberg, Februar 2020

	Gestattete aus HKL mit guter Bleibesp.*, Schutzberechtigte, EU-Ausländer/innen, Deutsche mit Migrations- hintergrund	Integrationskurse in verschiedenen Formaten** Zielniveau: (A2) B1 (B2)		Spezial-kurse. bis B2
	Gestattete aus HKL mit guter Bleibesp.**, Schutzberechtigte, Geduldete, EU-Ausländer/innen, Deutsche mit Migrations- hintergrund		Spezial- kurse ab A2	Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) mit versch. Schwerpunkten je nach Berufsrichtung*** Ausgangsniveau: B1 Zielniveau: A2-C2

- orange Land

- gelb Bund

- * derzeit: Syrien, Eritrea

- ** Jugendintegrationskurse, Frauenintegrationskurse, Alphabetisierungskurse,
Zweitschriftlernendenkurse

- ***Bspw. allg. Berufsbezogene Sprachförderung, Gewerblich-Technischer Bereich, Kaufmännischer
Bereich/Handel, Lager und Logistik, Akademiker, Hauswirtschaft, Gesundheit und Sozialwesen,
Verwaltung / Büro, allg.

- Dienstleistungsbereich, Handwerk ...

3.8 Hochschulbildung

An den Hochschulen des Landes lernen so viele ausländische Studierende wie nie zuvor. Seit 2015 bieten die Hochschulen des Landes schutzsuchenden Studierwilligen vielfältige Angebote der Studienvorbereitung an. Im Oktober 2015 erklärte die Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt, dass Schutzsuchenden im Rahmen eines Sonderprogramms und verfügbarer Kapazitäten ein Zugang zu Ausbildungs- und Studienangeboten der Hochschulen ermöglicht werden soll.

Um eine optimale Beratung der heterogenen Studieninteressentinnen und Studieninteressenten zu gewährleisten, wurden an den Hochschulen Koordinierungsstellen geschaffen bzw. bestehende Netzwerke der Hochschulen genutzt. Mit einem besonderen Programm förderte z.B. das Landesstudienkolleg seit dem Sommersemester 2016 Schutzsuchende, die ein Studium in Sachsen-Anhalt aufnehmen wollen. Ab dem Sprachniveau B1 wird der Unterricht um Landeskunde und/oder Mathematik sowie verschiedene Begleitangebote ergänzt. Nach erfolgreichem Abschluss des Förderkurses ist eine Aufnahme in die regulären Fachkurse bzw. DSH (Deutsche Sprachprüfung für Hochschulzugang)-Kurse des Studienkollegs möglich. Der DSH-Kurs ist ein Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber. Alle Kurse für Schutzsuchende werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Ziel

Die Landesregierung misst den integrationspolitischen Aktivitäten im Rahmen der Hochschulbildung und der Praxis in den Forschungseinrichtungen eine hohe Bedeutung bei. Das Land wird daher weiterhin die Möglichkeiten ausbauen, um den Hochschulzugang und die Bildungsintegration von Schutzsuchenden an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Darüber hinaus setzt sich das Land für die Einführung bzw. für den weiteren

Ausbau der Internationalisierungsstrategien an allen Hochschulen des Landes ein, um das Land und seine Hochschulen für internationale Studierende attraktiver zu machen.

Maßnahmen

Das Land wird die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie des Studiums und der Lehre weiter ausbauen (z.B. Ausbau weiterer englischsprachiger Studiengänge). Darüber hinaus ermöglicht das Land die Teilnahme der Hochschulen an Audits und Re-Audits „Internationalisierung der Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz mit dem Ziel einer Zertifizierung und strategischen Ausrichtung, um Sachsen-Anhaltische Hochschulen für ausländische Studierende attraktiver zu machen.

Die Hochschulen werden das International Office auch zu einer Anlaufstelle für Studierende mit Flucht- und Migrationshintergrund weiterentwickeln.

Mit Hilfe von Förderprogrammen, Preisen und Stipendien werden mehr schutzsuchende Studierwillige zu einem erfolgreichen Studienabschluss motiviert.

Die Hochschulen werden weiterhin ihren gesellschaftlichen Beitrag (Third Mission) als Ort des interkulturellen Austauschs durch die Methode des *Service-Learning - Lernen durch Verantwortung*, das akademische Lehre und ehrenamtliches Engagement verbindet, leisten und ausbauen.

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass das Programm Integra des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes (DAAD) von den Hochschulen mehr genutzt wird.

STIBET-Stipendien der Martin-Luther-Universität Halle und der Hochschule Anhalt sollen weiterhin über DAAD-Mittel generiert werden. Anderen Hochschulen steht dies ebenso offen, wenn sie sich dafür bewerben.

Die Hochschulen werden die Willkommenskultur an den Hochschulen Sachsen-Anhalts weiter ausbauen; Hochschulangebote für die Studieneingangsphase werden entwickelt. Zudem stellen die Hochschulen sicher, dass Mentoring- und Welcome-Programme ausgebaut und verstetigt werden.

Darüber hinaus werden die Hochschulen das KIK-Start-Programm 2018-2020 für die Studienausgangsphase – Karriereservice für ausländische Studierende – weiter fördern.

Praxisbeispiel:

Das Service Learning kommt an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Zusammenarbeit mit der Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V. in Form des Projektes „Students meet Society“ zur Anwendung. Es verbindet akademische Lehre und ehrenamtliches Engagement. Internationale Studierende und Studierende mit Migrations- oder Fluchthintergrund werden von Lehrenden wissenschaftlich und von Akteuren der Zivilgesellschaft begleitet, um ihre fachlichen und sozialen Kompetenzen zu entwickeln.

Praxisbeispiel:

Das mit 6.000 Euro dotierte Otto-von-Guericke-Stipendium der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Hochschule Magdeburg-Stendal wird an internationale Studierende verliehen, die sich durch sehr gute Studienleistungen sowie gesellschaftlich-soziales Engagement neben dem Studium auszeichnen. Mit dem Stipendium sollen die

Studierenden gezielt gefördert, ihre Leistungen wertgeschätzt und ihr Studienaufenthalt in Magdeburg erleichtert werden.

ENTWURF

Handlungsfeld 4: Berufliche Integration

4.1 Arbeitsmarktpolitische Schwerpunkte der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt

Die Chancen für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt stehen gut: Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigtenentwicklung im Land war in den letzten Jahren konstant positiv, die Unterstützungsstrukturen und Integrationsbemühungen der Arbeitsmarktakteure wurden bedarfsgerecht ausgebaut und verbessert, die Bereitschaft von Unternehmen zur Einstellung ausländischer Auszubildender sowie Arbeits- und Fachkräfte ist stetig gestiegen.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist auch für die kommenden Jahre von einem hohen Bedarf an Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland auszugehen. Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt haben bereits seit längerem Schwierigkeiten, ihren Bedarf an Auszubildenden sowie Arbeits- und Fachkräften zu decken. Immer mehr Ausbildungsplätze und Fachkräftestellen bleiben unbesetzt; auch der Beschäftigungszuwachs in der jüngeren Vergangenheit wurde zu einem großen Teil von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen.

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz besteht seit dem 1. März 2020 ein verlässlicher gesetzlicher Rahmen für die gezielte Zuwanderung von Ausbildungsinteressierten und Fachkräften. Mit Blick auf das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept des Landes bedeutet dies, die arbeitsmarkt- und integrationspolitischen Strategien, Handlungsansätze und Instrumente so weiterzuentwickeln, dass Zuwanderung und Integration in Sachsen-Anhalt bedarfsorientiert, nachhaltig und fair gestaltet werden können. Dabei ist die Zuwanderungs- und Integrationspolitik möglichst so auszurichten, dass daraus keine Verschlechterung der Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen sowie der Arbeitsbedingungen für heimische Auszubildende, Arbeits- und Fachkräfte resultiert.

Die Teilhabechancen von Ausländerinnen und Ausländern am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt hängen nicht nur von schulischen und berufsfachlichen Kompetenzen sowie Sprachkenntnissen ab, sondern korrespondieren auch mit individuellen Merkmalen der Menschen. Eine wesentliche Herausforderung wird deshalb darin bestehen, arbeitsmarktpolitische Ansätze und Instrumente stets auch im Hinblick auf Spracherwerb und Interkulturalität zu prüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Um den Herausforderungen gerecht zu werden, arbeitet das Land intensiv mit allen wichtigen Akteuren in den Handlungsfeldern Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik zusammen. Das Koordinierungsgremium zur Arbeitsmarktintegration ist die Arbeitsgruppe „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Fachkräftesicherungspaktes des Landes. Sie bildet das Forum, in dem die Abstimmung der arbeitsmarkt- und integrationspolitisch relevanten Ressorts sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner (insb. Kammern, Bundesagentur für Arbeit, Kommunale Spitzenverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) sichergestellt wird. Gemeinsame Zielsetzung ist es, im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten Handlungsschwerpunkte zu identifizieren, Initiativen und Aktivitäten zu entwickeln und zu koordinieren sowie sich über erfolgreiche Handlungsansätze der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten und zugewanderungsinteressierten Menschen auszutauschen.

4.2 Arbeitsmarktpolitischer Handlungsrahmen

Zugewanderten Menschen gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen, ist nicht nur aus integrations-, sondern auch aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen ein wichtiges Ziel der Landesregierung: Die nachhaltige Integration in das Erwerbsleben ist eine entscheidende Voraussetzung für gute Teilhabechancen, für ein selbstbestimmtes Leben und für soziale Anerkennung. Das Land Sachsen-Anhalt strebt deshalb die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration an und orientiert sich dabei an den folgenden Leitgedanken:

Fachkräftebedarf decken – Fachkräftepotentiale erhöhen:

Ziel der Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Landes ist es, die Fachkräftepotentiale von einheimischen und von aus dem Ausland zuwandernden Menschen für die heimische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt umfassend und bedarfsorientiert zu erschließen. Das Land strebt an, dass mehr junge Ausländerinnen und Ausländer für eine berufliche Ausbildung und mehr ausländische Fachkräfte für eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt gewonnen werden. Voraussetzung hierfür ist u.a. eine schnelle Anerkennung, Erschließung und Weiterentwicklung bereits vorhandener beruflicher Qualifikationen.

Lebensperspektiven eröffnen – gesellschaftliche Teilhaben durch Arbeitsmarktintegration sichern:

Nach Sachsen-Anhalt zugewanderte und künftig zuwandernde Menschen sollen möglichst rasch einen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Dazu gehört, dass geeignete Förderangebote und -maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Ziel ist es, der/dem Einzelnen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und die Abhängigkeit von Transferleistungen dauerhaft zu reduzieren.

Gute Arbeit durch faire und attraktive Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen:

Faire Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen sowie attraktive berufliche Entwicklungsperspektiven sind wesentliche Voraussetzungen, um ausländische Fachkräftepotentiale dauerhaft und gewinnbringend für den Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu erschließen. Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt werden daher bei der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger betrieblicher Strategien zur Erschließung ausländischer Fachkräftepotentiale unterstützt. Gleichzeitig wird auch die Position von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt durch geeignete Beratungs- und Informationsangebote weiter verbessert.

4.3 Berufsausbildung als Chance und Perspektive für Zugewanderte und Unternehmen

In Sachsen-Anhalt bleiben immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt. Die Unternehmen haben zunehmend Schwierigkeiten, für offene Ausbildungsstellen interessierte und geeignete Jugendliche in ausreichender Anzahl zu finden. Das Land strebt deshalb an, neben dem einheimischen Potential auch die Fachkräftepotentiale von zuwanderungsinteressierten und hier lebenden jungen Ausländerinnen und Ausländern möglichst im Rahmen von Berufsausbildungen zu erschließen und Fachkräfte innerhalb des bewährten Systems der beruflichen Bildung in Deutschland nachzubilden. Die Erfahrungen der integrationspolitischen Maßnahmen der Vergangenheit zeigen, dass eine Einmündung in

das deutsche System der beruflichen Bildung mit einem anschließenden erfolgreichen Übertritt in das Arbeits- und Erwerbsleben sehr voraussetzungsreich ist.

Zahlreiche zugewanderte junge Menschen verfügen nicht über die formalen und notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in Deutschland. Neben fehlenden oder nicht als gleichwertig anerkannten Schulabschlüssen sowie teilweise unzureichender Allgemeinbildung behindern nicht selten auch sprachliche und persönliche Defizite, dass junge Zuwanderungsinteressierte oder Zugewanderte in eine Ausbildung einmünden. Erschwerend kommt hinzu, dass das deutsche System der beruflichen Bildung im Ausland nahezu unbekannt ist, sodass viele Zugewanderte nicht die langfristigen Chancen und Potentiale erkennen, die für sie persönlich aus einer Berufsausbildung resultieren.

Ziele

Das Land Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsmarktperspektive zu ermöglichen und damit gleichzeitig die Fachkräftebasis in Sachsen-Anhalt langfristig zu festigen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und die Auszubildenden und Ausbildungsunternehmen dabei zu unterstützen, dass Ausbildungen mit Erfolg zu Ende geführt werden. Mädchen und junge Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund sollen bei der Erarbeitung aller Maßnahmen besondere Berücksichtigung finden und gefördert werden. Die unterstützenden Maßnahmen und Aktivitäten sollten so konzipiert werden, dass sie eine breite und vom Aufenthaltsstatus und vom Alter unabhängige Nutzung erlauben.

Maßnahmen

Die Kenntnisse ausländischer Jugendlicher über das System der beruflichen Bildung sowie über die Vorteile einer Berufsausbildung sollen verbessert werden. Dafür wird das Land gemeinsam mit den Kammern sowie weiteren Akteuren der beruflichen Bildung die Informations-, Beratungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch für Unternehmen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert ausbauen und aufeinander abstimmen (s. Handlungsfeld 1 /1.6.2). Die sprachlichen und schulischen bzw. fachtheoretischen sowie persönlichen Kompetenzen der Jugendlichen sollen gestärkt werden. Hierzu werden diverse aufeinander bezogene Maßnahmen und individuelle Unterstützungsinstrumente erarbeitet, die die jungen Menschen in allen Phasen – von der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung bis zum erfolgreichen Abschluss – unterstützen und dadurch ihre Chancen für eine erfolgreiche Berufsausbildung verbessern (S. Handlungsfeld 3 ab 3.2). Das Land und die Berufsbildungsträger stärken die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und prüfen, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsaffinität entwickelt und umgesetzt werden können.

Das Land stellt sicher, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsvorbereitung ausländischer Jugendlicher (u.a. Allgemeinbildung, Sprache in Wort und Schrift, kulturelle Werte) qualitativ weiterentwickelt und insbesondere stärker mit Maßnahmen zur ausbildungsorientierten Sprachförderung verzahnt werden – beispielsweise im Rahmen von BVJ, BvB, EQ++.

Der Ausbildungserfolg wird durch ausbildungsbegleitende Unterstützungs- und Förderangebote gesichert. Jugendliche werden bei der Einmündung in die Berufsausbildung,

u.a. durch Bewerbungscoaching, Praktika, Begleitung von Betrieben und berufsbildenden Schulen unterstützt.

Darüber hinaus prüft das Land die Voraussetzungen für eine mögliche Erweiterung und den bedarfsgerechten Ausbau der bewährten Unterstützung im Rahmen der Landesprogramme STABIL und RÜMSA.

Das Land setzt sich dafür ein, dass die standardisierten Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung der auszubildenden Jugendlichen, einschließlich der Feststellung sonstiger Förder- und Unterstützungsbedarfe, weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Die Arbeitsmarktakeure streben an, die Maßnahmen zur Kompetenzverbesserung so zu gestalten, dass flexible und differenzierte Verbindungen von Lernen und Arbeiten ermöglicht werden.

Die interkulturellen Kompetenzen auf Seiten der Ausbildungsbetriebe, Ausbildungseinrichtungen und teilweise auch bei Verantwortlichen in den Institutionen der beruflichen Bildung (Praxisanleiterinnen und -anleiter, Dozentinnen und Dozenten der Berufs(-fach)schulen, Berufsschullehrerinnen und -lehrer, Sprachlehrerinnen und -lehrer) werden durch Einbeziehung erfahrener Träger und Akteure im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildungen gestärkt.

Ausbildungsintegration soll möglichst bedarfsorientiert erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird das Land Ansätze und Maßnahmen prüfen, um die Unterstützung der Berufsausbildung für migrantische Jugendliche im ländlichen Raum besser zu gewährleisten. Insbesondere Mobilität im ländlichen Raum ist auch für junge ausländische Auszubildende oft ein Problem. Dafür soll ab dem 01.01.2021 ein Azubiticket für alle Auszubildenden im Land eingeführt werden.

Ziel des Landes ist es, ausbildungsbegleitende Hilfen auszubauen, den statusunabhängigen Zugang zu ihnen und die bedarfsorientierte Nutzung zu verbessern. In diesem Zusammenhang setzt sich das Land dafür ein, vorhandene Ansätze und Maßnahmen – wie z.B. das Instrument „Assistierte Ausbildung“ – weiterzuentwickeln, um Angebote zur vorbereitenden und begleitenden Sprachförderung zu erweitern.

Die Berufssprachkurse des Bundes sollen verstärkt und bedarfsorientiert in den Berufsbildenden Schulen des Landes durchgeführt werden.

Praxisbeispiel:

Im Landesprogramm „Zukunftschance assistierte Ausbildung“ stehen in den Jahren 2016 bis 2022 mehr als 13 Mio. Euro ESF- und Landesmittel zur Verfügung. Bis zum 1. Quartal 2020 wurden knapp 1.700 junge Menschen auf eine betriebliche Ausbildung vorbereitet und in ihrer Ausbildungszeit begleitet. Darunter befinden sich auch mehr als 180 Auszubildende mit Migrationshintergrund – teilweise solche mit Fluchterfahrung – die im Rahmen des Landesprogramms durch eine intensive Vorbereitung und sozialpädagogische Begleitung darin unterstützt wurden, erfolgreich eine reguläre betriebliche Ausbildung zu absolvieren. Umgekehrt werden auch die ausbildenden Unternehmen bei der Ausbildung durch Begleitung, Beratung und Coaching-Angebote unterstützt. Auf Bundesebene ist die Verstetigung der Assistierte Ausbildung als Regelinstrument im Rahmen des SGB III beschlossen worden. Das Land wird prüfen, welche weiteren ergänzenden Maßnahmen und

Unterstützungsangebote im Rahmen des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2021 - 2027 umgesetzt werden können.

4.4 Integration in den Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Für die erfolgreiche Integration von zugewanderten und zuwandernden Menschen in Beschäftigung und die nachhaltige Erschließung ihrer Fachkräftepotentiale ist eine Vielzahl von Rahmenbedingungen zu beachten. Unter formalen Gesichtspunkten entscheiden zunächst aufenthaltsrechtliche Bestimmungen über den Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zum Arbeits- und Fachkräftemarkt.

Im Hinblick auf berufliche und betriebliche Tätigkeiten sind die Chancen zur Partizipation am Arbeitsmarkt weitgehend abhängig vom Ausbildungs- und Qualifikationsniveau. Erschwert wird eine zügige Arbeitsmarktintegration oft deshalb, weil die im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen, Kompetenzen und Erfahrungen nicht ohne weiteres mit deutschen Abschlüssen und Qualifikationen vergleichbar sind und in Deutschland nicht oder nur teilweise anerkannt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Erlaubnis zur Ausübung eines Berufes oder einer beruflichen Tätigkeit nach den Bestimmungen der EU, der Bundesrepublik oder des Landes Sachsen-Anhalt unmittelbar an das Vorhandensein bestimmter Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen gebunden ist.

Um die Fachkräftebasis des Landes zu erweitern und die Fachkräftepotentiale von Ausländerinnen und Ausländern möglichst umfassend zu erschließen, werden transparente und verlässliche Verfahren und Unterstützungsangebote zur formalen Anerkennung und zur Prüfung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Abschlüssen, Qualifikationen und Kompetenzen immer wichtiger. Das Land wird deshalb kontinuierlich die Möglichkeiten dafür ausloten, wie Anerkennungsverfahren nutzerfreundlicher und bedarfsorientierter gestaltet werden können.

Neben fachlichen Kompetenzen sind sprachliche Kompetenzen der Ausländerinnen und Ausländer von besonderer Bedeutung für die erfolgreiche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. die Ausübung einer Tätigkeit als Fachkraft. Hinreichend gute Sprachkenntnisse ermöglichen zum einen eine erfolgreiche Bewältigung beruflicher und kommunikativer Anforderungen im Betrieb und am Arbeitsplatz. Zum anderen sind sie eine wesentliche Voraussetzung dafür, um erfolgreich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung teilzunehmen.

Mit Blick auf fachliche und sprachliche Anforderungen im Beruf und im Betrieb ist es erforderlich, dass differenzierte, auf die persönlichen, beruflichen und betrieblichen Bedarfe zugeschnittene Angebote zum Spracherwerb und zur fachsprachlichen Kompetenzbildung der Ausländerinnen und Ausländer in hinreichender Anzahl und Qualität vorhanden sind. Die Angebote zur berufsfachlichen sowie zur sprachlichen Qualifizierung sollten so gestaltet sein, dass sie nicht nur den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen, sondern auch längerfristige Entwicklungsperspektiven für Beschäftigte und Unternehmen eröffnen.

Darüber hinaus wird die Chance zur Teilhabe am Erwerbsleben beeinflusst von individuellen Biografien und Zuwanderungshintergründen sowie durch persönliche, familiäre und kulturelle Merkmale und durch die beruflichen Präferenzen der Zugewanderten und Zuwandernden. In der Folge stimmen die Erwartungen und Ziele ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht immer vollständig mit den Anforderungen des deutschen

Beschäftigungssystem und den Erwartungen heimischer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überein.

Eine besondere Herausforderung ist hierbei die bei Migrantinnen und weiblichen Schutzsuchenden besonders stark ausgeprägte Unterbeteiligung am Arbeitsmarkt. Trotz insgesamt guter Bildungs- und Qualifikationsvoraussetzungen von zugewanderten Frauen lag ihre Erwerbsbeteiligung in der Vergangenheit erheblich unter der von zugewanderten Männern. Die Ursachen hierfür weiter zu analysieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten, wird auch in der Zukunft eine wichtige Aufgabe bleiben.

Die benannten Faktoren bilden den wesentlichen Gestaltungsrahmen, innerhalb dessen die Chancen für berufliche und betriebliche Integration positiv beeinflusst werden können. Je nach persönlicher Situation und Ausgangslage der Menschen bedarf es einer gezielten individuellen Unterstützung. Ziel muss es sein, die Betroffenen in motivierender Weise an die Anforderungen des deutschen Erwerbssystems, an Beschäftigungsmöglichkeiten und an potentielle Arbeitgeber heranzuführen, Maßnahme- und Erwerbsunterbrechungen zu reduzieren sowie Kontaktabbrüche zu verhindern.

Erforderlich sind insbesondere Begleit- und Coachingangebote für migrantische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Unternehmen, mit denen die berufliche und betriebliche Integration längerfristig und auch nach der Einmündung in eine Beschäftigung unterstützt werden kann. Zu prüfen sind hierbei auch die Möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von stärker individualisierten und modularisierten Förderketten.

Um insbesondere zugewanderten Frauen den Zutritt zum Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt zu erleichtern, bedarf es einer geschlechtersensibleren Konzipierung und Umsetzung integrationsunterstützender Maßnahmen, die niedrigschwellige und vertrauensbildende Zugänge bieten und langfristige Begleitung und Unterstützung ermöglichen.

Unterstützungsangebote sowie Sprachförder- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten strukturell und inhaltlich noch stärker auf die individuellen Bedürfnis- und Problemlagen, familiären Verpflichtungen sowie auf kulturell-religiöse Hintergründe von Ausländerinnen und Ausländern ausgerichtet werden. Hierfür ist eine enge Abstimmung der Akteure und Bündelung verschiedener Maßnahmen notwendig. Das Land wird sich bei den jeweils zuständigen Akteuren des Bundes und der Landkreise und kreisfreien Städte dafür einsetzen, dass Unterstützungsangebote, Projekte und Fördermaßnahmen nach Möglichkeit nach dem Modell der Prozessketten entwickelt und umgesetzt werden.

Insbesondere wird sich das Land dafür einsetzen, dass für Unternehmen, die Fachkräfte mit Duldungsstatus einstellen, Rechts- und Planungssicherheit besteht (**Anwendung des §60d Aufenthaltsgesetz**).

Ziel

Integration in den Arbeitsmarkt ist der Schlüssel zum selbstständigen und unabhängigen Leben in Deutschland. Sachsen-Anhalt setzt sich für einen barrierefreien und schnellen Zugang zugewanderter Menschen in unseren Arbeitsmarkt ein und richtet seine Bemühungen insbesondere auf individualisierte, flexible, passgenaue und abgestimmte Begleit-, Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen.

Ziel ist es, die Maßnahmen zur Arbeitsmarkt- und Ausbildungsintegration von Ausländerinnen und Ausländern stärker mit langfristigen und niedrighschwelligen Angeboten und Formen zur Arbeitsmarkt- und Berufsorientierung, zur individuellen Begleitung und zur sozialpädagogischen Betreuung zu verzahnen. Die Ansätze und Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen den Integrationsvoraussetzungen von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in besonderer Weise Rechnung tragen.

Maßnahmen

Maßnahmen zur Arbeitsmarktorientierung insbesondere für Zugewanderte bzw. bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer - einschließlich begleitender Praktika, FSJ oder BFD - werden flexibel gestaltet und zielgruppenorientiert ausgebaut.

Das Land und die Arbeitsmarktakeure arbeiten intensiv zusammen, um durch eine rechtskreisübergreifende Kooperation eine flexible und individuelle Nutzung von Förderinstrumenten zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration für Beschäftigte sowie zur Unterstützung der betrieblichen Integration in Unternehmen zu ermöglichen. Sie sollen stärker auf die Erzielung nachhaltiger Integrationserfolge ausgerichtet werden. Dies schließt auch Maßnahmen ein, um Migrantinnen und Migranten sowie Unternehmen über Förderangebote und Unterstützungsmöglichkeiten gezielt zu informieren und ihnen den Zugang dazu zu erleichtern.

Das Land setzt sich bei den Arbeitsmarktakeuren und beim BAMF dafür ein, dass zeitnah ein quantitativer und qualitativer Ausbau sowie eine bessere Verzahnung von Angeboten zur berufsbegleitenden Qualifizierung und zur berufsbezogenen Sprachförderung erfolgen.

Die Bundesagentur für Arbeit stellt sicher, dass das Qualifizierungschancengesetz (QCG) verstärkt für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten genutzt wird.

Das Land setzt sich dafür ein, dass die Anerkennungsverfahren kontinuierlich optimiert, entbürokratisiert und beschleunigt werden. Es werden geeignete Maßnahmen weiterentwickelt und umgesetzt, um die Vermittlung und den Erwerb beruflicher Teilqualifikationen zu ermöglichen und ihre Akzeptanz zu steigern.

Für die gezielte Unterstützung von Migrantinnen bzw. Ausländerinnen bei der Arbeitsmarktintegration werden spezifische Fach- und Beratungsstellen im Land bedarfsgerecht ausgebaut. Unter Einbeziehung relevanter Akteure werden gendersensible Sprachförderungs-, Berufsorientierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt, um die Chancen zur Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen zu verbessern (z.B. flexiblere Einbindung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Mobilitätseinschränkungen).

Die jeweils zuständigen Akteure im Land prüfen die Möglichkeiten, um migrantischen Unternehmerinnen und Unternehmer den Zugang zu Existenz- und Unternehmensunterstützungsprogrammen zu erleichtern.

Das Land wird die Umsetzung von Maßnahmen und die Erreichung der genannten Ziele im Rahmen der AG „Integration in den Arbeitsmarkt“ des Fachkräftesicherungspaktes begleitend koordinieren. Darüber hinaus wird geprüft, welche zusätzlichen und ergänzenden Unterstützungs- und Fördermaßnahmen insbesondere im Rahmen des Operationellen Programms für die ESF-Förderperiode 2021-2027 umgesetzt werden können.

Um die Transparenz der Unterstützungsangebote zu verbessern und um die Akteure der Arbeitsmarktintegration bei der Entwicklung individualisierter Förderketten zu unterstützen, plant das Land die Weiterentwicklung und ggf. den Ausbau des Landesportals „Zentrum für Migration und Arbeitsmarkt“ (ZEMIGRA). Darüber hinaus werden die Möglichkeiten geprüft, um die Schaffung und den Ausbau regionaler und lokaler Anlaufstellen, Service- und Koordinierungsstellen landesseitig zu unterstützen.

Praxisbeispiel:

Seit dem 01.01.2020 fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration aus ESF-Mitteln eine Fach- und Servicestelle „Blickpunkt: Migrantinnen“ Fach- und Servicestelle für die Arbeitsmarktintegration migrantischer Frauen. Grund für die Förderung der Fach- und Servicestelle ist die oft unterdurchschnittliche Teilnahme migrantischer Frauen an arbeitsmarktfördernden Maßnahmen bzw. eine etwa verzögerte Arbeitsmarktintegration. Die aktuellen Zahlen aus Sachsen-Anhalt bestätigen den bundesweiten Trend – lediglich 10 Prozent der Geflüchteten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sind Frauen. Bundesweite Studien ergeben, dass geflüchtete Frauen oft gute Voraussetzungen für eine Arbeitsmarktintegration mitbringen: starke Erwerbsmotivation, Qualifikationen und/oder mehrjährige Berufserfahrungen. Mit der Fach- und Servicestelle sollen Frauen ermutigt werden, ihre Potentiale einzubringen.

Für eine gelungene Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen bedarf es einer gendersensiblen Konzipierung und Umsetzung flexibler integrationsunterstützender Angebote, die niedrigschwellige vertrauensbildende Zugänge bieten und langfristige Begleitung und Unterstützung in diversen Lebensphasen und -situationen ermöglichen. Daher soll die Fach- und Servicestelle individuelle und flexible Beratungs-, Begleit- und Coachingmaßnahmen und -module für migrantische und geflüchtete Frauen entwickeln und anbieten. Dabei werden die besonderen Bedarfe im Hinblick auf Mobilität, flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie Teilzeitausbildungs- und Qualifizierungsangebote berücksichtigt. Die Frauen sollen bestmöglich informiert und für den Arbeitsmarkt motiviert und aktiviert werden. Abbrüche von begonnenen Maßnahmen sollen verhindert werden. Perspektivenentwicklung, Spracherwerb, umfassende Kompetenzermittlung und Empowerment sind nur einige der Prozesse, die in einem solchen flexiblen aber doch verbindlichen Langzeitprojekt angestoßen werden sollen.

Zudem wird durch die wissenschaftliche Begleitung im Rahmen des Projektes angestrebt, anhand der Erfahrungsanalysen der Erfolgsfaktoren sowie der potentiellen Maßnahmenabbrüche Handlungsempfehlungen und nachhaltige Lösungsansätze für die Landesregierung abzuleiten, wie die integrationspolitische Maßnahmen für Frauen am effektivsten gestaltet werden sollen, damit ihre Integration gelingt.

Das Projekt ist ein Verbundprojekt. Neben dem Caritasverband sind als weitere Träger Minor - Projektkontor für Bildung und Forschung gemeinnützige GmbH aus Berlin und Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft gGmbH (EBG) mit Hauptsitz in Magdeburg tätig. Weitere wichtige Kooperationspartner des Verbundprojektes sind Migrantinnenorganisationen, die sowohl den Zugang zu der Zielgruppe haben als auch für Unterstützung als Kultur- und Sprachmittler*innen sorgen können.

4.5 Fachkräftezuwanderung durch faire und attraktive Beschäftigung

In den letzten Jahren stieg die Zahl ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt. Immer mehr Unternehmen sind bereit, ausländische Auszubildende oder Fachkräfte einzustellen. Das Beschäftigungswachstum der jüngeren Vergangenheit wurde sogar zum überwiegenden Teil durch ausländische Fach- und Arbeitskräfte getragen. Trotz der positiven Dynamik liegt die Ausländerbeschäftigung in Sachsen-Anhalt weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Fachkräfteengpässe bedarf es verstärkt landesspezifischer Impulse und Strategien für die Anwerbung und Einwanderung von Fachkräften und Ausbildungsinteressierten aus dem Ausland. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz und die Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU bieten hierfür einen geeigneten Rahmen. Die Bemühungen können jedoch nur dann erfolgreich und nachhaltig wirksam sein, wenn ausländische Fachkräfte im Land attraktive und faire Arbeitsbedingungen vorfinden. Entscheidend wird darüber hinaus auch sein, ob in Zukunft mehr Unternehmen und Menschen im Land Sachsen-Anhalt bereit sind, sich für ausländische Fachkräfte zu öffnen und Zuwanderung nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer und kultureller Hinsicht als Chance und Bereicherung zu begreifen.

Ziel

Ziel des Landes, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie aller weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteure in Sachsen-Anhalt ist es, Unternehmen und interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung bzw. bei der gezielten Zuwanderung und zügigen Integration ausländischer Fachkräfte und Auszubildender zu unterstützen und mehr ausländische Fachkräfte für eine berufliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.

Maßnahmen

Das Land wird sich auf Bundesebene für die Schaffung effektiver und gut sichtbarer Anlauf- und Beratungsstellen einsetzen, um Interessierten aus dem In- und Ausland einen zügigen, unbürokratischen und transparenten Zugang zu Informationen bei allen Fragen der Fachkräfteeinwanderung zu ermöglichen. Parallel dazu wird das Land gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren prüfen, welche ergänzenden Informationsangebote im Hinblick auf Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Zuwanderungsvoraussetzungen, Anerkennungsverfahren und Qualifizierungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt entwickelt werden können.

Um dem Fachkräftemangel insbesondere in Engpass- und Mangelberufen entgegenzuwirken, wird sich das Land auf Bundesebene für die Entwicklung und Umsetzung wirksamer und effizienter Anwerbestrategien und Begleit- und Unterstützungsstrukturen einsetzen. Hierzu gehört auch die Bereitstellung der notwendigen Mittel und Ressourcen durch die zuständigen Behörden und Organisationen des Bundes, um den Arbeitsmarktakteuren in Sachsen-Anhalt nach Möglichkeit eigene Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen Informations- und Unterstützungsangebote sowie Maßnahmen entwickelt werden, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in Sachsen-Anhalt für die Chancen und Potentiale sowie für die betrieblichen Herausforderungen, die aus einer Öffnung gegenüber ausländischen Auszubildenden und Fachkräften resultieren, zu sensibilisieren. Die Unternehmen des Landes werden bei der Entwicklung und beim Ausbau betrieblicher Willkommensstrukturen, attraktiver Arbeitsbedingungen sowie migrations- und

kultursensibler Personal- und Organisationsstrukturen durch das Land und qualifizierte Träger unterstützt. Hierfür werden gemeinsam branchen- und/ oder berufsspezifische Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Ansprache und Gewinnung von Auszubildenden und Fachkräften aus dem Ausland erarbeitet.

Für die Gewährleistung von Fairness und Attraktivität am sachsen-anhaltischen Arbeitsmarkt sollen Ausländerinnen und Ausländer sowohl über berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt als auch über ihre Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt gut informiert sein. Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen über umfassende Kenntnisse zu den Möglichkeiten für betriebliche Mitbestimmung und Interessenvertretung sowie zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten verfügen. Die für diese Fragen zuständigen Arbeitsmarkakteure werden die frühzeitige Sensibilisierung von und Beratung für Migrantinnen und Migranten zu Fragen des Arbeits- und Sozialrechts und zu betrieblicher Mitbestimmung sicherstellen. Darüber hinaus prüft das Land, wie die Attraktivität der Beschäftigungsperspektiven sowie der Arbeits- und Einkommensbedingungen für in- und ausländische Fachkräfte erhöht werden kann.

Um Unternehmen und Zuwanderungsinteressierte ebenso wie bereits in Sachsen-Anhalt lebende ausländische Fachkräfte und Ausbildungsinteressierte möglichst effektiv und bedarfsorientiert zu informieren, beraten und unterstützen zu können, strebt das Land eine weiterhin enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Willkommenskultur und Fachkräftegewinnung in Sachsen-Anhalt“ an.

Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Teilhabe und Integration

Wie gestalten wir das Zusammenleben von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, mit unterschiedlicher Herkunft, Wertvorstellungen und Kompetenzen in den Kommunen? Wie können Ausgrenzungstendenzen und potentielle Konflikte verhindert werden? Dies geschieht erfolgreich dort, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft nachbarschaftlich zusammenleben, Zugang zu kulturellen Angeboten haben, in Orte gesellschaftlicher Vergemeinschaftung eingebunden sind, ihre Religion frei ausüben sowie politisch partizipieren können. Gesellschaftliche Teilhabe ist demnach die Grundvoraussetzung gelingender Integration.

5.1 Wohnen

Ein gelungenes Zusammenleben im Quartier, in der Kommune und Gemeinde steht im Zusammenhang mit zukunftsorientierter (stadt)räumlicher Planung unter Berücksichtigung der Vielfalt und der interkulturellen Öffnung des Quartiersmanagements. Menschen mit Migrationshintergrund müssen die Möglichkeit haben, gesellschaftliche Prozesse vor Ort mitgestalten zu können. Städte und Gemeinden müssen darauf hinwirken, dass eine hohe Konzentration der Menschen mit Migrationshintergrund in einzelnen Stadtteilen oder infrastrukturell abgelegenen Gegenden vermieden wird, um deren erfolgreiche Integration in die Aufnahmegesellschaft zu erleichtern und beidseitiges interkulturelles Lernen zu ermöglichen. Zur Förderung ihrer Integration werden Geflüchtete in Sachsen-Anhalt seit Februar 2017 verpflichtet, ihren Wohnsitz für drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in einer bestimmten Kommune zu nehmen.

Das Land wird Kommunen dabei unterstützen, anerkannte Flüchtlinge für eine Übergangszeit angemessen unterzubringen, sofern sie sich nicht unmittelbar eine eigene Wohnung suchen können. Die Wohnungswirtschaft wird ermutigt, Wohnraum für Geflüchtete zur Verfügung zu stellen und das gemeinsame Zusammenleben von Flüchtlingen und Einheimischen in Quartieren zu fördern. Hier halten wir an der Formulierung des Koalitionsvertrages 2016-2020 fest (S. 15 Aufnahme in den Kommunen).

Im Rahmen der Städtebauförderung stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, u.a. mit dem Ziel einer integrativen Stadtentwicklung. Dabei stehen neben städtebaulichen Aspekten auch soziale Gesichtspunkte, wie die Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts und die Integration aller Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt. Eine gut geplante soziale Durchmischung von Wohngebieten und der gezielte Einsatz von Quartiersmanagerinnen und -managern sind maßgebend für den Erfolg. Zu beachten ist, dass keine Ungleichbehandlung zwischen Neuzugewanderten und Alteingesessenen entstehen darf. Bezahlbarer, angemessener und sicherer Wohnraum soll für alle Menschen unterschiedslos vorhanden sein. Hier stehen insbesondere große Städte vor Herausforderungen. Während in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts weiter mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl zu rechnen ist, wird sie voraussichtlich in den beiden größeren kreisfreien Städten Magdeburg und Halle weiter steigen und somit auch der Bedarf an geeigneten Wohnungen.

In der aktuellen Integrationsdebatte wird insbesondere die Unterbringung von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften in weit abgelegenen Randlagen bemängelt. Für die Integrationsperspektive der Asylsuchenden ist es wichtig, dass sie nicht isoliert und ohne Kontakt zur einheimischen Bevölkerung leben. Dies kann durch ~~eine zeitnahe dezentrale Unterbringung in den Kommunen und~~ den frühzeitigen Zugang zu Integrationsangeboten befördert werden. Wesentlich ist auch der Zugang zu Angeboten des ÖPNV, der gewährleistet, dass die Zugewanderten die integrationsfördernden Maßnahmen erreichen und an Freizeitangeboten teilnehmen können.

Ziel

Die Wohnquartiere im Land entsprechen den Bedürfnissen der Alteingesessenen und Neuzugewanderten, repräsentieren die soziale und kulturelle Vielfalt und befördern die Integration.

Maßnahmen

Gemeinschaftsunterkünfte sind im Wege eines Monitorings alle zwei Jahre darauf zu überprüfen, inwieweit sie den Anforderungen der Unterbringungsleitlinien des Landes Sachsen-Anhalt entsprechen. Auf Grundlage des im Rahmen des Monitorings gewonnenen Datenbestandes erfolgt eine Auswertung zur Umsetzung der Empfehlungen der Unterbringungsleitlinien.

Das Land und die Kommunen intensivieren den Dialog mit Wohnungsunternehmen zu Fragen der bedarfsgerechten Quartiersgestaltung, der Vermietung von Wohnraum an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sowie der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten.

Das Land und die Städte und Gemeinden prüfen, wie und unter Einbeziehung welcher Akteure und Ressourcen ein gelungenes Quartiersmanagement für Stadtteile mit einem höheren Anteil von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund eingeführt bzw. ausgebaut werden kann. Die Möglichkeiten der Information, Beratung und des nachbarschaftlichen Engagements sollen geschaffen werden.

Die Bundesregierung hat im aktuellen Koalitionsvertrag den Start einer neuen Wohnraumoffensive im Rahmen des Programms des Sozialen Wohnungsbaus geplant, welches unter anderem die Schaffung von 1,5 Millionen neuen Wohnungen und Eigenheimen vorsieht. Zunächst werden in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau der Bundesrepublik zweckgebunden bereitgestellt. Auch Sachsen-Anhalt strebt an von diesem Programm zu profitieren und die Förderung für das Land beim Bund zu beantragen.

5.2 Kultur

Kultur ist identitätsbildend und leistet einen Beitrag zur Integration. Sie ermöglicht die Einbindung in das soziale, wirtschaftliche, kulturelle Gefüge unserer Gesellschaft und bringt Menschen zusammen: Ob Tanz, Musik oder Theater - Kultur kann Menschen verschiedener Herkunft oder Religion verbinden und gegenseitiges Verständnis ermöglichen.

Sachsen-Anhalt verfügt über ein herausragendes und vielseitiges kulturelles Erbe, das weit über die Landesgrenzen hinausstrahlt. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten unserer Gesellschaft. Kulturelle Einrichtungen in Sachsen-Anhalt tragen dazu bei, dass Integration gelebt wird. Sie haben viele verschiedene Initiativen und Angebote entwickelt, um für Migrantinnen und Migranten kulturelle Brücken in unsere Gesellschaft zu bauen.

Die Öffnung der kulturellen Einrichtungen und Verbände für das kulturelle Engagement von Migrantinnen und Migranten ist von besonderer Bedeutung. Durch diese Öffnung kann die Akzeptanz für Zuwanderung enorm befördert und die Grundlage für den notwendigen interkulturellen Dialog gelegt werden. Des Weiteren bietet der internationale Kulturaustausch besondere Potentiale, um Künstlerinnen und Künstler sowie Kultureinrichtungen aus den Herkunftsländern der Zugewanderten mit Akteurinnen und Akteuren in Sachsen-Anhalt zu vernetzen und zur Erweiterung der vorhandenen Angebote beizutragen. Hiervon profitieren nicht nur die Menschen mit Migrationshintergrund und die kulturellen Einrichtungen, sondern auch die Aufnahmegesellschaft. Durch die Möglichkeit, sich für die Kulturlandschaft des Landes Sachsen-Anhalt zu engagieren, erlangen Zugewanderte ein Gefühl des Ankommens und der Zugehörigkeit.

Seit 2013 ernennt das Land Sachsen-Anhalt Engagementbotschafterinnen und -botschafter für Kultur. Die Berufung erfolgt für zwei Jahre. Die Engagementbotschafterinnen und -botschafter werden wegen ihrer umfangreichen Erfahrungen und ihrer engagierten ehrenamtlichen Tätigkeit im Kulturbereich in Zusammenarbeit mit den Kulturverbänden ausgewählt. Sie repräsentieren ihren Ehrenamtsbereich u. a. bei Veranstaltungen der Staatskanzlei und der Ministerien des Landes, in Städten und Gemeinden, im eigenen Verband und darüber hinaus. Dort können sie ihren Engagementbereich öffentlichkeitswirksam vorstellen und so für eine ehrenamtliche Arbeit im Kulturbereich werben. Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. mit seiner Servicestelle „Bürgerschaftliches Engagement“ unterstützt die Botschafterinnen und Botschafter in ihrer Amtszeit und ist Koordinator für ihren Einsatz.

Praxisbeispiel:

2018 wurde erstmalig eine syrische Staatsbürgerin in dieses Amt berufen. Die Schutzsuchende lebt seit 2015 in Deutschland und engagiert sich ehrenamtlich für die Belange geflüchteter Frauen. Seit 2017 wirkte sie maßgeblich an einem Filmprojekt des Offenen Kanals Magdeburg über geflüchteten Frauen mit. Das Vorbild der ersten Engagementbotschafterin in Sachsen-Anhalt, die als Zugewanderte in unser Land gekommen ist, soll möglichst viele Zugewanderte dazu ermutigen, sich im kulturellen Leben des Landes Sachsen-Anhalt ehrenamtlich zu engagieren. Das wird ihnen einerseits bei ihrer Integration helfen und andererseits die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt bereichern.

Am 31.08.2020 wurde für den neuen Berufszeitraum 2020-2022 eine junge Frau, die aus Afghanistan stammt, in das Ehrenamt einer Engagementbotschafterin Kultur berufen. Sie hat über die letzten Jahre insbesondere in Schönebeck mit großem ehrenamtlichem Engagement für die Stärkung geflüchteter afghanischer Frauen und deren Kinder gesorgt. Seit 2017 hat sie, eng flankiert und in kontinuierlichem Austausch mit dem Projekt Resonanzboden (Träger: Landesvereinigung für kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen-Anhalt und LAMSA e.V.) für die Selbstbefähigung der afghanischen Frauen in

Schönebeck gearbeitet.

Neben Sprachkursen in der eigenen Muttersprache (viele der Geflüchteten sind/waren Analphabetinnen), in niederschwellig angelegten Deutschkursen, führte sie die Frauen auch u.a. zu mehreren Bildungsseminaren im Rahmen des Projektes Resonanzboden, zu einem Fahrradtraining speziell für geflüchtete Frauen, um so deren Mobilität besser zu gewährleisten. Sie organisierte Computerkurse, Demokratiebildungsseminare, stärkte praxisnah die Teilhabe und vieles mehr.

Zudem ist sie als Sprachmittlerin im LAMSA Projekt SISA tätig.

Sie gründete gemeinsam mit in Schönebeck lebenden afghanischen Frauen den Interkulturelles Frauennetzwerk in Sachsen-Anhalt (IFNIS) e. V. Hier organisiert sie, auch im Kontext des IFNIS e.V., verschiedenste Kurse und Festivitäten und regt die nachwachsende Generation zu Kreativität, Teilnahme und Teilhabe am Alltag, zu Sport und generell zu Offenheit gegenüber der Gemeinschaft an. Mit diesen Aktivitäten werden Brücken zwischen Deutschen Familien und Migrantenfamilien gebaut.

Das Land unterstützt Projekte, welche die gesellschaftliche Integration von zugewanderten Menschen fördern, interkulturelle Begegnungen verstärken, dabei die lokale Bevölkerung mit einbinden und gleichzeitig zur gegenseitigen Akzeptanz beitragen. Seit 2011 wurden zahlreiche lokale Initiativen und Projekte in den Bereichen interkulturelle Begegnungen, Kultur und Freizeit sowie Akzeptanzentwicklung gefördert. Darüber hinaus bereichern die Veranstaltungen der interkulturellen Woche im September jeden Jahres das Miteinander und das kulturelle Leben in unserem Bundesland. Organisiert werden die Programme zumeist von lokalen Bündnissen, in denen sich Vertreterinnen und Vertreter von Migrant*innenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden, Kommunen sowie interessierte Einzelpersonen engagieren. Ein zentrales Anliegen der Interkulturellen Wochen ist es, durch Informationen und Begegnungen ein besseres gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und zum Abbau von Vorurteilen beizutragen. Daher gibt es neben Informationsveranstaltungen auch Konzerte, Lesungen, Feste sowie Theater- und Filmvorführungen. Die Anzahl der Menschen, die sich vor Ort in die Gestaltung der Interkulturellen Wochen einbringen, wächst in Sachsen-Anhalt seit Jahren stetig. Das Land stellt hierfür jährlich allen Landkreisen geeignete Mittel zur Durchführung der Interkulturellen Wochen zur Verfügung.

Projekt „Weltenbummel“

Migration, Globalisierung, ethnische und kulturelle Heterogenität verlangen auch von Museen entsprechend darauf zu reagieren. Nach einer Erprobungsphase in den Jahren 2016 bis 2017 startete im Jahr 2019 das Projekt „Weltenbummel“, das OIKOS Eine Welt e.V. in Kooperation mit dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e.V. und der Landeszentrale für politische Bildung durchführt. In diesem Projekt werden Vermittler*innen in Museen im Globalen Lernen qualifiziert, um Museen als Lernorte für das Globale Lernen zu erschließen. Expert*innen, viele davon auch mit Migrationshintergrund, entwickeln gemeinsam mit Museen nachhaltige praxisorientierte Bildungsangebote für alle Altersgruppen, indem Inhalte des jeweiligen Museums mit Inhalten des Globalen Lernens verknüpft werden.

Ziele

Kulturelle Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Theater fördern die Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen und verstehen Integration als wechselseitigen Prozess. Kultur wird als ein Format der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund, als Ort der direkten Begegnung und des gemeinsamen Dialogs nach außen stärker sichtbar gemacht. Um die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund besser zu erkennen, strebt das Land und Akteure im Kulturbereich an, eine neue Wahrnehmungs- und Empfangskultur zu fördern.

Maßnahmen

Die Migrant*innenorganisationen (MOs) werden eine Analyse von Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund im Kulturbereich durchführen. Dabei sollen die vorhandenen Kulturangebote auf Attraktivität für die Zielgruppe sowie auf bestehende Lücken analysiert werden. Das Land wird in Zusammenarbeit mit der LAG Bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich und auf Grundlage der Ergebnisse dieser Analyse Themen wie Migration, Integration, Interkulturalität und insbesondere Mehrsprachigkeit bei der perspektivischen Neuausrichtung der Konzepte im Kulturbereich mitdenken.

Die konzeptionelle Entwicklung von Angeboten zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Zuwandernden findet noch zu oft ohne die aktive Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund statt. In den Beratungen zum Landesintegrationskonzept haben die MOs ihre Bereitschaft zur stärkeren Kooperation mit den Kultureinrichtungen, z.B. Museen und Bibliotheken, im Bereich der interkulturellen Öffnung erklärt. Als erster wichtiger Schritt wurde daher eine aktive Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen mit den MOs sowie die Schaffung von niedrigschwelligen, mehrsprachigen und zielgruppenspezifischen Angeboten für Migrantinnen und Migranten angeregt. Das Land und die Kulturverbände prüfen gemeinsam, inwiefern neue Kultur- und Beteiligungskonzepte unter aktiver Einbindung von MOs erarbeitet und umgesetzt werden können. So sollen Netzwerke entstehen, die die kulturelle Begegnung und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten stärken und ausbauen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des von 2016 bis 2019 durchgeführten Modellprojektes „Welcome to my library“ Berücksichtigung finden.

Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen, Bibliotheken, sowie anderer Kultureinrichtungen wird durch entsprechende Fortbildungsangebote gestärkt.

Die bereits im Kulturbereich bestehenden Strukturen werden weiter ausgebaut und bekannt gemacht.

5.3 Sport

Der Sport hat einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Er ist ein tragendes Element in der Jugend- und Sozialarbeit, der Gesundheitsvorsorge, der Familien-, Bildungs-, Wirtschafts- und nicht zuletzt auch der Integrationspolitik. Gerade angesichts verstärkter Zuwanderung gilt es, die integrative Kraft des Sports zu nutzen, um den Neuankommenden aus unterschiedlichsten Herkunftsländern die Eingliederung in unsere Gesellschaft zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang leistet die Förderung der Integrationsarbeit in den Kreis- und Stadtsportbünden durch das Land einen wichtigen Beitrag. Wesentlicher Gegenstand dieser

Landesförderung ist eine personelle Unterstützung der Kreis- und Stadtsportbünde, zu deren Aufgaben u. a. die Koordination der Integrationsarbeit in den Sport und die Mitwirkung in lokalen Netzwerken gehört.

Der LandesSportBund Sachsen-Anhalt (LSB) hat auf die steigende Zahl schutzsuchender Menschen seit 2014 reagiert und seine Maßnahmen und Förderungen für die Integration Schutzsuchender durch und im Sport deutlich ausgebaut. Die Beschränkung der Fördermöglichkeiten auf einzelne Zielgruppen führte jedoch zu schwierigen Debatten. Vor allem 2015 und 2016 gab es bei vielen Aktiven in den Sportvereinen ein Gefühl der Benachteiligung gegenüber Migrantinnen und Migranten, was die Integrationsarbeit erschwerte. Die Kritik wurde ernst genommen und der LSB ist dazu übergegangen, ein breiteres Integrationsverständnis über einzelne Zielgruppen hinaus zu definieren und die Angebote für verschiedene Gruppen zu öffnen.

Auch im LSB werden viele Maßnahmen im Bereich der interkulturellen Öffnung umgesetzt. Der LSB setzt auf Stärkung und Ausbau neuer Sportarten, die Migrantinnen und Migranten aus ihren Heimatländern mitbringen. So werden Zugangshürden für Migrantinnen und Migranten gesenkt. Darüber hinaus ist das eine Bereicherung für den Sport in Sachsen-Anhalt.

Das individuelle Engagement einzelner Entscheidungs- und Leistungsträgerinnen und -träger der Sportvereine spielt eine große Rolle bei der Integration von Zugewanderten. Diese Akteure benötigen jedoch auch Unterstützung und Beratung in ihrem Engagement durch hauptamtliche Strukturen. Diese fungieren als Scharnier zwischen den ehrenamtlichen Entscheidungs- und Leistungsträgern der Sportvereine und den bestehenden Unterstützungsangeboten lokaler und regionaler Integrationsakteure.

Best-Praxis:

Auf Initiative des Landes wurde im Jahr 2018 die Kommission „Sport stärkt Heimat“ ins Leben gerufen. Zu den Arbeitsschwerpunkten der Kommission gehörte u. a. die „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Sportvereine und Arbeitsmarkt“.

Der Abschlussbericht der Kommission ist unter www.lsaurl.de/SsH20 abrufbar.

Ziel

Das Land setzt sich weiterhin für die interkulturelle Öffnung des Sports ein und fördert dadurch seine integrative Funktion. Das breite Integrationsverständnis, welches die zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Arbeit ermöglicht, wird aktiv gelebt und führt zu mehr Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen.

Maßnahmen

Ein breites Integrationsverständnis wird durch die Vereine und Sportakteure definiert, nach außen kommuniziert und aktiv gelebt. Dem Entstehen von Sozialneiddebatten im Sportbereich und darüber hinaus wird effektiv entgegengewirkt. Das Land unterstützt den Sport in der Entwicklung klarer antidiskriminierender Standards (z.B. in Form von Leitbildern) sowie in der eigenen Interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung. So soll der Zugang zum Sport für die sehr heterogene Bevölkerungsgruppe der Zugewanderten sichergestellt werden.

Das Land unterstützt die Gründung und Etablierung von Vereinen und Verbänden für Sportarten aus den Heimatländern von Menschen mit Migrationshintergrund.

Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund nehmen viel seltener als Männer und Jungen an Angeboten des organisierten Sports teil. Deshalb sollen spezifische und auf die Interessen und Bedarfen von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ausgerichtete Sportangebote entwickelt werden. Eine enge Zusammenarbeit mit MOs, die in diesem Prozess als Türöffner, Kultur- und Sprachmittelnde agieren, wird angestrebt.

Das Land stellt sicher, dass die Mitarbeiterstellen „Sport und Gesellschaft“ in den KSB/SSB verstetigt werden.

Der LSB trägt dafür Sorge, dass die gesellschaftspolitischen Projekte im LSB auf Landesebene verstetigt werden.

5.4 Politische Partizipation und politische Bildung

Bereits seit Ende der 1980er Jahre wird über die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Migrantinnen und Migranten in Deutschland diskutiert. Auch in Sachsen-Anhalt wurde und wird dies hin und wieder politisch thematisiert. Rund 59.531 (Stand: 2019)²⁶ dauerhaft in Sachsen-Anhalt lebende Menschen dürfen nicht wählen, da sie ausschließlich über einen ausländischen Pass verfügen. Jedoch lässt sich aus ihrer Eigenschaft als Einwohnerinnen und Einwohner und als Betroffene von politischen Entscheidungen ein Anspruch auf politische Beteiligung ableiten.

Unter politischer Beteiligung von Migrantinnen und Migranten wird in Deutschland im engeren Sinne oft ihre Teilhabe in migrations- und integrationsrelevanten Gremien, wie beispielsweise Ausländer-, Migrations- oder Integrationsbeiräte, verstanden. Dieses Verständnis bedarf aus integrationspolitischer Sicht einer Erweiterung.

Die Zuwanderung stellt das repräsentativdemokratische System der Bundesrepublik vor neue Herausforderungen. Mit der politischen Anerkennung der Einwanderungssituation stellt sich die Frage nach der Repräsentation im politischen System. Migrantinnen und Migranten aus EU-Staaten verfügen auf kommunaler Ebene über ein aktives und passives Wahlrecht. Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten steht dieses Recht nicht zu.

Im Zuge der Regionalkonferenzen haben zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie MOs den Bedarf geäußert, die Diskussion um die Möglichkeiten der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten mit der Landesregierung wieder aufzunehmen und zu verstetigen.

Die gesellschaftspolitische Bildung von Zugewanderten ist ein wichtiger integrationspolitischer Baustein, damit kommunale Entwicklungen am Wohnort aktiv verfolgt und mitgestaltet werden können. Möglichkeiten der politischen Partizipation in Parteien, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Vereinen und Initiativen sind oft nicht bekannt und werden zu wenig genutzt. Für die erfolgreiche Integration ist es wichtig, diese Partizipations- und Gestaltungsorte bekannter und transparenter zu machen und Menschen

²⁶ Statistisches Landesamt Halle (Saale) 2020

mit Zuwanderungsgeschichte den Weg zur politischen Mitgestaltung zu ebnen. Migrant*innenorganisationen tragen in diesem Prozess eine entscheidende Rolle.

Ziele

Migrantinnen und Migranten kennen die Grundzüge des politischen Systems in Deutschland. Sie wissen um Möglichkeiten politischer Teilhabe und können diese wahrnehmen. Die Möglichkeiten der politischen Partizipation werden überprüft.

Maßnahmen

Die Landesregierung nimmt die Diskussion mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und MOs zum Thema der Möglichkeiten der politischen Partizipation für Migrantinnen und Migranten wieder auf.

Das Land, die Träger der politischen Bildung und die MOs erarbeiten gemeinsam spezifische Angebote der politischen Bildungsarbeit für verschiedene Zielgruppen von Migrantinnen und Migranten und setzen diese gemeinsam um.

MOs erarbeiten mehrsprachige Informationsmaterialien und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund über politische Partizipation in Jugendräten, Elternräten und anderen Beiräten. Räte und Beiräte tragen dafür Sorge, dass sie die Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Migrationshintergrund ermöglichen.

Darüber hinaus werden das Land und die MOs gemeinsam mit den Trägern der Jugendhilfe Barrieren und Zugänge identifizieren, um mehr jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Teilnahme an Angeboten der Jugendverbandsarbeit, der außerschulischen Jugendbildung und internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen.

Migrantinnen und Migranten lernen im Rahmen ihrer Teilhabe an ehrenamtlichen Projekten lokale Strukturen gesellschaftspolitischer Gestaltung sowie ihre Funktions- und Arbeitsweise kennen und nutzen.

5.5 Religionen und Weltanschauungen

Für viele der neu nach Sachsen-Anhalt zugewanderten Menschen spielen Glaube, Religion und die Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Glaubensgemeinschaft eine wichtige Rolle. Viele von ihnen stammen aus Ländern, in denen die Religion einen prägenden Einfluss auf das Leben der Menschen hat. Auch die Erfahrungen von Migration und kultureller Differenz können eine verstärkte Zuwendung zur Religion bedingen, da diese Halt, Orientierung, Sicherheits- und Zugehörigkeitsgefühl vermittelt.

Religionsgemeinschaften können als Anlaufstelle und Brückenbauer eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess einnehmen. Zahlreiche Religionsgemeinschaften, insbesondere die katholische und evangelische Kirche als langjährige Akteurinnen und Partnerinnen der Integrationsarbeit in Sachsen-Anhalt, waren in besonderem Maße ehrenamtlich bei der Erstaufnahme, Erstorientierung und Versorgung von Schutzsuchenden im Jahr 2015 beteiligt und sind nach wie vor wichtige Anlaufstellen und Schutzorte für viele Zugewanderte. Die Kirchen und Gemeinden koordinieren und fördern zahlreiche ehrenamtliche Aktivitäten. Die Landesregierung legt großen Wert auf die integrationspolitische Arbeit der Kirchen und

Religionsgemeinschaften. Das Land bindet sie in wichtige Integrationsgremien ein und wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Religionsgemeinschaften fortsetzen und entsprechend der sich wandelnden Rahmenbedingungen weiterentwickeln.

Durch Zuwanderung steigt auch die religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt. Das Land garantiert die grundgesetzlich verbrieft Religionsfreiheit und eine ungestörte Religionsausübung. Vor diesem Hintergrund schlossen das Land und die Evangelischen Landeskirchen, die römisch-katholische Kirche sowie die Jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt entsprechende Verträge ab.

Die Zusammenarbeit mit den islamischen Vereinen und Verbänden in Sachsen-Anhalt ist hingegen eine relativ neue Entwicklung. Durch die Aufnahme einer größeren Gruppe geflüchteter Menschen im Jahr 2015 ist sowohl die Zahl der Muslime als auch die Zahl der muslimischen Gemeinden und Vereine in Sachsen-Anhalt gestiegen. Die muslimischen Gemeinden und Vereine leisten eine wichtige Arbeit, da sie seit 2015 mit einer hohen Anfrage an Erstorientierung, Begleitung und Beratung von zahlreichen Geflüchteten, die in Sachsen-Anhalt aufgenommen wurden, konfrontiert sind und diese herausfordernde Aufgabe auf ehrenamtlicher Basis bewältigen. Sie sind wichtige Anlaufstellen für viele Schutzsuchende und ein wichtiger Faktor bei der lokalen (Erst)Integration. Das Land unterstützt und pflegt die Beziehung zu den islamischen Verbänden und Vereinen des Landes in Form eines kontinuierlichen Dialoges.

Trotz der aktiven Arbeit der Kirchen, der jüdischen und muslimischen Gemeinden in Sachsen-Anhalt bestehen in der Aufnahmegesellschaft große Unsicherheiten im Umgang mit religiöser Vielfalt. Gleichmaßen fehlt es auch vielen Schutzsuchenden und Zugewanderten an Kenntnissen über die Religionsfreiheit, die das deutsche Recht garantiert. Hier bedarf es spezieller interreligiöser Dialogformate zum Aufbau eines wechselseitigen Verständnisses unter Beteiligung sämtlicher im Land präsenter Glaubensgemeinschaften.

Ziel

Sachsen-Anhalt schützt die Religionsfreiheit und setzt sich für die Anerkennung und Gleichbehandlung unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben ein. Alle Menschen, die nach Sachsen-Anhalt zugewandert sind und zuwandern, sollen sich frei und ermutigt fühlen, ihre Weltanschauung und ihren Glauben im Rahmen der Werteordnung unseres Grundgesetzes auszuüben und auf diese Weise unser Land zu bereichern. Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit tritt die Landesregierung entschieden entgegen.

Maßnahmen

Die Landesregierung unterstützt die gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt und wirbt für den interreligiösen Dialog. Sie setzt sich für eine sachliche gesellschaftliche Diskussion über die Religionen ein. Auch die Kirchen und Religionsgemeinschaften im Land tragen weiter mit ihren Initiativen und Projekten zu einem von Akzeptanz geprägten Klima bei.

Die Landesregierung wird die bestehenden Gesprächs- und Kooperationsformate mit den Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften fortsetzen und ausbauen. Das jährlich stattfindende Gespräch der Landesregierung mit den Kirchen wird fortgesetzt. Das

Land wird den Dialog mit den Jüdischen Gemeinden ausbauen und verstetigen. Der Dialog mit den Islamischen Verbänden und Vereinen wird fortgesetzt.

Die gemeinwesenorientierte Integrationsarbeit der Gemeinden wird unterstützt. Die Gemeinden werden darin gestärkt, ihre ehrenamtlichen Strukturen auszubauen.

Das Land begrüßt die integrative Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und wird Projektmaßnahmen und Aktivitäten in diesem Bereich unterstützen.

Mit den Gemeinden steht das Land im Intensiven Dialog, um sie als Partnerinnen im Kampf gegen Radikalisierung muslimischer Jugendlicher bzw. Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen.

Die Lehrpläne des Ethikunterrichtes werden hinsichtlich einer Vertiefung der Kenntnisse über den Islam angepasst und erweitert.

Das Land, die Träger der politischen Bildung sowie die Religionsgemeinschaften erarbeiten gemeinsam neue und bedarfsgerechte Formate und Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Religion im Rahmen der Erwachsenenbildung.

Das Land prüft, unter welchen Voraussetzungen die Seelsorge in den Justizvollzugseinrichtungen, den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen ausgebaut werden kann.

Die Landesregierung setzt sich aktiv für religiöse Akzeptanz und gegen Diskriminierung auf Grund der Religionszugehörigkeit ein. Hierfür zielt sie auf den Abbau von Vorurteilen und eine Versachlichung der Diskussion, besonders über den Islam und Muslime sowie das Judentum. Dieses Ziel ist auch fest im Koalitionsvertrag 2016 - 2021 und im Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt verankert.

Handlungsfeld 6: Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist eine grundlegende Rahmenbedingung für gelingende Integration – Integration wiederum wirkt sich positiv auf die individuelle Gesundheit aus. Die Anerkennung der wechselseitigen Wirkung von Integration und Gesundheit sind zentral für eine erfolgreiche Gestaltung der Integrationspolitik, in der Zuwandernde sowohl als Patientinnen und Patienten als auch als Fach- und Arbeitskräfte eine wichtige Rolle spielen.

6.1 Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden und Geduldeten

Für Asylsuchende, die sich weniger als 18 Monate in Deutschland aufhalten, bestimmt sich der Leistungsanspruch bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Im Vergleich zu den GKV-Versicherten haben die Leistungsberechtigten einen eingeschränkten, aber ausreichenden und lückenlosen Leistungsanspruch, der im Wesentlichen Gesundheitsleistungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände umfasst. Zuständig für die Leistungsgewährung sind nach Zuweisung der Leistungsberechtigten in die Kommunen die Landkreise und kreisfreien Städte. Das Verfahren der medizinischen Versorgung der Anspruchsberechtigten nach dem AsylbLG ist so ausgestaltet, dass im Falle einer akuten Erkrankung ein Berechtigungsschein bei der für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG zuständigen örtlichen kommunalen Behörde eingeholt werden muss, mit dem dann ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden kann.

Das Verfahren wird von den kommunalen Leistungsbehörden teilweise unterschiedlich umgesetzt, was zu Unsicherheiten bei Leistungsberechtigten und Leistungserbringern geführt hat. Auch vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 27.09.2017 den Beschluss gefasst, die Landesregierung möge zusammen mit den Kommunen die Praxis zur Erteilung von Behandlungsscheinen eruieren und Handlungsempfehlungen formulieren, die die allgemeinen Ziele einer Optimierung des Zugangs der Betroffenen zu Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG und eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes der Kommunen verfolgen (LT-Drs. 7/192). Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen zur Vollzugspraxis der Kommunen bei der Gesundheitsversorgung nach dem AsylbLG an die Leistungsbehörden ausgegeben. Dieser bildet die Grundlage für die mit Erlass vom 24.05.2019 herausgegebenen Handlungsempfehlungen zum Vollzug des AsylbLG. Diese haben das Ziel, sowohl Rechtssicherheit als auch eine einheitliche Rechtsanwendung im Bereich AsylbLG in Sachsen-Anhalt zu gewährleisten.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt hat den kommunalen Leistungsbehörden einen mit der Zahnärztekammer abgestimmten Leistungskatalog auf dem Erlasswege mit der Bitte zugestellt, sich an diesem zu orientieren. Dies ist eine weitere Entscheidungshilfe für die Beurteilung einer Behandlungsnotwendigkeit.

Für Asylbewerber, die länger als 18 Monate in Deutschland leben und nicht einer Leistungseinschränkung nach § 1a AsylbLG unterliegen oder ihre Aufenthaltsdauer unrechtmäßig selbst beeinflusst haben (§ 2 Abs. 1 AsylbLG) gilt hingegen, dass die Krankenbehandlung von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen wird (§ 264 Abs. 2 SGB V i.V.m. § 2 AsylbLG). Die Berechtigten erhalten dann (elektronische) Gesundheitskarten, die sie berechtigen, unmittelbar medizinische Leistungen in Anspruch zu

nehmen (Leistungsumfang des SGB V). Demgegenüber übernimmt das Land gemäß § 40 SGB (bei Volljährigen i.V.m. § 41 Abs. 2) SGB VIII grundsätzlich alle erforderlichen Kosten der Krankenbehandlung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und jungen Volljährigen, die nach dem SGB VIII leistungsberechtigt sind. Die Kostenerstattung erfolgt gemäß § 89d SGB VIII.

6.2 Gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten

Menschen mit Migrations- und Fluchterfahrungen, die nicht (mehr) dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen, haben Ansprüche auf Sozialleistungen wie andere Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik auch. Sofern sie gegen Arbeitsentgelt beschäftigt sind, sind sie pflicht- oder freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung oder haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich privat zu versichern. Bei Arbeitslosigkeit haben sie die Ansprüche nach den entsprechenden Sozialgesetzbüchern und sind hierüber kranken- und pflegeversichert. Als Hauptproblem bei der medizinischen Versorgung wird die Sprachbarriere angesehen. Kulturelle Unterschiede, die bei der medizinischen Behandlung deutlich werden, z.B. bei körperlichen Untersuchungen, wenn Arzt und Patient unterschiedlichen Geschlechts sind, stellen ebenfalls eine Herausforderung dar. Auch fehlen häufig grundlegende Kenntnisse über die Funktionsweise des Krankenversicherungssystems, insbesondere über das Bestehen von Leistungsansprüchen und den Umfang von Eigenbeteiligungen und Mitwirkungspflichten.

Zuwandernde aus anderen EU-Staaten erhalten den Schutz der GKV nur, wenn sie nachweisen können, dass sie in ihrem Herkunftsland gemäß dem dort gültigen System Gesundheitsschutz genießen. Sprachbarrieren wirken sich auch hier versorgungserschwerend aus, weil Zugewanderte ohne Sprachkenntnisse noch nicht in der Lage sind, die deutschen Gesundheitsleistungen zu verstehen und in Anspruch zu nehmen.

Problematisch ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung für die Personen, die sich ohne Kenntnis der zuständigen Ausländerbehörde illegal in Deutschland aufhalten, sowie für EU-Bürgerinnen und Bürger, die von den Leistungen ausgeschlossen sind. Derzeit werden diese Personen nun punktuell durch Angebote freier Träger versorgt.

Hinsichtlich der Gesundheitsversorgung der EU-Bürgerinnen und Bürger hat der Bund bisher auf die Zuständigkeit der Kommunen verwiesen und Rundschreiben seitens des Spitzenverbandes der Krankenkassen angekündigt. Dadurch können zwar etwaige Informationsdefizite ausgeglichen werden; die erhebliche finanzielle Belastung der Kommunen durch die Kosten für notwendige Notfallbehandlungen nicht versicherter EU-Bürgerinnen und Bürger wird aber so nicht gemindert.

Ziele

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass jeder Mensch, unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit, seiner ethnischen Herkunft oder seines rechtlichen Aufenthaltsstatus, Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems erhält. Dies umfasst auch die Diagnostik und Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie Traumata. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind drei wesentlichen Herausforderungen erkennbar:

- Überwindung der Sprachbarrieren,

- Erweiterung des Angebotes zur psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von (traumatisierten) Geflüchteten sowie
- die weitere interkulturelle Öffnung (IKÖ) des Gesundheits- und Pflegesystems.

Maßnahmen

Das Land stärkt die Beratung von EU-Bürgerinnen und Bürgern, die noch keinen Zugang zum deutschen Gesundheitssystem haben. Längerfristig setzt sich das Land beim Bund dafür ein, dass eine bundeseinheitliche Regelung getroffen wird, um den nicht versicherten EU-Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zum Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Um das Wissen der Migrantinnen und Migranten über das deutsche Gesundheitssystem zu verbessern, Vorurteile und Ängste vorzubeugen und Vertrauen zu gewinnen, werden die Ärztekammer Sachsen-Anhalt und die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und weiteren Gesundheitseinrichtungen sowie den MOs zielgruppenspezifische mehrsprachige Informationsmaterialien über das Gesundheitssystem in Deutschland/Sachsen-Anhalt, über die Angebote der Primärprävention sowie über Impfschutz für Kinder erarbeiten und in der Öffentlichkeit im digitalen Format bewerben.

Das Land und die für das Gesundheitswesen verantwortlichen Akteure des Landes Sachsen-Anhalt setzen sich für die Fortführung der interkulturellen Öffnung (IKÖ) des Gesundheits- und Pflegesystems in Sachsen-Anhalt ein. Zu den Themen interkulturelle Kompetenzen in Medizin und Pflege, Arbeit mit Sprachmittelnden, Umgang mit Traumata und besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie der Sensibilisierung des medizinischen Personals für Diskriminierung im Gesundheits- und Pflegesystem besteht ein großer Bedarf an standardisierten Aus-, Fort-, und Weiterbildungen. Im Einklang mit dem Ziel, die interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems zu stärken, wird das Land die Realisierung einer Aus-, Fort- und Weiterbildungsplattform in Kooperation mit den entsprechenden Akteurinnen und Akteuren²⁷ zeitnah prüfen.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen soll der Einsatz von Peer-to-Peer-Beraterinnen und -Beratern²⁸ (oder Lotsen) unter enger praxisorientierter fachlicher An- und Begleitung geprüft werden.

6.3 Psychosoziale Versorgung

Wie und ob Integration gelingt, hängt von vielen Voraussetzungen ab. Eine dieser Voraussetzungen ist der Erhalt bzw. die (Wieder-) Herstellung psychischer Gesundheit. Es bestehen jedoch große Schwierigkeiten bei der Therapie von Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, was nicht nur auf die lückenhafte ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung zurückzuführen ist, sondern die auch in der sprachlichen Barriere und den kulturellen Unterschieden liegen. Zwar haben immer mehr psychiatrische Krankenhäuser und Abteilungen einen wachsenden Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, so dass langsam ein Anstieg der multilingualen und interkulturellen Kompetenzen der Belegschaften zu verzeichnen ist. Dennoch schätzen Praktiker und

²⁷ RK: Inklusive psychiatrischen Institutsambulanzen und die sozialpsychiatrischen Dienste

²⁸ Beim Thema Peer-Beratung-Unterstützung geht es darum, dass Menschen mit Erfahrungen im spezifischen Bereich ihre Erfahrung weitergeben (im Sinne: Menschen, die betroffen sind, beraten Betroffene)

Praktikerinnen die Lage so ein, dass die vollständige Versorgung von psychisch belasteten und erkrankten Personen mit Fluchterfahrungen aktuell nicht gewährleistet ist. Die Arbeit der Psychosozialen Zentren (PSZs) und die Zusammenarbeit mit den psychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen tragen wesentlich dazu bei, dass das Versorgungssystem funktionieren kann. Besonders auf den 26.Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung und den Abschlussbericht zur psychiatrischen Versorgung im Land wird verwiesen²⁹.

Mit der Neufassung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychischen Erkrankung des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) sollen neue Strukturen ermöglicht werden, die die bessere Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Akteure innerhalb des Versorgungssystems und damit qualitative Verbesserungen für die Betroffenen erreichen. Besonders die in den Landkreisen und kreisfreien Städten neu einzuführenden Instrumente sollen schon bald positive Wirkungseffekte entfalten. Im ersten Schritt ist das Ehrenamt für Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zu implementieren. Ab dem Jahr 2022 werden die Stellen für Psychiatriekoordinatorinnen und Psychiatriekoordinatoren eingerichtet sowie gemeindepsychiatrische Verbünde gebildet.

Mit dem Abschlussbericht der „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen“ liegt eine inhaltsreiche Studie, u.a. auch hinsichtlich der Versorgung von psychisch erkrankten geflüchteten und migrantischen Personen im Land Sachsen-Anhalt, vor, die Ende des Jahres 2018 veröffentlicht wurde. Auf Basis dieser Studie wurde als erster konkreter Umsetzungsschritt der Handlungsempfehlungen ein digitaler psychiatrischer Versorgungsatlas³⁰ entwickelt, auf den hilfesuchende Menschen zurückgreifen können, um ein passendes Hilfeangebot zu finden.

Ziel

Menschen mit Migrationshintergrund haben einen bedarfsgerechten Zugang zu den psychosozialen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Diensten und Einrichtungen. Sprachmittlung steht zur Verfügung.

Maßnahmen

Das Land strebt eine kontinuierliche Förderung der PSZ an. Sie werden bedarfsgerecht und mit qualifiziertem Personal ausgestattet.

Die psychotherapeutische Versorgung von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) sowie jungen Volljährigen mit psychischen

²⁹ Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, Abschlussbericht „Bestandsanalyse, Prognose und Handlungsempfehlungen zur Versorgung von psychisch kranken und seelisch behinderten Menschen im Land Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung demografischer und regionaler Entwicklungen, https://www.fogs-gmbh.de/fileadmin/pdf_downloads/PSY_LSA/Bestandsanalyse_Versorgung_psychisch_kranker_und_seelisch_behinderter_Menschen_im_LSA_Abschlussbericht_17_12_2018.pdf

³⁰ <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheits/daten-zur-gesundheit/psychiatrie-wegweiser/> .

Erkrankungen wird den Bedarfen entsprechend gewährleistet. Das Land wird prüfen, wie die psychiatrische Versorgung von umA und zukünftigen Volljährigen in den bereits bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (KJPP) sowie die psychosoziale Betreuung von umA und jungen Volljährigen durch die PSZ bedarfsgerecht gestaltet werden kann.

6.4 Pflege

In Sachsen-Anhalt wird nur eine geringe Anzahl an Personen mit Migrations- und Fluchterfahrung in den Pflegeeinrichtungen betreut. Jedoch bereiten sich die Einrichtungen auf die Aufnahme von Personen mit Migrations- und Fluchterfahrung vor.

Praxisbeispiele: Der AWO-Landesverband hat zur Förderung der interkulturellen Öffnung der Mitarbeitenden (bereichsübergreifend) ein dreijähriges Projekt „AWO-Fit for Culture“ gestartet. In Rahmen dieses Projektes wird das Thema der interkulturellen Öffnung im AWO Landesverband Sachsen-Anhalt erstmalig strukturell verankert. Der Prozess der interkulturellen Öffnung wird als eine Frage der Kommunikation unter Berücksichtigung eines kultursensiblen Miteinanders sowie als eine Frage der kritischen Reflexion betrachtet. Das Projekt zielt darauf ab, Mitarbeitende und Führungskräfte für Interkulturalität in den eigenen Arbeitsbereichen zu sensibilisieren sowie eine werteorientierte und identitätsstiftende Unternehmens- und Führungskultur zu fördern.

Beim bpa (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., - Landesgeschäftsstelle Sachsen-Anhalt) sind die Themen Migration und Flucht seit vielen Jahren Bestandteil der Biografiearbeit in der Pflege.

Ziel

Pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund haben Zugang zu angemessenen kultursensiblen Pflegehilfen in Sachsen-Anhalt.

Maßnahmen

In den Pflegeeinrichtungen finden Prozesse der interkulturellen Öffnung statt. Die Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegewesens insgesamt benötigen eine verstetigte (nicht nur projekthafte) Unterstützung, damit das Personal auf die sprachlichen und kulturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten vorbereitet wird. Das Personal sollte nicht nur punktuell geschult, sondern bereits in der Ausbildungsphase mit den kulturellen Unterschieden vertraut gemacht werden. Diese intensivierte Vorbereitung sollte berufsbegleitend fortgeführt werden.

Das Land prüft, ob das Modul „Kultursensible Pflege“ als fester Bestandteil in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Pflegekräften verankert werden kann.

Im Rahmen der interkulturellen Öffnung setzen sich die Träger der Pflegeeinrichtungen für die Anwerbung von Pflegekräften mit Migrationshintergrund ein.

Das Land strebt die interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung an, so dass die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bei der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI und bei der Beratung nach SGB XII stärkere Berücksichtigung finden.

6.5 Sprachmittlung im medizinischen Bereich

Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Neuzuwandernde oder ältere Migrantinnen und Migranten, verfügen oft nicht über ausreichende Deutschkenntnisse, um einen Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt ohne Sprachmittlung zu bewältigen. Das kann dazu führen, dass häufig viele Ärztinnen und Ärzte aufgesucht werden, bevor eine Diagnose gestellt und eine Behandlung durchgeführt werden kann. In anderen Fällen werden Notfallambulanzen anstelle der Haus- und Fachärztinnen und -ärzte aufgesucht. Familienangehörige werden dann als Laien-Dolmetscher herangezogen. Kulturelle Vermittlungsprobleme spielen ebenfalls eine Rolle. Ist die sprachliche Verständigung nicht gewährleistet, gefährdet dies die Behandlung der Patientinnen und Patienten. Daher muss Sprachmittlung im medizinischen Bereich, insbesondere wenn es sich dabei um schwere Erkrankungen oder psychotherapeutische Behandlung handelt, auf hohem Niveau bzw. durch qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher geleistet werden.

Derzeit übernehmen die Krankenkassen nur in Ausnahmefällen die Kosten für Dolmetscherleistungen im medizinischen Bereich. Diese strukturelle Herausforderung wurde bereits in mehreren Fachministerkonferenzen thematisiert. Es wurden Beschlüsse gefasst, in denen der Bund aufgefordert wird, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, nach denen die notwendigen Aufwendungen hinsichtlich der Sprachmittlung übernommen werden. Auch steht die Forderung nach einem schlüssigen Gesamtkonzept im Raum, welches die standardisierten Qualifikationen der sprachmittelnden Person, die Festlegung von Mindeststandards sowie die Finanzierung der Sprachmittlungseinsätze darstellt.

Ziel

Durch eine qualifizierte Sprachmittlung werden Neuzugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, befähigt, als mündige und eigenverantwortliche Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem zu agieren. Die Vielfalt des medizinischen Personals und der Patientinnen und Patienten wird in Sachsen-Anhalt als Normalität anerkannt.

Maßnahmen

Das Land Sachsen-Anhalt wird sich weiterhin beim Bund dafür einsetzen, dass zeitnah ein Konzept zur Gestaltung der barrierefreien Kommunikation im gesundheitlichen, pflegerischen und psychotherapeutischen Bereich unter Hinzuziehung von professionellen Sprachmittlerinnen und -mittlern bzw. Dolmetscherinnen und Dolmetschern erarbeitet wird.

Mittelfristig prüft das Land, wie eine Übernahme von Sprachmittlungskosten als gesamtgesellschaftliche Integrationsleistung ermöglicht werden kann. Die Fragestellung, welche Bedarfe, Situationen und Sachverhalte eine professionelle Sprachmittlung im Gesundheitsbereich erfordert und wann ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und -mittler zum Einsatz kommen sollen, wird durch Standards beschrieben. Daran anschließend werden mit den Bildungsträgern Fortbildungen zur Sprachmittlung im medizinischen und therapeutischen Kontext erarbeitet.

Die Landesregierung wird das vorhandene mehrsprachliche Onlineangebot auf dem Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt mit Information über das deutsche Gesundheitssystem und den Zugang zu medizinischen Leistungen weiter ausbauen.

6.6 Leichen-, Bestattungs- und Friedhofsrecht

Im bestattungskulturellen Kontext kommt der verfassungsrechtlich geschützten Religionsausübung eine besondere Beachtung zu. Der Wille verstorbener Personen ist im Hinblick auf die religiöse Ausrichtung auch über den Tod hinaus zu achten.

Die interkulturelle Öffnung ist diesbezüglich in einzelnen Punkten schon vollzogen. Beispielhaft ist, dass für Verstorbene jüdischen oder muslimischen Glaubens eine strengere dauerhafte Totenruhe gilt als bei Christen. Das Bestattungsgesetz verpflichtet die Friedhofsträger, bei der Festlegung der Grabruhezeit die Freiheit der Religionsausübung zu berücksichtigen. Daher kann das Nutzungsrecht der Grabstätte für die Angehörigen jüdischen und muslimischen Glaubens bereits jetzt bei gesetzes- und verfassungskonformer Auslegung beliebig verlängert werden. In mehreren Kommunen sind auf den Friedhöfen bereits muslimische Grabfelder angelegt worden.

Schon im Jahr 2016 hat die Landesregierung im Erlasswege Sorge dafür getragen, dass für Verstorbene muslimischen oder jüdischen Glaubens die Beerdigungsfrist von regulär 48 Stunden auf das religiös gebotene Maß (von 24 Stunden) verkürzt werden kann. Zur Debatte steht weiterhin, eine religionsbedingte Öffnung des Bestattungsgesetzes im Bereich der Sargpflicht. Unter der Berücksichtigung der Religionsfreiheit und gerade unter Berücksichtigung der Religionsvielfalt, wäre eine religionsbedingte Öffnung des Bestattungsgesetzes im Bereich der Sargpflicht möglich.

Ziel

Bestattungen nach jüdischen und muslimischen Riten sind in Sachsen-Anhalt möglich.

Maßnahme

Das Land strebt eine Novellierung des Bestattungsgesetzes an, die eine breite interkulturelle Sensibilisierung des Bestattungswesens ermöglicht.

Handlungsfeld 7: Antidiskriminierung und Radikalisierungsprävention

Die Bevölkerung in Sachsen-Anhalt ist in den vergangenen Jahren im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle, sprachliche und religiöse Hintergründe durch Zuwanderung vielfältiger geworden. Diese Heterogenität prägt unser Zusammenleben und bereichert es auf unterschiedlicher Art und Weise. Dennoch tauchen in Debatten rund um die Themen Zuwanderung und Integration immer wieder ablehnende und feindselige Haltungen gegenüber allem auf, was im Vergleich zu den vertrauten Lebensumständen als fremd und deshalb bedrohlich empfunden wird. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Hautfarbe oder Religion (Antisemitismus, Muslimenfeindlichkeit) von der eigenen Umwelt unterscheiden. Sie äußert sich in Ausgrenzung, Alltagsdiskriminierung bis hin zu tätlichen Angriffen.³¹

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft basiert auf der gleichberechtigten Teilhabe aller Teile der Bevölkerung. Die Unantastbarkeit der Würde jeder einzelnen Person und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz sind elementare Grundbedingungen eines friedlichen Zusammenlebens in einer pluralen Gesellschaft. Das Eintreten für diese Werte erfordert die Solidarität und Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte, insbesondere wenn es darum geht, den Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt sicherzustellen sowie entsprechende Unterstützungs- und Beratungsangebote für Betroffene zu gewährleisten.

Mit dem „Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit“³² (im Folgenden kurz „Landesprogramm“) bekennt sich das Land Sachsen-Anhalt zu der Aufgabe, die demokratische Kultur in unserem Bundesland und das friedliche Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft zu stärken. Mit der Umsetzung des Landesprogramms tritt die Landesregierung für eine demokratische Gesellschaft ein und möchte sich gemeinsam mit engagierten Partnerinnen und Partnern der Zivilgesellschaft allen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie extremistischen Phänomenen präventiv und nachhaltig entgegenstellen.

Das Landesprogramm bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Maßnahmen der Landesregierung in den Bereichen der Demokratie- und Engagementförderung sowie der Extremismusprävention.³³ Die Bundesprogramme „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ werden mit dem Landesprogramm gemeinschaftlich verzahnt. Die strategischen Ziele des Landesprogramms sind:

- Demokratieförderung durch die Bündelung von Ressourcen der Landes- und Bundesprogramme, um diese gezielt zur Stärkung einer demokratischen und engagierten Zivilgesellschaft einzusetzen
- Prävention von und Intervention bei Demokratie- und Menschenfeindlichkeit
- Vernetzung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren in den Landes- und Bundesprogrammen.

³¹ <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16418/fremdenfeindlichkeit>

³² Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter: <https://demokratie.sachsen-anhalt.de/landesprogramm-wir-sind-das-land/>

³³ Die Begriffe Demokratieförderung und Extremismusprävention werden im LDZ ST analog dazu verwandt, wie sie in der *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung* gefasst werden. Siehe: <https://www.bmfsfj.de/blob/109002/5278d578ff8c59a19d4bef9fe4c034d8/strategie-der-bundesregierung-zur-extremismuspraevention-und-demokratiefoerderung-data.pdf>, Seite 11.

Die jüngste Schwerpunktsetzung innerhalb des Landesprogramms steht unter dem Eindruck des antisemitisch, rassistisch und muslimfeindlich fremdenfeindlich –motivierten Anschlags vom 09.10.2019 in Halle. In einer Sondersitzung des mehrheitlich zivilgesellschaftlich besetzten Beirats zum Landesprogramm am 17.12.2019 wurde eine Empfehlung an die Landesregierung abgegeben, die besonderen Handlungsbedarf in den folgenden Feldern festhält:

- Erarbeitung eines Aktionsprogramms gegen Antisemitismus;
- Verankerung von Demokratiebildung in Lehrplänen in Kita, Schule, Ausbildung und Studium sowie Erwachsenen- und Weiterbildung;
- Angebot von Medienkompetenztraining und Radikalisierungsprävention im Netz;
- Verstärkte Arbeit mit radikalierungsgefährdeten Jugendlichen;
- Ausbau von interkultureller und interreligiöser Begegnung und Jugendaustausch;
- Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit.³⁴

Die Empfehlung des Beirats fließt ein in die Weiterentwicklung und Begleitung der Maßnahmen in den Bereichen der Demokratie- und Engagementförderung sowie Extremismusprävention. Folgende Schwerpunkte werden im Rahmen der Demokratie- und Engagementförderung gesetzt:

a) Prävention gegen Extremismus und Rassismus

Die Prävention von Extremismus, Rassismus und anderen Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Ziele der Arbeit der Landesregierung. Bei kontrovers geführten Debatten um die Aufnahme von Schutzsuchenden haben rechtspopulistische Bewegungen mit muslimenfeindlichen Kampagnen zunehmend Einfluss in Deutschland gewonnen. Rechtspopulisten konnten Ängste und Vorbehalte gegenüber Musliminnen und Muslime politisch für eine rassistisch grundierte Ausgrenzungspolitik nutzbar machen. Extremisten aller Phänomenbereiche, rechts wie links und auch Islamisten, bedienen antisemitische Ressentiments und schüren Hass gegen Juden und den Staat Israel. Insofern ist Antisemitismus kein Extremismus sui generis, sondern ein Ideologem innerhalb der jeweiligen extremistischen Phänomenbereiche.

Die Verfassungsschutzbehörde ist maßgebliche Bewertungsinstanz für den Extremismus in Sachsen-Anhalt. Auf der Grundlage Ihrer Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 VerfSchG-LSA informiert und sensibilisiert sie die Landesregierung, andere staatliche Stellen und die Öffentlichkeit zu Ideologien und Erscheinungsformen der extremistischen Phänomenbereiche. Sie unterbreitet entsprechende Fortbildungs- und Informationsangebote für die Verwaltung. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit (vgl. § 1 Abs. 3 VerfSchG-LSA) – der jährliche Verfassungsschutzbericht, Publikationen, Vorträge, Beratungs-, Informations- und Sensibilisierungsangebote – unterstützt sie darüber hinaus die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischem und terroristischem Gedankengut, trägt zur Versachlichung des öffentlichen Diskurses bei und dient damit als Frühwarnsystem dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die Informationsangebote des Verfassungsschutzes richten sich sowohl an staatliche Einrichtungen als auch an zivilgesellschaftliche Akteure und an Bürger.

³⁴ https://demokratie.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/Demokratie/Newsmodul/2019_12_17_Empfehlung_Berat_Landesprogramm.pdf.

Seit Juli 2007 gibt es das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Sachsen-Anhalt. Darin arbeiten staatliche und nichtstaatliche Träger zusammen. Das Beratungsnetzwerk hält solche Angebote im Land vor, die es anlassbezogen und auf Grundlage lokaler Recherchen ermöglichen, in enger Kooperation mit den Zuständigen vor Ort passgenaue Handlungsstrategien bei der Bewältigung rechtsextremer Vorfälle zu entwickeln. Dabei orientiert sich diese prozesshafte Begleitung eng am Bedarf und den Wünschen der Beratungsnehmer und Beratungsnehmerinnen. Das Beratungsnetzwerk bietet fachkompetente Beratung bei rechtsextremen Ereignissen sowie für Opfer rechter Gewalt. Mit Standorten in Salzwedel, Magdeburg, Dessau und Halle arbeiten flächendeckend in Sachsen-Anhalt Regionale Beratungsteams und Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt. Die Arbeit des Beratungsnetzwerks trägt dazu bei, die präventive Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft zu stärken und zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie zu fördern. Das Netzwerk stellt für Kommunalpolitik, Schulen, Jugend- und Sportvereine, Bündnisse gegen Rechts und weitere Akteure fachkompetente Beratung zur Verfügung. Das Angebot wird durch die Arbeitsstelle Rechtsextremismus (AREX) unterstützt. Der inhaltliche Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Analyse von Entwicklungen in der rechtsextremen Szene in Sachsen-Anhalt und deren Einordnung in überregionale Kontexte. Die AREX sammelt die dafür notwendigen Informationen und bereitet sie für die Verwendung durch die Beratungsteams, Öffentlichkeit und sonstige Interessierte auf.

Diese Analysen, Handreichungen und Konzepte bilden die Grundlage für die Entwicklung und Diskussion nachhaltiger Gegenstrategien und damit für die Beratungstätigkeit und Intervention vor Ort. Dabei ist die kontinuierliche Sichtung wissenschaftlicher Arbeiten zum Themenbereich, sowie verschiedener rechtsextremer Veröffentlichungen und deren Auswertung Grundlage für fundierte Analysen und Fortbildungsinhalte.

Durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) darin unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen. In Sachsen-Anhalt setzen in der laufenden Förderperiode von „Demokratie leben!“ 21 lokale Bündnisse in den Landkreisen und Gemeinden lokale Strategien zur Förderung von Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und weiteren Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit um. In den Begleitausschüssen kommen die Verantwortlichen aus der Kommunalpolitik und -verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft - aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten - zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Das Land kofinanziert diese Partnerschaften, begleitet sie fachlich und hat dazu beigetragen, eine flächendeckende Struktur in Sachsen-Anhalt aufzubauen und zu festigen.

Zur Unterstützung der Ziele der Landesregierung wurde im Rahmen der letzten Verfassungsreform beschlossen, dass der Artikel 37a neu aufgenommen wird, mit dem die „Nichtverbreitung nationalsozialistischen, rassistischen und antisemitischen Gedankenguts“ als Staatsziel in die Verfassung festgeschrieben wurde.

Praxisbeispiel:

Im Ministerium für Inneres und Sport besteht seit 2014 das Ausstiegshilfe-Projekt EXTRA (Extremismus-Ausstieg), das seitdem erfolgreich ausstiegswillige Rechtsextremisten bei der

Lösung von der Szene und der Deradikalisierung begleitet und unterstützt und 2016/2017 positiv evaluiert worden ist. Zentrale Aufgaben von EXTRA bestehen darin, Personen, die rechtsextremistische Bestrebungen verfolgen, sich solchen Bestrebungen nähern oder in die entsprechende Szene abzugleiten drohen, für eine Abkehr von den Bestrebungen zu gewinnen, sie in der Abkehr zu bestärken und bei der Lösung von Bestrebungen und der Szene zu begleiten und zu unterstützen. EXTRA kann Ausstiegswilligen auf der Basis sozialpädagogischer Arbeit Wege aufzeigen, sich vom Rechtsextremismus abzuwenden und von extremistischen Einstellungen und Handlungsmustern zu distanzieren sowie damit verbundene Probleme zu lösen und neue Perspektiven auf der Basis demokratischer Werte und Einstellungen zu entwickeln. Im Sinne einer indizierten Prävention zielt die Arbeit von EXTRA darauf ab, weitere Regelverletzungen zu vermeiden, Folgeprobleme zu lösen und eine Hinwendung zu demokratiebejahenden Einstellungs- und Verhaltensmustern zu fördern und zu unterstützen.

b) Abbau von antisemitischen Einstellungen und Judenhass, online sowie offline

Antisemitismus erscheint in verschiedenen Facetten. Die Prävention von Antisemitismus bedarf eines verstärkten Angebotes im schulischen wie außerschulischen Bereich.

Unter der Federführung des Ansprechpartners für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus und in enger Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wird ein Aktionsprogramm gegen Antisemitismus erarbeitet. Zivilgesellschaftliche Träger und die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, die in Sachsen-Anhalt in den Handlungsfeldern Abbau von Antisemitismus, Rechtsextremismusprävention, Islamismusprävention und Medienkompetenztraining tätig sind, werden in den Prozess der Ausarbeitung einbezogen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der RIAS-Studie³⁵ für Sachsen-Anhalt, die eine „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ beinhaltet, in das Aktionsprogramm einfließen.

Aktuell werden Fachkräfte und Multiplikatoren, die mit antisemitischen Einstellungen konfrontiert werden, durch das Projekt „Couragiert vor Ort - Gemeinsam Antisemitismus entgegentreten“ in Trägerschaft des Netzwerks für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V. gestärkt. Durch die Vermittlung von Argumentations- und Handlungskompetenzen unterstützt das Projekt Fachkräfte und Multiplikatoren, um sich couragiert gegen Antisemitismus und Menschenfeindlichkeit im (Berufs-) Alltag einzusetzen.

c) Antidiskriminierung

Diskriminierungen aufgrund bestimmter tatsächlich vorhandener oder zugeschriebener Merkmale gefährden den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Aus der an der Universität Bielefeld durchgeführten Langzeitstudie zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wissen wir um ein zum Teil stabiles gesellschaftliches Potential an abwertenden und ausgrenzenden Einstellungen gegenüber Gruppen, die als Minderheit deklariert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland bekennt sich im Grundgesetz (Art. 3) und auf einfachgesetzlicher Ebene im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) deutlich zu Gleichbehandlung und zu einem Schutz vor Diskriminierung. Mit dem AGG wurde in

³⁵ Im Rahmen des Landesprogramms hat das MS eine „Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt“ bei RIAS (Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.) in Auftrag gegeben.

Deutschland erstmals ein Gesetz geschaffen, das den Schutz vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität durch private Akteure (z.B. Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen, Anbieter*innen von Waren und Dienstleistungen) umfassend regelt.

Aus Sicht der Landesregierung ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Betroffene von Diskriminierung notwendig und ein wichtiger Baustein der Integrationspolitik. Aus diesem Grund bietet die „Antidiskriminierungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt“ mit Beratungsstandorten in Magdeburg und Halle in Trägerschaft der Halleschen Jugendwerkstatt gGmbH Betroffenen von Diskriminierung Hilfe und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte auf Gleichbehandlung an. Die Antidiskriminierungsstelle berät zu allen in § 1 AGG genannten Diskriminierungstatbeständen und erspart Ratsuchenden die aufwendige Suche nach einem für sie passenden Beratungsangebot. Die Unterstützungsleistungen umfassen neben einer einschätzenden Erstberatung u.a. das Schreiben von Beschwerden, die Mobilisierung von Netzwerkpartnern und das Einholen von Stellungnahmen. Darüber hinaus setzt die Antidiskriminierungsstelle Schulungen, Weiterbildungen und Workshops insbesondere für pädagogische Berufsgruppen zu verschiedenen diskriminierungsbezogenen Themen und zum AGG um.

Für Betroffene von Alltagsrassismus und Diskriminierung aufgrund von Herkunft und/ oder Nationalität hat das „Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e.V.) eine gesonderte Beratungsstelle, ENT_KNOTEN – Beratungsstelle gegen Alltagsrassismus und Diskriminierung, eingerichtet. Zielgruppe von Entknoten sind Betroffene von Alltagsrassismus und (rassistischer) Diskriminierung, insbesondere wenn die Schwelle zu einer Straftat (noch) nicht überschritten ist.

Um Migrantinnen und Migranten mit LSBTTI-Identität vor Diskriminierung zu schützen, hat das Land Sachsen-Anhalt seit 2019 die LSBTTI-Landeskoordinierungsstelle (LKS) eingerichtet. Diese Anlaufstelle ist auf Beratungen und Weitervermittlung in spezifischen LSBTTI-Anliegen ausgerichtet. Sie steht auch geflüchteten Personen zur Verfügung, um den bestmöglichen Schutz, Beratungen und Weitervermittlung für LSBTTI-Personen zu gewährleisten. Die LKS Süd wird in Trägerschaft des BBZ lebensart e.V. und die LKS Nord wird in Trägerschaft des LSVD Sachsen-Anhalt betrieben. Die LKS Süd deckt den gesamten südlichen Bereich des Landes Sachsen-Anhalt ab, während für die Landeshauptstadt Magdeburg sowie den nördlichen Teil die LKS Nord zuständig ist.

d) Islamismusprävention

Islamismus als eine Form des politischen Extremismus stellt wie jede antidemokratische und autoritäre Ideologie eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Desintegrations- und Nichtzugehörigkeitserfahrungen können insbesondere in der Jugendphase, bei prekären Lebenslagen, Bildungsmisserfolgen und Diskriminierungserfahrungen die Hinwendung zu islamistischer Propaganda begünstigen. Die zielgruppenspezifische Aufbereitung ideologischer Inhalte verfängt insbesondere dann, wenn gesellschaftliche Integrationsprozesse nicht erfolgreich verlaufen. Vor dem Hintergrund der vielfältigen Radikalisierungsfaktoren begreift die Landesregierung die Präventionsarbeit gegen Islamismus als ein ressort- und ebenenübergreifendes Querschnittsthema und berücksichtigt dabei sicherheitspolitische wie auch sozial- und integrationspolitische Aspekte.

Daher arbeiten in Sachsen-Anhalt unter dem Dach des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit Akteure der Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene, wie auch zivilgesellschaftliche Akteure im "Landespräventionsnetzwerk Islamismus" zusammen. Ziel des organisations- und ressortübergreifenden "Landespräventionsnetzwerks Islamismus" ist es, islamistischer Radikalisierung durch Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung präventiv zu begegnen. Gleichzeitig sollen Betroffene dabei unterstützt werden, wieder Teil der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft zu werden. Das Land kooperiert sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention/Deradikalisierung mit zivilgesellschaftlichen Trägern.

Enger zivilgesellschaftlicher Kooperationspartner im Netzwerk ist das Präventionsprojekt „SALAM. Sachsen-Anhalt“ in Trägerschaft des "Multikulturellen Zentrums Dessau e. V.", das neben Fortbildungsmaßnahmen auch ein Beratungsangebot bei Radikalisierungsverdacht anbietet bzw. vermittelt. Fachkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im Bildungsbereich, in der Integrationsarbeit sowie Akteure muslimischer Institutionen können bei Bedarf auf das Team von „SALAM. Sachsen-Anhalt“ zukommen, etwa wenn sie meinen, religiös begründete Radikalisierung wahrzunehmen oder ein Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen besteht, um religiöse Praxis von Radikalisierungsprozessen unterscheiden zu können. Wenn angenommen wird, dass sich eine Person bereits radikalisiert hat, insbesondere, wenn die Person bereits nach Syrien oder den Irak ausgereist beziehungsweise aus einem dschihadistischen "Kampfgebiet" zurückgekehrt ist, kooperiert „SALAM. Sachsen-Anhalt“ mit der Beratungsstelle "HAYAT-Deutschland". Unter dem Stichwort „Nachbarschaft[s]leben“ zielt das Projekt SALAM. Sachsen-Anhalt außerdem auch auf die Normalisierung eines Mit- und Nebeneinanders von alteingesessenen Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhaltern sowie neuen Zuwanderinnen und Zuwanderern.

Seit Januar 2020 setzt das Multikulturelle Zentrum Dessau e.V. im Bundesland Sachsen-Anhalt das Projekt „#unserhayat – unser Leben“ um. Ziel des Projekts ist die Etablierung und Stärkung von sozialraum- und lebensweltorientierter Arbeit mit (sozial-)pädagogisch schwer erreichbaren Jugendlichen mit Fluchthintergrund, die von multiplen Exklusionserfahrungen und Problemlagen betroffen sind und sich zugleich in belasteten urbanen Räumen, sogenannten Brennpunkten, befinden, welche oft Schwerpunkt jugendlicher Gewaltdelinquenz, jugendlichen Gewalterlebens und Einflussbereich extremistischer Ansprachen sind.

e) Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Ob auf der Suche nach Schutz vor gewalttätigen Angriffen oder nach Identität und Sinn im Leben, ob aus Langeweile oder ideologischer Überzeugung – die Gründe, warum Menschen gerade im Strafvollzug anfällig für extremistische Propaganda und Rekrutierung werden können, sind vielfältig. Daher müssen Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention auch im Strafvollzug und der Straffälligenhilfe ein wichtiges Handlungsfeld sein. Mit dem Projekt „Fachzentrum Radikalisierungsprävention in Vollzug & Straffälligenhilfe Sachsen-Anhalt“ (FRAP) in Trägerschaft eines Trägerverbundes (Miteinander - Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V., Multikulturelles Zentrum Dessau e.V. und Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung) werden Fachkräfte der freien Straffälligenhilfe und des Sozialen Dienstes der Justiz sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollzugsanstalten durch Sensibilisierung und Qualifizierung in den Themen Rechtsextremismusprävention und Prävention von islamistischem Extremismus im

Strafvollzug gestärkt. Darüber hinaus sollen die Fachkräfte beim Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und extremistischer Radikalisierung bei Straffälligen mittels bedarfsgerechter Beratung unterstützt werden.

Ziele

In einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die die Würde jedes Menschen gleichermaßen achtet, darf es für Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus keinen Raum geben. Sachsen-Anhalt tritt weiterhin dem Rechtsextremismus mit zielgruppenadäquaten und niedrigschwelligen Maßnahmen entgegen. Ergänzend zu bereits bestehenden staatlichen und zivilgesellschaftlichen Distanzierungsangeboten werden radikalierungsgefährdete bzw. sich radikalisierende Personen mit neuen Präventionsangeboten gezielt angesprochen.

Das Land ermöglicht Teilhabechancen für Menschen unterschiedlicher Herkunft und Prägung. Es besteht ein gesellschaftlicher Konsens für die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt, der den Respekt für Menschen in verschiedenen Lebenslagen, unabhängig von Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht sowie die Ächtung von Ausgrenzung und Rassismus umfasst.

Maßnahmen

Das Land fördert Maßnahmen zur interkulturellen Begegnung, zur Radikalisierungsprävention und für demokratische Teilhabe. Die entsprechenden Landesförderrichtlinien werden fortgesetzt; die Kofinanzierung für die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ wird sichergestellt.

Das Land setzt sich dafür ein, dass das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit mit den strategischen Zielen, Maßnahmen und Strukturen fortgeschrieben wird.

Die Landesregierung stärkt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und Fachträgern die politische Bildungsarbeit in Sachsen-Anhalt und setzt sich für den Erhalt, die Entfristung und den bedarfsorientierten Ausbau der bestehenden Programme zur Demokratieförderung und zum Opferschutz ein.

Das Land setzt sich dafür ein, dass Module zur politischen Bildung, Demokratiebildung sowie interkulturellen Bildung in allen relevanten Bildungs-, Ausbildungs- und Studiengängen sowie der Weiterbildung verankert werden.

Die Angebote der politischen Bildungsarbeit werden besser sichtbar gemacht und der Zugang für die Zielgruppen sichergestellt.

Die Maßnahmen zur politischen Bildung sollen in den ländlichen Regionen gemeinsam mit den örtlichen Integrationsnetzwerken ausgebaut und durchgeführt werden. Im Rahmen der politischen Bildung stellen das Land und die Kommunen sicher, dass Bürgerdialoge zu den Themen Zuwanderung und Integration fortgesetzt werden.

Die Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ zur Förderung eines diskriminierungsfreien Schulklimas wird verstetigt.

Die Förderung von Vielfalt und Teilhabe an Schulen wird im Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) verankert.

Das Land prüft, inwiefern die Beratungsstelle „Kompetenzstelle Eltern und Rechtsextremismus“ vor dem Hintergrund der wichtigen Beratungs- und Qualifizierungsarbeit mit der Zielgruppe der Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gestärkt werden kann.

Das Land hat bereits für jüdische religiöse Einrichtungen Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Über die sicherheitsbehördlichen Schutzkonzepte hinaus hat die Landesregierung dem Entwurf einer Zusatzvereinbarung zum Staatsvertrag mit der jüdischen Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt zugestimmt. Die Vereinbarung, Vertragspartner sind das Land Sachsen-Anhalt und die jüdischen Gemeinden, beinhaltet die Förderung von baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen Einrichtungen, die dem jüdischen Gemeindeleben im Bundesland dienen.

Die bestehende Antidiskriminierungsstelle des Landes wird gestärkt und dahingehend weiter ausgebaut, dass eine leicht zugängliche, mobile und aufsuchende Beratung von Betroffenen stattfinden kann. Das Land prüft darüber hinaus, wie die strukturelle Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung gewährleistet werden kann.

Im Handlungsfeld Islamismusprävention setzt sich das Land im Rahmen der Innenministerkonferenz, in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Deradikalisierung“, sowie im Kooperationsnetzwerk der Beratungsstelle "Radikalisierung" des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für einen ständigen Austausch, Vernetzung sowie für die Umsetzung der Standards in diesem Handlungsfeld in Sachsen-Anhalt ein.

Das Land setzt sich auf der Bundesebene dafür ein, dass das Demokratieförderungsgesetz zeitnah erarbeitet und verabschiedet wird.

Koordinierung, Steuerung, Monitoring

Koordinierung und Steuerung der Integrationspolitik in Sachsen-Anhalt

Bei der Bewältigung der mit Zuwanderung und Integration verbundenen Herausforderungen sowie der Aufstellung und Umsetzung neuer Förderprogramme und Maßnahmen nimmt die politische und fachliche Steuerung eine zentrale Rolle ein.

Für eine erfolgreiche Koordinierung und Steuerung der Integrationspolitik sind Leitkonzepte, Förderprogramme, Richtlinien und Rechtsvorschriften, die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts sowie ein intensiver und regelmäßiger fachlicher Austausch der am Integrationsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure in Verwaltungen, in Gremien oder Netzwerken von großer Bedeutung.

Zu Beginn der aktuellen Legislaturperiode wurde das Ministerium für Arbeit und Soziales in das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration umbenannt und ein neues Integrationsreferat gebildet. Damit wurde die Zuständigkeit für Fragen der Integration innerhalb der Landesregierung formell geregelt und Integration als politische Aufgabe aufgewertet. Die Zuständigkeit für Grundsatzfragen der Integration und die speziell auf Zugewanderte bezogenen Maßnahmen, Richtlinien sowie Koordinationsaufgaben konnten hierdurch in einem Ressort gebündelt und sichtbar gemacht werden.

Die Herausforderung einer verbesserten Integration von Zugewanderten stellt sich jedoch in vielen gesellschaftlichen Bereichen, sei es in Schulen, Kindergärten oder Krankenhäusern. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit des Integrationsreferates innerhalb des Sozialressorts, aber auch mit anderen Fachressorts, etwa Bildungs- oder Innenressort. Für eine erfolgreiche Integrationspolitik ist es daher notwendig, Integration über alle Ressorts hinweg als Querschnittsaufgabe zu verankern. Dabei muss gewährleistet werden, dass alle Ressorts sachgerechte und aufeinander abgestimmte Entscheidungen treffen. Dies erfordert 1) Kooperation und Koordination zwischen unterschiedlichen Ministerien und Behörden auf Landes- wie auf kommunaler Ebene, 2) integrationspolitische Expertise und 3) Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Integrationsziele.

Zur besseren Koordinierung der Integrationspolitik gehört die Steuerung von Maßnahmen und Aktivitäten in den hierfür eingerichteten Gremien und Netzwerken. Sie sind die zentralen Orte, wo die aktuellen Herausforderungen im Bereich Integration angesprochen, beraten und passende Handlungsansätze diskutiert werden.

Im Land existieren diverse zielgruppen- und themenspezifische Gremien, die sich mit der Integration zuwandernder Menschen in Sachsen-Anhalt befassen.

Gremien und Foren zur Beratung, Koordinierung und Steuerung von integrationspolitischen Maßnahmen in Sachsen-Anhalt:

Landesebene

- Landesintegrationsbeirat
- Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) INTEGRATION
- Beirat zum Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
- Landesbeirat für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/Ausländer

- AG Integration in den Arbeitsmarkt
- Runder Tisch für Zuwanderung und Integration, gegen Rassismus
- Netzwerk für Demokratie und Toleranz

Kommunale Ebene

- Koordinierungsstellen für Integration
- kommunale Integrationsnetzwerke und angeschlossene Arbeitsgruppen

Information und Austausch

- Integrationsportal des Landes Sachsen-Anhalt
- Beratung der Integrationsbeauftragten der Landesregierung mit den Vereinen und Verbänden der Integrationsarbeit (Verbändeberatung)

Flankierende Gremien

- Härtefallkommission
- Landesausschuss für Berufsbildung
- Beirat für Wirtschaft und Soziales (WiSo-Beirat)
- Netzwerk Willkommenskultur und Fachkräftesicherung

Um die Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe mit einem hohen politischen Stellenwert in allen Ressorts zu verankern, bedarf es wirksamer Strukturen sowie eines zentralen Gremiums, das die Kooperation zwischen den Akteuren fördert und wichtige Interessensvertreterinnen und -vertreter einbezieht. Dieses zentrale Gremium ist der Landesintegrationsbeirat. Mit der Einrichtung dieses Beirates am 28. April 2010 wurde die dialogorientierte Integrationspolitik des Landes institutionalisiert und landespolitisch aufgewertet. Der Landesintegrationsbeirat, dem Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Sozialverbänden sowie Migrant*innen(selbst)organisationen angehören, berät die Landesregierung, fasst Stellungnahmen zu integrationspolitischen Herausforderungen und erarbeitet Vorschläge, Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Integrationspolitik des Landes. Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der bzw. dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung.

Ziel

Die Verbindlichkeit zur Erreichung von Integrationszielen soll in allen Ressorts auf allen Ebenen erhöht werden. Integration ist eine anerkannte Querschnittsaufgabe. Integrationspolitik wird nicht als separates Politikfeld mit speziellen Adressaten und Regelungsinhalten verstanden, sondern vielmehr in allen (Regel-)Bereichen etabliert und als politische Zielvorgabe mitgedacht. Das bestehende Gremium Landesintegrationsbeirat wird mit einer Struktur ausgestattet, die die Verankerung der Integration als Querschnittsthema befördert sowie die Verbindlichkeit bei der Umsetzung der Integrationsvorhaben des Landes sichert.

Maßnahmen

Der Landesintegrationsbeirat soll als zentrales Gremium zur strategischen Begleitung der Integrationsmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt aufgewertet und mit einer stärkeren Steuerungskompetenz ausgestattet werden. Hierfür wird das Land die Geschäftsordnung sowie die Besetzung des Landesintegrationsbeirates überprüfen und gemeinsam mit den Beiratsmitgliedern überarbeiten.

Die vorhandenen Gremien des Landes, die sich mit Fachfragen der Integration von Zugewanderten befassen, sollen enger an den Landesintegrationsbeirat angebunden sowie auf thematische Erweiterungen überprüft werden.

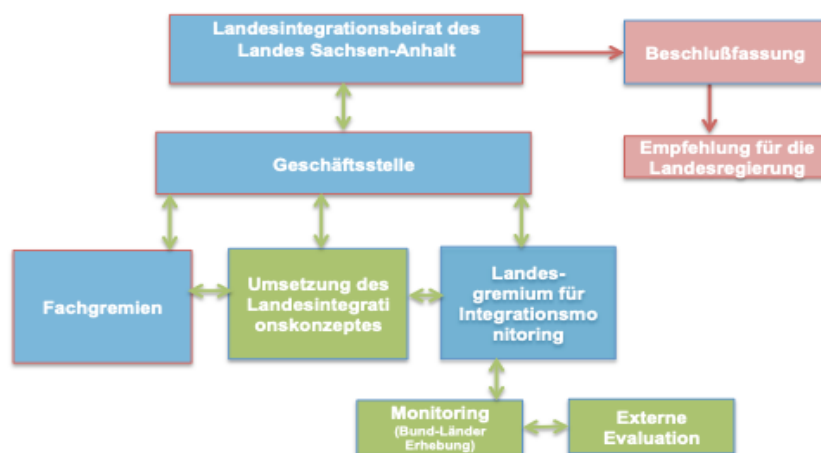
Der Landesintegrationsbeirat erhält die Möglichkeit, dauerhafte oder temporäre Fachgremien zur Bearbeitung neuer oder noch nicht bearbeiteter Handlungsfelder zu implementieren. Deren Arbeitsergebnisse und konkrete Handlungsempfehlungen werden dann den Beiratsmitgliedern zur Verfügung stehen. Der Landesintegrationsbeirat berät über mögliche Umsetzungsmaßnahmen und -strategien und kommuniziert diese gegenüber der Landesregierung per Beschlussvorlage bzw. -empfehlung.

Der Landesintegrationsbeirat erhält eine Geschäftsstelle, die den Austausch mit den Fachgremien koordiniert, ressortübergreifend agiert und mögliche Beschlussvorschläge vorbereitet. Außerdem gleicht die Geschäftsstelle die Umsetzung des Landesintegrationskonzeptes mit den Handlungsempfehlungen der Fachgremien ab.

Die Verbesserung der Integration im ländlichen Raum wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt der Integrationspolitik des Landes sein.

Die Geschäftsstelle wird die dokumentierten Ergebnisse der Beratungen sowie die Beschlüsse des Landesintegrationsbeirats regelmäßig auf dem Integrationsportal des Landes transparent darstellen.

Anhang 1.
Vorschlag für die Gestaltung der
Strukturen für die Steuerung von Integration und Umsetzung
integrationspolitischer Ziele und Maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt.



Integrationsmonitoring und Evaluation

Das Land und die Kommunen haben in den letzten Jahren zahlreiche Integrationsmaßnahmen implementiert und innovative Ansätze gefördert. Aber waren sie auch erfolgreich? Es ist schwer, die Wirkung von qualitativen Prozessen zu messen. Umso

wichtiger ist es die Integrationsprozesse zu beobachten und zu analysieren (Monitoring) sowie die Handlungsansätze und Ergebnisse auszuwerten (Evaluation).

Integrationsmonitoring und die Evaluation von Integrationsmaßnahmen sind die zwei wichtigsten methodischen Ansätze, um eine solide Analysegrundlage der erfolgreichen Umsetzung vereinbarter Ziele und Maßnahmen sicherzustellen.

Integrationsmonitoring

Zum Begriff: „Das Wort Monitoring (engl. „to monitor“) bedeutet, etwas genau zu beobachten, zu kontrollieren und vor allem mit bestimmten Indikatoren zu messen. Der Sinn des Monitorings besteht darin, bei einem beobachteten Ablauf bzw. Prozess steuernd eingreifen zu können, sofern dieser nicht den gewünschten Verlauf nimmt“.

Unter einem Integrationsmonitoring wird ein Berichtsformat mit bestimmten Instrumenten verstanden, welche die Entwicklungen der Integrationsprozesse im Land systematisch erfassen. Diese erheben den Stand der Integration über Kennzahlen zu verschiedenen zentralen Bereichen der Integrationsarbeit. Meist werden diese Indikatoren für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund abgebildet. Dadurch kann die Teilhabe der Zugewanderten im jeweiligen Bereich mit der der Mehrheitsbevölkerung verglichen werden³⁶. Ein solches Integrationsmonitoring erlaubt zwar keine kausalen Rückschlüsse auf Ursachen und Wirkungen von Ungleichheit. Es ermöglicht jedoch, die Lebensbedingungen und Integrationsverläufe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund umfassend darzustellen und zu analysieren. Dadurch wird politischer Handlungsbedarf sichtbar und es können Ansatzpunkte für entsprechende Verbesserungsmaßnahmen ausgemacht werden.

Die Integrationssteuerung durch gezieltes Integrationsmonitoring wird leichter und zielorientierter, wenn es eine solide und dauerhaft fortgeschriebene Daten- und Informationserfassung gibt.

Bisherige Grundlagen der Berichterstattung im Bereich Integration in Sachsen-Anhalt:

- Im Abschnitt 16 des Aktionsprogramms Integration der Landesregierung wird die Interministerielle Arbeitsgruppe Integration (IMAG Integration) aufgefordert, erstmals im Jahr 2010 und fortan regelmäßig, über den Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt in einem Integrationsbericht zu berichten.
- Im Abschnitt 17 des Aktionsprogramms Integration wird das Land Sachsen-Anhalt aufgefordert ein indikatorengestütztes Integrationsmonitoring durchzuführen. Die Ergebnisse des Monitorings sollen im Bericht der IMAG Integration zum Stand der Integration im Land Sachsen-Anhalt dargestellt und ausgewertet werden.
- Die letzte Berichterstattung erfolgte im Jahr 2018 – Integrationsbericht des Landes Sachsen-Anhalt 2011-2016. Die nächste Berichterstattung ist für den Zeitraum 2017 – 2022 vorgesehen.

³⁶ SVR Bericht 2017: Die Messung von Integration in Deutschland und Europa

Ziel

Zur sachgerechten Steuerung der Integrationspolitik wird ein reguläres Integrationsmonitoring durchgeführt. Für die Einschätzung des Umsetzungserfolgs der vorgenommenen Integrationsmaßnahmen ist das Integrationsmonitoring unabdingbar und wird daher in Form einer regelmäßigen Berichterstattung fortgesetzt.

Maßnahmen

Die Statistikerhebung des Landes soll an bestehende Informationsbedarfe über die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund (unter Beachtung der Datenschutzvorschriften) angepasst werden. Hier wird das Land bei Bedarf eine entsprechende Prüfung der Regelungen des § 4 StatG-LSA vornehmen.

Im Rahmen des Integrationsmonitorings soll die bestehende amtliche Statistik analysiert und ausgewertet werden. Um das Integrationsmonitoring zu vervollständigen, werden nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Erhebungsmethoden (Interviews) angewandt.

Die Auswertung und Analyse der quantitativen und qualitativen Datenerhebungen soll von einem Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten, das paritätisch aus Landesverwaltung, Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise und kreisfreien Städte sowie gesellschaftlichen Akteuren besetzt ist, durchgeführt werden. Dieses Gremium soll als Landesgremium für Integrationsmonitoring etabliert und mit folgenden Aufgaben betraut werden:

- 1) regelmäßige transparente Darstellung zentraler Daten zur Integration;
- 2) Auswertung dieser Daten in Bezug auf Umsetzung der Ziele in den Handlungsfeldern des Landesintegrationskonzeptes;
- 3) Erstellung von Bedarfsanalysen;
- 4) Rückkopplung der Ergebnisse an den Landesintegrationsbeirat sowie die mit dem operativen Geschäft befassten Fachabteilungen der Landesverwaltung.

Evaluation

Zum Begriff: „Evaluation oder Evaluierung (lat. „valere“ - „stark, wert sein“) bedeutet sach- und fachgerechte (Untersuchung und) Bewertung. Somit bezeichnet eine Evaluation die systematische Analyse und Bewertung von Maßnahmen und Prozessen. Eine Evaluation ist systematisch, weil sie ein klar definiertes Ziel verfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden nach einem auf die Maßnahme zugeschnittenen Schema Befragungen, Beobachtungen, Messungen und Dokumentationen durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand der vorher festgelegten Kriterien. Somit kann ein vorher durchgeführtes indikatorenbasiertes Monitoring ein Teil der Evaluation sein. Evaluationen tragen damit zur Verbesserungen von Konzepten, Strukturen, Prozessen und Maßnahmen bei.“

Eine gesetzlich oder anderweitig verankerte Festlegung zur Evaluation der Integrationsmaßnahmen gibt es für Sachsen-Anhalt nicht. Im Rahmen der Kabinettsbefassung mit dem Landesintegrationsbericht 2011-2016 am 20.03.2018 wurde die Evaluation der Wirksamkeit der Integrationsmaßnahmen als Maßgabe bei der Erarbeitung des Landesintegrationskonzeptes beschlossen (Kabinettsbeschluss vom 20.03.2018).

Die letzte Evaluation der Integrationsmaßnahmen wurde im Land Sachsen-Anhalt in 2014 durchgeführt (s. Abschlussbericht zur Evaluation der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern durch das Land Sachsen-Anhalt“ [Integrationsrichtlinie]; DESI Institut, Berlin).

Im Rahmen des neuen Landesintegrationskonzeptes bietet sich die Gelegenheit, eine umfassende Evaluation aller im Land Sachsen-Anhalt in den letzten fünf Jahren durchgeführten Integrationsmaßnahmen festzulegen und mit Ressourcen zu untersetzen.

Die wichtigsten Aspekte einer Evaluation sind die Evaluation betreffen die Umsetzung der Richtlinien sowie die Evaluation der Wirksamkeit der daraus geförderten Maßnahmen. Auf Basis der Evaluationsergebnisse sollte ein Gutachten angefertigt werden, das 1) Verbesserungspotenziale bei der Umsetzung der Richtlinien identifiziert, 2) die Wirkung der daraus geförderten Maßnahmen analysiert und bewertet, 3) die für eine Systemverbesserung anfallenden Kosten und Handlungsempfehlungen spezifiziert.

Aufgrund besonderer demografischer Herausforderungen in den ländlichen Räumen Sachsens-Anhalts, sollen im Rahmen der Evaluation integrativer Maßnahmen die Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen differenziert nach Alter und Geschlecht entsprechend berücksichtigt werden.

Ziel

Zur sachgerechten Überprüfung der Wirksamkeit der integrationspolitischen Maßnahmen und der effizienteren Steuerung der Integrationspolitik, ist eine Evaluation der Integrationsmaßnahmen des Landes unabdingbar und wird daher durchgeführt.

Maßnahme

Das Kabinett entscheidet über die Vergabe einer Evaluation der integrationspolitischen Maßnahmen des Landes

Die Evaluation wird durch eine unabhängige wissenschaftliche Stelle (Externe Evaluation) durchgeführt..

Die Gewährleistung einer umfassenden und validen Datenbasis ist für eine Evaluation unabdingbar. Daher wird sich die Evaluation an das zuvor durchgeführte Monitoring anschließen und dieses ergänzen.

Die Ergebnisse der Evaluation fließen in den Landesintegrationsbeirat ein und werden für die weitere Politikberatung sowie das integrationspolitische Verwaltungshandeln genutzt.

Lesehinweise

Glossar der verwendeten Abbildungen

Ausgewählte Statistik

(muss noch vor Veröffentlichung erarbeitet werden)

ENTWURF